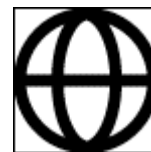


Jahresbericht

des Deutschen Exekutivdirektors



Geschäftsjahr 2004

Washington, D.C.

Vorwort

Dieser Jahresbericht informiert über die wichtigsten Themen des **Geschäftsjahres 2004 der Weltbankgruppe**, über die **Schwerpunktt Themen**, denen sich das Deutsche Büro besonders angenommen hat und **pro-aktiv Akzente** setzen konnte sowie über sonstige Aktivitäten und Beiträge des Deutschen Weltbankbüros zu wichtigen Akteuren. Dabei können nicht **alle** Weltbankthemen berücksichtigt werden, doch sind die wesentlichen Themen und Entwicklungen der Weltbank in diesem Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Weltbank sieht ihre zentrale Aufgabe darin, zur **Erreichung der Millennium Entwicklungsziele** beizutragen. Es ist bemerkenswert, dass sie dabei zum Mahner geworden ist und darauf hinweist, dass zur Erreichung der internationalen Entwicklungsziele bis zum Jahre 2015 noch deutlich mehr Anstrengungen gemacht werden müssen – sowohl auf Seiten der Industrieländer, als auch der Entwicklungsländer. Wie mit einem roten Faden durchzieht die Weltbank ihre Arbeit mit den Standardargumenten, die in den Aufgabenbeschreibungen und in internationalen Foren stets auftauchen: Die derzeitigen jährlichen Aufwendungen der reichen Länder für Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 58 Milliarden US-Dollar reichen nicht aus – mehr als das Doppelte sei erforderlich. Der Anteil der „Official Development Aid“ an den nationalen Haushalten sei geringer als je. Doch nicht nur Geld, sondern auch **politische Strukturreformen** seien erforderlich: Die Zusagen der reichen Länder würden teilweise nicht eingehalten, die Öffnung der Handelsmärkte müsse weitere Fortschritte machen, Strukturreformen in den internationalen Entwicklungssystemen würden nicht vorankommen, weitere Good Governance-Reformen in den Entwicklungsländern ließen auf sich warten.

Organisatorisch hat die Weltbankgruppe ihre **Dezentalisierungsmaßnahmen** verstärkt. In fast allen Partnerländern gibt es Büros und mehr als 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten in den Regionen. Die International Finance Corporation (IFC) hat sich deutlich gewandelt und ihre Förderung der Privatwirtschaft und privatwirtschaftlicher Strukturen lassen sich in Folge weitreichender Dezentralisierung heute von entwicklungspolitischen Implikationen vor Ort leiten. Die Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) durchläuft derzeit einen einschneidenden Reformprozess, der auf eine Strategieveränderung hinausläuft (u.a. Fokus auf Länder mit höherem Risiko, engere Zusammenarbeit innerhalb der Weltbankgruppe). Andererseits bleibt die **Entbürokratisierung** ein andauerndes Problem und weitere einschneidende Maßnahmen zu mehr Flexibilisierung des Organisationsapparats sind erforderlich.

Die Veränderung eines der zentralen Instrumente der **Ausleihepolitik** (Development Policy Lending) verdient besonders hervorgehoben zu werden (vgl. Kap. 3.5). Dieses neue Instrument löst nach mehrjährigen Beratungsprozessen das alte „Adjustment Lending“ ab, wobei Verfahren vereinfacht und zusammengelegt worden sind. Kernpunkt ist der Inhalt verschiedener durch die Weltbank geförderter Reformprogramme in Partnerländern, wobei die standardisierten Verfahren getrennt werden von den Besonderheiten in den Partnerländern, deren Probleme sich nicht über einen Kamm scheren lassen. Die möglichen Auswirkungen von unterstützten Reformpolitiken werden von vornherein analysiert und bewertet, wie durch Modifikationen unerwünschten bzw. negativen Effekten wirksam begegnet werden kann. Damit soll beendet werden, dass vom grünen Tisch aus Reformmaßnahmen verschrieben werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass die Partnerländer frei von Konditionalitäten sind: Vielmehr ermöglichen die neuen Analyseinstrumente eine weitaus stärkere konkrete Beteiligung der Partnerländer an erforderlichen Modifikationen von Weltbankprogrammen und eigener Politikgestaltung.

Der Deutsche Exekutivdirektor ist seit September 2003 Vorsitzender eines der fünf Ausschüsse des Exekutivdirektoriums. Mit der Übernahme des Vorsitzes des **Committee on Governance and**

Executive Directors' Administrative Matters (COGAM) sind Aufgaben bei der aktiven Gestaltung und Organisation von Themen verbunden, die sich sowohl auf administrative als auch politische Bereiche erstrecken. Hervorzuheben sind die laufenden Diskussionen über Governance-Fragen (Effektivität der Arbeiten des Exekutivdirektoriums, Beteiligung des Direktoriums an Personalentscheidungen für bestimmte Spitzenfunktionen im Management, Selbstevaluierung, etc.) und politische Bereiche (stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer in den Bretton Woods Institutionen ("**Voice**"), Zusammenarbeit mit anderen intergouvernementalen Institutionen wie den UNECOSOC, etc.). Lösungen von anstehenden Problemen und Aufgaben sind für Entscheidungen des Direktoriums so vorzubereiten, dass ein Konsens von durchaus unterschiedlichen Positionen ermöglicht werden kann. Dafür sind kontinuierliche Gespräche mit den Exekutivdirektoren und dem Bankmanagement erforderlich.

Das deutsche Weltbankbüro fördert **Kontakte und die Zusammenarbeit** deutscher Entwicklungsorganisationen, Unternehmen und Wirtschaftsverbänden und interessierter Einzelpersonen mit der Weltbank. Es will dazu beitragen, dass Beziehungen aufgenommen bzw. vertieft werden können. Wir legen weiterhin viel Wert auf Informationsbesuche, z.B. von Vertretern aus Entwicklungsorganisationen, der Wirtschaft und Verbänden, von Parlamentariern und Nichtregierungsorganisationen. Enge permanente Kontakte mit verschiedenen Ministerien der Bundesregierung sind selbstverständlich, die Zusammenarbeit mit entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen hat sich ebenso intensiviert wie die mit der deutschen Wirtschaft. Referate und Vorträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Büros bei Deutschlandaufenthalten sind Standard. Für Kontaktaufnahmen verweisen wir auf das vom deutschen Büro herausgegebene **Vademecum**, in dem zahlreiche Tipps zur Kontaktaufnahme und -anbahnung mit der Weltbank gegeben werden und das beim deutschen Weltbankbüro bezogen werden kann.

Die im Geschäftsjahr erfolgten Aktivitäten ordnen sich in die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesregierung ein, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit effektiv und vor allem kohärent zu gestalten. Unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben die verschiedenen Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit abgestimmte Stellungnahmen für die Beratungen des Exekutivdirektoriums der Weltbank erarbeitet. Dadurch konnte zur „EZ aus einem Guss“ beigetragen und die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit besser verschränkt werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	8
1.1	Für eilige Leserinnen und Leser	8
1.2	Geschäftstätigkeit der Weltbankgruppe	14
1.3	Arbeitsbeziehungen der deutschen EZ zur Weltbank.....	14
2.	Schwerpunkthemen aus deutscher Sicht	18
2.1	Wirtschaftspolitische Alternativen - Ein deutscher Beitrag zum Post-Washington-Consensus	18
2.2	Stärkung der Stimme der Partnerländer in den Bretton Woods Institutionen „Voice“	19
2.3	Rohstoffwirtschaft – „Extractive Industries“	21
2.4	Erneuerbare Energien/Energieeffizienz (EE)	23
3.	Grundsätzliche, sektorale und regionale Themen des Geschäftsjahres der Bank	26
3.1	Jahres- und Frühjahrstagung von IWF und Weltbank	26
3.2	Deutsche Mitarbeiter in der Weltbankgruppe	27
3.3	Weltentwicklungsbericht 2005: A Better Investment Climate - for Everyone	30
3.4	Die Millennium Development Goals (MDGs), Report und deren Finanzierung	32
3.5	Von Anpassungs- zur Entwicklungspolitik Operational Policy 8.60 Development Lending Policy.....	35
3.6	IDA 14 Wiederauffüllungsverhandlungen.....	36
3.7	Fortschritte bei der Umsetzung der HIPC Initiative	38
3.8	Beitrag der Weltbank zur HIV-AIDS Bekämpfung	39
3.9	Beschäftigungsförderung und Kernarbeitsnormen	40
3.10	Umwelt- und Sozialstandards	43
3.11	Geldwäsche.....	46
3.12	Middle Income Countries	47
3.13	Low Income Countries Under Stress (LICUS) und Post-Konflikt Länder	49
3.14	Die Rolle der Weltbank im Irak	50

3.15	Die Rolle der Weltbank in Afghanistan.....	51
3.16	Die Erdölleitung vom Kaspischen Meer zum Mittelmeer	53
3.17	Die Rolle der Weltbank in Argentinien	54
4.	Außenbeziehungen des Büros	56
4.1	Vereinte Nationen.....	56
4.2	Europäische Union	56
4.3	Zusammenarbeit mit der Deutschen Wirtschaft	58
4.4	Nichtregierungsorganisationen	60
4.5	Politische Stiftungen	60
5.	Geschäftstätigkeit der Weltbankgruppe	61
5.1	International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) International Development Agency (IDA)	61
5.2	Die Geschäftstätigkeit der IFC.....	62
5.3	Die Geschäftstätigkeit der MIGA.....	63
Anlagen	65
1.	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) Datenblatt.....	66
2.	Internationale Finanzkorporation (IFC) Datenblatt	72
3.	Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) Datenblatt.....	76

Abkürzungsverzeichnis

AFD	Agence Française de Développement
ARTF	Afghanistan Reconstruction Trust Fund
AwZ	Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BP	Bank Procedures
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BWI	Bretton Woods Institutionen
CAO	Compliance Advisor/Ombudsman
CAS	Country Assistance Strategy
CDF	Comprehensive Development Framework
CEA	Country Environmental Analysis
COGAM	Committee on Governance and Executive Directors' Administrative Matters
CPAR	Country Procurement Assessment Review
CPIA	Country Policy and Institutional Assessment
DC	Development Committee
D.C.	District of Columbia
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DEG	Deutsche Investitions-und Entwicklungsgesellschaft mbH
DfiD	Department for international Development
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DTC	Developing Countries and Countries in Transition
ECOSOC	Economic and Social Council
EE	Erneuerbare Energien
EED	Evangelischer Entwicklungsdienst
EIR	Extractive Industries Review
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FPIC	Free Prior Informed Consent
GEF	Global Environment Facility
GFATM	Global Fund for Aids, Tuberculosis and Malaria
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
G-7	Gruppe der sieben führenden Industriestaaten (Vereinigte Staaten, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada)
GJ	Geschäftsjahr
HIPC	Heavily-Indebted Poor Countries
InWEnt	Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development
IDA	International Development Association
IFC	International Finance Corporation
IFF	International Finance Facility
IFI	International Finance Institutions
ILO	International Labour Organization
IWF	Internationaler Währungsfonds
KAN	Kernarbeitsnormen
LICUS	Low Income Countries Under Stress
LIC	Low Income Countries
MIC	Middle Income Countries

MDGs	Millennium Development Goals
MIGA	Multilateral Investment Guarantee Agency
MAP	Multi-country HIV/AIDS Program
ODA	Official Development Aid
OED	Operation Evaluation Department
OD	Operational Directive
OP	Operational Policy
PA	Poverty Assessment
PER	Public Expenditure Review
PRSC	Poverty Reduction Support Credit
PRSP	Poverty Reduction Strategy Paper
PSIA	Poverty and Social Impact Analysis
QAG	Quality Assurance Group
SZR	Sonderziehungsrechte
SEA	Strategic Environmental Assessment
UNAIDS	The Joint United Nations Program on HIV/AIDS
Utstein Gruppe	Informeller Zusammenschluss der Entwicklungsministerinnen und Entwicklungsminister von Kanada, Deutschland, Niederlande, Norwegen, Schweden, Großbritannien
VN	Vereinte Nationen
WDR	World Development Report
WTO	World Trade Organization
YPP	Young Professional Program

1. Zusammenfassung

1.1 Für eilige Leserinnen und Leser

Die internationale Diskussion um wirtschaftspolitische Konzepte hat sich in den letzten Jahren erheblich intensiviert. Kernpunkte der Politikempfehlungen des „Washington Consensus“ waren die Liberalisierung und Deregulierung des Wirtschaftsprozesses sowie eine „neutrale“ Geld- und Fiskalpolitik. Es ist bisher nicht gelungen, neuere Ansätze systematisch zu Ende zu denken und in einen kohärenten Zusammenhang zu stellen. Zum anderen werden auch vorliegende Erkenntnisse und Konzepte nicht durchgehend in der operativen Praxis angewandt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat zu dieser Frage ein **Diskussionspapier** erstellt, welches die z.T. bekannten Defizite traditioneller Politikempfehlungen umreißt und davon ausgehend versucht, eine konstruktive Diskussion über künftige wirtschaftspolitische Alternativen, „**Post-Washington-Consensus**“, anzuregen.

Das Diskussionspapier kommt zu einer Reihe von Schlussfolgerungen: Die Qualität von Institutionen, der Regelsysteme, der Regierungsführung und die Regelung von Eigentumsrechten müssen als Faktoren betrachtet werden, die wachstumsfördernden Faktoren zugrunde liegen. Dies sollte bei der Konzeption von Wirtschaftsreformen berücksichtigt werden, insbesondere bei Liberalisierung und Privatisierung.

Der 2002 verabschiedete Monterrey Konsensus hat die Weltbank und den Internationaler Währungsfonds (IWF) aufgefordert, die **Partizipation von Entwicklungs- und Transformationsländern** im Rahmen ihrer Entscheidungsprozesse zu verbessern, um so den internationalen Dialog zu fördern und die Entwicklungsanliegen der Partnerländer stärker zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage hat das Development Committee (DC) die Exekutivdirektorien von Weltbank und Internationaler Währungsfonds wiederholt aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu diesem mit dem Schlagwort „Voice of the Poor“ oder kurz „**Voice**“ umschriebenen Themenbereich zu entwickeln. In der Folge wurden Maßnahmen u.a. zur Unterstützung der Arbeit der afrikanischen Exekutivbüros eingeleitet. Neben einem „Secondment“-Programm (zeitweise Abordnung von Regierungsvertretern aus Entwicklungsländern zur Weltbank und IWF), umfasst dies auch die Einrichtung eines zu unabhängigen Forschungszwecken dienenden Trustfonds. Auf der Jahrestagung in Dubai 2003 wurde bekräftigt, dass auch Vorschläge zur Reform der Stimmrechts- und Kapitalstruktur sowie zur Komposition des Exekutivdirektoriums erarbeitet werden sollen. Die Beratungen finden im zuständigen Ausschuss des Exekutivdirektoriums, dem „Committee on Governance and Executive Directors' Administrative Matters“ (COGAM), unter deutschem Vorsitz statt. Die Bundesregierung unterstützt aktiv den „Voice“-Prozess und hat bereits zur Jahrestagung 2003 ein deutsches Positionspapier für eine qualitative Veränderung der Mitsprachemöglichkeiten in die Diskussionen eingebracht, das insbesondere auf die Stärkung der „ownership“ der Partnerländer sowie strukturell auf die Erhöhung der Basisstimmrechte und die Einführung eines Prinzips der doppelten Mehrheiten abzielt. Vor der Jahrestagung 2004 wurde im Auftrag des BMZ hierzu ein Gutachten den Exekutivdirektoren zur Verfügung gestellt.

Im Berichtszeitraum wurde das Ergebnis der Untersuchung zur künftigen Rolle der Weltbank-Gruppe im Bereich **Rohstoffwirtschaft**, die sog. „**Extractive Industries Review**“ (EIR), vorgelegt. In diesem Kontext hatte Weltbank Präsident Jim Wolfensohn den Gutachter Dr. Emil Salim beauftragt, einen unabhängigen Bericht (Salim-Report) zu erarbeiten. Die Weltbank-Gruppe hat die unterbreiteten Empfehlungen konstruktiv aufgegriffen und im Rahmen der sog. „Management Response“ dargelegt, wie sie die Empfehlungen umsetzen will. Die

Bundesregierung hat den Salim-Report begrüßt und die Forderung nach Verstärkung des Engagements der Weltbank-Gruppe im Bereich regenerative Energien und Energieeffizienz nachdrücklich unterstützt, die von der Weltbank-Gruppe auch aktiv aufgegriffen wurde. Weiterhin wird sie auf folgende Kernelemente bei künftigen Aktivitäten der Weltbank-Gruppe im Bereich „Extractive Industries“ drängen: Gezielter Beitrag zur Armutsbekämpfung, Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards, Beachtung und ggf. Stärkung der „Governance“-Strukturen der Partnerländer, Transparenz der Mittelverwendung zur Korruptionsbekämpfung, Stärkung der Partizipation der betroffenen Bevölkerung.

Die Bundesregierung hat für das Thema **„Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“** international eine Schrittmacherfunktion übernommen. Dies wurde auch durch themenbezogene Aktivitäten des Deutschen Büros in der Weltbank sichtbar. Hier trug die aktuelle Auseinandersetzung über den Stellenwert der Infrastruktur und Energieversorgung für Entwicklungsprozesse zur verstärkten Sensibilisierung gegen über dem Thema bei. Anhaltende Trockenperioden und Überschwemmungen haben zudem die Entwicklungsprozesse in vielen Entwicklungsländern massiv beeinträchtigt, was die Auseinandersetzung mit effizienteren Energiesystemen und neuen Formen der Energieversorgung befördert hat. Dafür plant die Weltbank nicht nur eine deutliche Anhebung ihrer Investitionen in diesem Bereich, sondern auch die Ausweitung ihrer Kooperationen mit anderen Partnern. Die Beteiligung des Deutschen Weltbank Büros an der „Energy Week“, die Durchführung eigener Informationsveranstaltungen und die im Kontext der Internationalen Konferenz „renewables 2004“ durchgeführten Aktivitäten haben die Präsenz des Deutschen Büros in diesem Themenfeld unterstrichen.

Die **Jahrestagung 2003** von IWF und Weltbank fand erstmalig in einem arabischen Land, den Vereinigten Arabischen Emiraten (Dubai) statt. Die Gouverneure setzten sich mit Fragen der Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und mit der Absorptionsfähigkeit von Partnerländern auseinander. In der zugrundeliegenden Weltbank Studie wurde deutlich gemacht, dass die Entwicklungsländer mindestens die doppelte Summe an Entwicklungshilfe effizient verwenden könnten. In das Thema „Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Entwicklungsländer in den Bretton Woods Institutionen“ („voice“) leitete Bundesministerin Wieczorek-Zeul ein. Hierzu war im Vorfeld auch ein deutsches Positionspapier verteilt worden. In das Abschlusskommunique wurde ein Passus aufgenommen, der bis zu Frühjahrstagung einen Fahrplan für die weitere Vorgehensweise fordert.

Bei der **Frühjahrstagung** im April 2004 wurde der Stand der Umsetzung der Millennium Development Goals (MDGs) diskutiert. Die langfristige Schuldentragfähigkeit, die Rolle der Bank in Ländern mit mittlerem Einkommen (MIC) und das Thema „voice“, waren weitere Themen zu denen das Exekutivdirektorium aufgefordert wurde, bei der nächsten Jahresversammlung zu berichten.

Der Anteil der Deutschen, die als internationale **Mitarbeiter in der Weltbank** beschäftigt sind, hat sich im letzten Jahr zwar leicht auf 2,8 % erhöht, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem als Referenzgröße heranzuziehenden deutschen IBRD-Kapitalanteil von 4,49 %. Das deutsche Büro hat durch eine intensive Betreuung der deutschen Personalförderungsprogramme und Teilnahme an den von der Bundesregierung organisierten Informationsveranstaltungen auf eine Erhöhung hingewirkt. Dies wird auch in den nächsten Jahren eine der wichtigen Aufgaben des Büros darstellen.

Der **Weltentwicklungsbericht 2005** befasst sich mit der Frage, wie Regierungen das Investitionsklima ihres Landes verbessern können, um die Wachstumskräfte zu stärken und die Armut zu verringern. Während der sichtbarste und am meisten diskutierte Eingriff des Staates in

der Erhebung von Steuern liegt, können die Kosten, die den Unternehmern durch unzureichende Infrastruktur, Rechtsunsicherheit und verfehlte Wirtschaftspolitik entstehen, um ein vielfaches höher sein als der Betrag, der typischerweise an Steuern gezahlt wird. Der Bericht betont länderspezifische Haupthindernisse für Investitionen und zeigt am Beispiel von Indien und China, dass glaubhafte Reformen in bestimmten Bereichen die Investitionsquote dauerhaft erhöhen können.

Für die Umsetzung der beim "Millenniums-Gipfel" der Vereinten Nationen im September 2000 vereinbarten Entwicklungsziele hatte das Development Committee die Weltbank zur regelmäßigen Berichterstattung verpflichtet. Der im vergangenen Jahr erstmals vorgelegte "Global Monitoring Report 2004" kam zu dem Ergebnis, dass die gesteckten Entwicklungsziele nur durch sofortige und wesentlich verstärkte Anstrengungen zu erreichen seien. Die reichen Länder müssten die Einlösung ihrer Zusagen von Monterrey beschleunigen. Zur Erreichung der **Millennium Development Goals (MDGs)** sei der jährliche Beitrag für Entwicklungsmaßnahmen von rund 58 Mrd. US-\$ zu verdoppeln. Zur Zielerreichung sollten sich die Entwicklungsländer hingegen auf ökonomische Reformen und auf gute Regierungsführung konzentrieren, wofür u.a. solides Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung und die Öffnung der Märkte für Handel und Investitionen ebenso erforderlich wären, wie Reformen bei den öffentlichen Dienstleistungen und Verwaltungen, vermehrte Deregulierung und ein Ausbau von Markt- und Wirtschaftsinstitutionen. Zur Erreichung der geplanten Entwicklungsziele seien insgesamt US-\$ 30 Mrd. pro Jahr zusätzlich notwendig. Unterschiedliche Überlegungen zur Mobilisierung dieser finanziellen Ressourcen zielen auf eine sofortige Erhöhung der ODA, auf die Einführung globaler Steuern und die Einrichtung einer „International Finance Facility“ (IFF). Größere Flexibilität durch besser angepasste Kreditbedingungen und länderspezifische Finanzierungskonzepte sowie die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Geberorganisationen können die Effizienz bei der Einlösung der MDGs vergrößern.

Im Rahmen der neuen **OP/BP 8.60 für „Development Policy Lending“**, die ab 1. September 2004 gilt und damit die alte Operational Directive (OD) 8.60 zu „Adjustment Lending“ ablöst, erfolgte eine Zusammenlegung und Vereinfachung der verschiedenen Instrumente des alten „Adjustment Lending“, d.h. all derjenigen Instrumente, die im Kern auf Kreditvergabe in Form von Budgethilfe hinauslaufen. Kernpunkt der Überarbeitung ist im Wesentlichen eine Öffnung bzw. Flexibilisierung der Instrumente und des Policy-Mix für die von der Weltbank finanzierten Reformprogramme der Partnerländer. Die Konditionalitäten werden dabei nicht aufgegeben, sondern aus dem Kontext der Partnerländer heraus gestaltet.

Vertreter der International Development Agency (IDA)-Geber, -Ausleiheländer und -Management trafen sich im Berichtszeitraum zu einer „Midterm-Review“ zwischen den Auffüllungsverhandlungen des „weichen Kreditfensters“ der Weltbank (IDA), sowie einer ersten Verhandlungsrunde zur 14. Wiederauffüllung in Paris. Bei den gegenwärtig laufenden **IDA 14 Wiederauffüllungsverhandlungen** zeichnen sich folgende inhaltlichen Schwerpunkte ab:

- Beitrag von IDA zur Förderung von Wachstum in den Partnerländern im Kontext der Erreichung der MDGs,
- Fragen der Finanzierung von IDA,
- Effizienzsteigerung und Koordinierung mit anderen Gebern (u.a. auch Abgrenzung zur Rolle von IDA und VN-System in Krisenländern).

Darüber hinaus wurden intensiv die künftige Mittelallokation bei IDA im Kontext einer langfristigen Schuldentragfähigkeit der Ausleiheländer sowie die Kompensation von Einnahmeausfällen durch die Vergabe von Zuschüssen erörtert.

Im Rahmen der „Erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder“ - auch Kölner-Entschuldungsinitiative genannt - (**HIPC-Initiative**) erhalten mittlerweile 27 Länder Schuldendiensterleichterungen. Bei den 11 Staaten, die die Bedingungen für einen Schuldenerlass und für Armutsbekämpfung noch nicht erfüllen, handelt es sich im Wesentlichen um Konfliktländer und Länder mit großen „Governance“-Problemen. Das Gesamtentschuldungsvolumen der HIPC-Initiative wird - ohne die Länder Sudan, Somalia und Liberia - auf über US-\$ 70 Milliarden geschätzt.

Die Entschuldungsinitiative hat wesentlich zur Entschärfung des Problems der extremen und nicht tragfähigen Verschuldung armer Länder beigetragen. Zur Wahrung der langfristigen Schuldentragfähigkeit hat das Management von Weltbank und IWF ein gemeinsames Grundkonzept vorgelegt, das derzeit intensiv diskutiert wird.

Für die Weltbank stellt die **Bekämpfung von HIV/AIDS** und die Erreichung der entsprechenden Ziele im Rahmen der Millennium Development Goals einen zentralen Schwerpunkt dar. Die gegenwärtigen Zusagen belaufen sich auf über US-\$1,7 Mrd., mit einem Anteil von über US-\$ 1,1 Mrd. für Subsahara-Afrika. Damit ist die Bank innerhalb des Vereinte Nationen (VN)-Systems in diesem Bereich der größte Finanzierer. Sie verfolgt einen multisektoralen und länderübergreifenden Ansatz. Mit ihrem „Multi-Country HIV/AIDS Program“ (MAP) trägt sie den umfassenden finanziellen Erfordernissen, der notwendigen stärkeren Betonung der Implementierung sowie der direkten Einbeziehung von Kommunen Rechnung. So werden über 50% der Mittel von MAP (über US-\$ 1 Mrd. für Projekte in Afrika) direkt an nichtstaatliche Institutionen vergeben. Die Grundstruktur von MAP betont einen lokalen Ansatz („community-based interventions“), der sich, auch nach Einschätzung vieler Nichtregierungsorganisationen (NROs) während der „XV. International AIDS Konferenz“, bewährt hat. Jedoch soll der MAP-Ansatz fortentwickelt werden, um sich ändernden Bedingungen bei der HIV/AIDS-Bekämpfung besser Rechnung zu tragen.

Das Thema **Beschäftigungsförderung und Kernarbeitsnormen** findet zunehmende, aber noch nicht ausreichende Beachtung im Tätigkeitsbereich der Weltbank, trotz seiner grundlegenden Bedeutung für armutsorientiertes Wachstum. Die Bundesregierung drängt weiterhin auf eine stärkere Verankerung des Themenkomplexes sowohl in den Länderstrategien der Weltbank, als auch in den Länderstrategien der Partnerländer. Dabei wird eine engere Zusammenarbeit mit der deutschen EZ und der International Labour Organisation (ILO) angestrebt. Zu diesem Zweck wurde ein Treuhandvorhaben bei der Weltbank eingerichtet, das dem Ziel dient, die Beschäftigungssituationen in ausgewählten Ländern zu analysieren und konkrete Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung und Einhaltung von Kernarbeitsnormen in afrikanischen Ländern mit niedrigem Einkommen einzuleiten.

Ein weiteres Treuhandvorhaben wurde beim „Netzwerk für Jugendbeschäftigung“ angesiedelt, das von VN, ILO und Weltbank getragen wird, um Partnerländer bei der Erstellung von Jugendbeschäftigungsstrategien zu unterstützen. Das deutsche Büro hat sich für eine stärkere Berücksichtigung von Beschäftigungsförderung und Kernarbeitsnormen im Rahmen der neuen Kreditvergabepolitik und der Revision der Umwelt- und Sozialstandards eingesetzt.

Die Weltbank-Gruppe hat für ihre Vorhaben hohe **Umwelt- und Sozialstandards**, sog. „safeguards“, entwickelt und Gremien geschaffen, die deren Einhaltung überwachen. Die IFC

führt derzeit eine umfassende Revision ihres „safeguards“-Systems durch, die jüngste Empfehlungen aufnehmen und den komparativen Vorteil der IFC gegenüber kommerziellen Banken stärken soll. Auch in der Weltbank sind die "safeguards" weiterentwickelt worden: Im Rahmen der neuen Kreditvergabepolitik, dem „Development Policy Lending“, welches das alte „Adjustment Lending“ ablöst, sollen auf der Basis von länder- und sektorspezifischen Analysen negative Auswirkungen in den Sozial- und Umweltbereich verringert werden. Im Rahmen der jüngst entwickelten „Use of Country Systems“-Strategie wird geprüft, inwieweit die Umwelt- und Sozialstandards ausgewählter Partnerländer angewandt werden können, sofern sie denen der Weltbank gleichwertig sind. Die Empfehlungen der „Extractive Industries Review“ müssen nun im Rahmen des Revisionsprozesses der einzelnen „safeguards“ umgesetzt werden. Die Bundesregierung wird auch weiterhin darauf achten, dass es dabei nicht zu einem Absenken der hohen Standards führt. Zusätzliche Elemente, wie die verbesserte Beteiligung der von Weltbankvorhaben betroffenen Bevölkerungsgruppen oder die Einhaltung aller vier Kernarbeitsnormen sollen stärkere Berücksichtigung finden.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbrauchen Instrumente und Dienstleistungen der globalen Finanzmärkte, um kriminelle Ursprünge und Verwendungen von Finanzmitteln zu verschleiern. Sie bedrohen damit weltweit die wirtschaftliche und politische Stabilität. Als Ergebnisse eines Pilotprogramms hat das Direktorium der Weltbank ebenso wie das Direktorium des IWFs im März 2004 beschlossen, ein Programm mit den Elementen Überprüfungen nationaler Finanzmärkte und nationaler Erfassungssysteme fortzuführen.

„**Middle Income Countries**“ (MICs) sind Länder, die sich für IBRD-Kredite qualifizieren. Ein Konzept für die Zusammenarbeit mit MICs hatte die Weltbank aber bislang noch nicht erarbeitet. Deshalb wurde das Management mit der Entwicklung einer Arbeitsstrategie beauftragt, die von den Gouverneuren anlässlich der Frühjahrstagung 2004 diskutiert worden ist. Der darin enthaltene Aktionsplan besteht aus den Kernelementen: Reduzierung der Transaktionskosten für Partnerländer, Anpassung der Konditionalitäten, Anpassung der Länderstrategien sowie Anpassung der Kreditinstrumente. Für die Umsetzung damit verbundener Aufgaben erwarten die Gouverneure einen strategisch ausgerichteten Arbeitsrahmen, der die erwünschte Ausweitung der Zusammenarbeit mit MICs bildet. Die Bundesregierung setzte sich besonders für eine Fokussierung des Engagements auf Armutsbekämpfung ein. Zudem soll die Bank den MICs helfen, ihre Anfälligkeit gegenüber externen Schocks zu verringern.

Die von der Weltbank erarbeitete Initiative „**Low Income Countries Under Stress (LICUS)**“ bildet die Basis für eine - wenn auch begrenzte - Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Ländern, die eine schlechte Performance aufweisen, d.h. die durch schwache Regierungsführung, Politiken und Institutionen gekennzeichnet sind. Zur Unterstützung dieser Initiative wurde auch mit Unterstützung der Bundesregierung in diesem Geschäftsjahr ein Trustfund eingerichtet, der aus dem Geschäftsgewinn der IBRD finanziert wird. So soll sichergestellt werden, dass LICUS-Länder, die aufgrund von Zahlungsrückständen über keinen Zugang zu regulären Weltbankmitteln verfügen, in Bereichen wie "guter Regierungsführung" oder armutsorientiertem Aufbau von Grunddienstleistungen unterstützt werden können, sobald sich die politischen Rahmenbedingungen verbessern. Die deutsche EZ begleitet auch weiterhin die Arbeit der Weltbank in den sog. Post-Konflikt Ländern, die von internen oder externen kriegerischen Konflikten betroffen waren, wobei die Tätigkeiten der Weltbank neben Wiederaufbaumaßnahmen auch Aspekte der Krisenprävention beinhalten. Um die notwendigen Bedarfserhebungen nach Konfliktbeendigung besser vornehmen zu können, hat die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im Auftrag der Weltbank und der Vereinten

Nationen sowie mit Unterstützung des BMZ ein Handbuch für die sog. „Needs Assessments“ erstellt.

Die Bedarfsanalyse von Weltbank und VN zum **Wiederaufbau im Irak** bildete die Grundlage für die im Oktober 2003 veranstaltete Geberkonferenz in Madrid. Hier wurden insgesamt US-\$ 32 Mrd. zugesagt. Aufgrund der Sicherheitslage hat die Weltbank noch nicht mit der Kreditvergabe an den Irak begonnen, sondern führt derzeit lediglich Nothilfe und Beratungsmaßnahmen durch, die aus dem Irak Trust Fund finanziert werden. Die IFC hat zwei laufenden Vorhaben im Irak, die sich mit der Privatsektorförderung und Mikrofinanzierung befassen.

Dem **Wiederaufbau Afghanistans** galt im vergangenen Arbeitsjahr ein besonderes Interesse. Mit der dritten in Deutschland veranstalteten Afghanistankonferenz nach dem Sturz der Taliban, kam der Bundesregierung bei der Gestaltung des Konsultationsprozesses eine zentrale Aufgabe zu. Die „Berliner Erklärung“ anlässlich der Konferenz im März 2004 erbrachte finanzielle Gesamtzusagen bis 2009 in Höhe von insgesamt US-\$ 8.99 Milliarden für den Wiederaufbau. Die Bundesregierung hatte Afghanistan für die Jahre 2002 bis 2005 insgesamt Euro 320 Mio. an finanzieller Unterstützung zugesichert. Auf der Berliner Afghanistankonferenz hat sie für die Jahre 2005 bis 2008 weitere Euro 320 Mio. zugesagt. Die deutsche Unterstützung setzt ihre Schwerpunkte auf die Sicherung der städtischen Trinkwasserversorgung, auf die Verbreitung erneuerbarer Energien und auf den Ausbau marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und privater Investitionen sowie auf berufliche Aus- und Fortbildung. Mit der Förderung regulärer Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten leistet die Bundesregierung auch einen Beitrag zur Drogenbekämpfung.

Das meist diskutierte IFC-Vorhaben des Jahres war die 1.760 km lange **Erdölleitung von Azerbaijan über Georgien bis zum Mittelmeerhafen Ceyhan in der Türkei**. Umweltgruppen kritisierten vor allem die Tatsache, dass die Leitung unmittelbar am Borjomi Nationalpark in Georgien vorbei führt. Dem Vorhaben wurde nach ausführlichen Diskussionen zugestimmt, da die Umwelt- und Sozialstandards in vollem Umfang erfüllt sind und diese durch die Beteiligung der IFC auch institutionell verankert werden.

Um die wirtschaftliche Erholung und soziale Stabilisierung **Argentiniens** zu unterstützen, hat sich die Bundesregierung, auf der Grundlage der Country Assistance Strategy (CAS) der Weltbank und in Abstimmung mit dem IWF, für eine Fortführung der Aktivitäten der Bank eingesetzt. Insgesamt wurden Argentinien rd. US-\$ 1,58 Mrd., im wesentlichen in Form von flexiblen Strukturanpassungsdarlehen, zugesagt.

1.2 Geschäftstätigkeit der Weltbankgruppe

Das **Zusagevolumen** von IBRD und IDA ist im Geschäftsjahr (GJ) 2004 um rund 2% auf US-\$ 20 Mrd. gestiegen. Die Auszahlungen haben sich bei IDA um 24% auf rund US-\$ 9 Mrd. erhöht, bei der IBRD sind sie um 2% auf rund US-\$ 11 Mrd. zurückgegangen. Bei der IFC stieg das Zusagevolumen um 29% auf US-\$ 5,1 Mrd. MIGA hingegen erlebte einen Absturz von 19 % auf rund US-\$ 1.076 Mrd.

Die IBRD erwirtschaftete im GJ 2004 einen Gewinn von US-\$ 1,7 Mrd. der deutlich unter dem Vorjahresgewinn von US-\$ 3 Mrd. lag (vgl. Kap 5)

Entwicklung der Geschäftstätigkeit von IBRD, IDA, IFC und MIGA

	2002		2003		2004	
	Mio. \$	% gegenüber Vorjahr	Mio. \$	% gegenüber Vorjahr	Mio. \$	% gegenüber Vorjahr
IBRD	11.452	+ 9	11.231	- 2	11.045	- 2
IDA	8.067	+19	7.283	-10	9.034	+24
IFC	4.006	+ 7	3.991	- 0,4	5.134	+29
MIGA	1.221	- 39	1.331	+ 9	1.076	- 19

1.3 Arbeitsbeziehungen der deutschen EZ zur Weltbank

Deutschland ist drittgrößter Anteilseigner der Weltbank. Der **deutsche Exekutivdirektor** bei der Weltbank **repräsentiert die Bundesregierung** im Exekutivdirektorium. Dabei bringt das Büro die deutsche Politik in die Entscheidungen des Exekutivdirektoriums ein und nimmt seine Rolle als Kontrollorgan wahr, um die Geschäftstätigkeit der Bank mit zu steuern und zu überwachen.

Zusätzlich fungiert das deutsche Büro als Anlaufstelle innerhalb der Weltbank, vermittelt Kontakte und arrangiert Besuchsprogramme. Im Berichtszeitraum wurden rund 130 Besuche aus Deutschland betreut. Darüber hinaus war ein Mitarbeiter aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie eine Mitarbeiterin aus dem Auswärtigen Amt (AA) für einen Monat zum deutschen Büro abgeordnet. Auch innerhalb des Exekutivdirektoriums hat es einen mehrwöchigen Personalaustausch mit dem französischen Büro gegeben. Eine Praktikantin führte eine Studie zum Thema „EU Koordination in multilateralen Organisationen: der Fall der Weltbank“ durch.

Ferner organisierte das Büro innerhalb der Weltbank und in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Exekutivdirektor eine Präsentation zu PRS-Evaluierungen (Poverty Reduction Strategy), die von deutschen und Schweizer Durchführungsorganisationen durchgeführt worden waren. Die Ergebnisse der deutschen Evaluierung wurden unter Leitung des Evaluierungsreferats des **BMZ** präsentiert. Die Veranstaltung war mit über 50 Teilnehmern vor

Ort und einer Videozuschaltung des nicaraguanischen Weltbank-Büros gut und auch hochrangig besucht. Die Evaluierungsergebnisse haben vielfache Diskussionen im Weltbankmanagement ausgelöst. Allseits wurde gewürdigt, eine unabhängige Einschätzung des PRSP-Prozesses erhalten zu haben. Der Zeitpunkt der Veranstaltung war gut gewählt, da – gerade auch im Hinblick auf die laufende Evaluierung des PRS-Prozesses durch OED (Operation Evaluation Department) – zur Optimierung des PRS-Prozesses in der Weltbank mit der Darstellung unserer bilateralen Ergebnisse beigetragen werden konnte.

Die entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterhalten auch direkte Kontakte mit der Weltbank.

Im Kontext der Technischen Zusammenarbeit hat die **Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)** ihre Zusammenarbeit mit der Weltbank im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Im vergangenen Jahr arbeiteten 5 entsandte und 3 beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen in der Washingtoner Zentrale mit. Fachliche Akzente waren die

- Beratung des „Social Development Department“ hinsichtlich der Verankerung partizipativer Vorgehensweisen und Instrumente in nationale Armutsbekämpfungsstrategien,
- verbesserte Koordination von Aktivitäten der Weltbank und GTZ bei der Kapazitätsausbildung in den Arbeitsfeldern ländliche Armut, Umweltmanagement und natürliches Ressourcenmanagement in Asien und Lateinamerika,
- Kooperation bei der „Global Platform for Rural Development“ und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft, dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft,
- Unterstützung des von der Weltbank verwalteten multilateralen Treuhandfonds „Global Environment Facility - GEF“ bei der Umsetzung der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung,
- Mitarbeit im Infrastruktur-Netzwerk „Cities Alliance, Transport and Urban Development“ mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen von städtischen Armen und der stärkeren Beteiligung lokaler Akteure bei der Herausbildung von Stadtentwicklungsstrategien,
- Koordinierung von Beratungen für eine beschäftigungsorientierte Wirtschafts- und Sozialpolitik,
- Planung, Förderung und Verbreitung von Projekten im Bereich nachhaltiger (erneuerbarer) Energien.

Neben der langfristigen Entsendung von GTZ-Personal fanden zudem auch verschiedene Kurzzeiteinsätze (von bis zu 4 Monaten) von GTZ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in Washington statt. Hervorzuheben ist hier die Mitarbeit bei der Entwicklung einer Jugendstrategie der Weltbank, deren Umsetzung in Lateinamerika und in Osteuropa bereits Erfolge aufweist. Wichtig ist dabei die Verknüpfung von Arbeitskonzepten und -planungen der Bank mit konkreten Projekterfahrungen der GTZ in verschiedenen Bereichen der praktischen Projektimplementierung. Die Aufarbeitung von „best practices“ im Rahmen gemeinsam

organisierter Konferenzen, von Seminaren und workshops war nicht nur für das Themenfeld „Jugend“ bedeutsam, sondern auch für die Weiterentwicklung angepasster Instrumente für das Monitoring von Armutsminderungsstrategien (PRSP) oder für die Erstellung eines Leitfadens zur Durchführung von Analysen und Einschätzungen von „post conflict“- Situationen. In verschiedenen Ländern hat die Weltbank die GTZ mit der Implementierung konkreter Projekte beauftragt. Aber auch aus temporären Kooperationen sind in einigen Fällen inzwischen dauerhafte Arbeitsbeziehungen zwischen Fachabteilungen beider Organisationen entstanden, die nicht nur der inhaltlichen Weiterentwicklung dienen, sondern auch dem gemeinsamen Verständnis der Methoden und Instrumente dienlich ist. Dazu trugen im vergangenen Jahr ebenfalls mehrere Abstimmungsgespräche zwischen Führungskräften und Besucherdelegationen aus beiden Organisationen bei, die in der GTZ-Zentrale in Deutschland als auch in Washington stattgefunden haben.

Die **KfW Entwicklungsbank** ist einer der großen bilateralen Kofinanzierer der Weltbank. Neben der gemeinsamen Finanzierung und Durchführung von Investitionsvorhaben sowie der Kofinanzierung von Poverty Reduction Support Credits (PRSC), besteht eine enge fachliche Zusammenarbeit auf vielen Gebieten einschließlich der Geberkoordinierung vor Ort.

Im Juni 2004 haben KfW Entwicklungsbank und Weltbank in Washington eine Konferenz zu lokaler Entwicklung und Dezentralisierung veranstaltet, an der mehr als 500 Vertreter aus 88 Ländern teilnahmen. Wichtige Akzente, die von der KfW gesetzt wurden, betrafen die Verstärkung der politischen Dimension von Vorhaben der lokalen Entwicklung und der Geberharmonisierung in diesem Bereich. In dem gemeinsamen Forschungsvorhaben "Operationalizing Pro-Poor Growth" arbeiten BMZ, KfW Entwicklungsbank und GTZ mit Weltbank, Department for international Development (DfiD) und Agence Francaise de Developpement (AFD) eng vernetzt an der Frage, wie die Partizipation von armen Menschen am Wachstumsprozess gesteigert werden kann.

Die zur KfW Bankengruppe gehörige **DEG** - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH - pflegt eine intensive Zusammenarbeit und einen regen Erfahrungsaustausch insbesondere mit der IFC. Bei den rund 90 gemeinsam finanzierten Vorhaben liegen die Schwerpunkte auf der Entwicklung des Finanzsektors sowie auf Investitionsfinanzierungen in der verarbeitenden Industrie und im Dienstleistungsgewerbe. Regionaler Fokus der Kooperationen ist der asiatische Raum. Die KfW Entwicklungsbank arbeitet mit dem IFC u.a. in der Mikrofinanzierung eng zusammen.

Weitere enge Arbeitskontakte bestehen zwischen der „Carbon Finance Business Unit“ der Weltbank und der KfW, die vor kurzem einen eigenen Klimaschutzfonds gestartet hat. Um von den Erfahrungen der Weltbank in diesem Feld profitieren zu können und die Zusammenarbeit weiter zu verstärken, hat die KfW seit Juli 2004 für zwei Jahre einen Mitarbeiter zur Weltbank entsandt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **Deutschen Institut für Entwicklungspolitik** (DIE) suchten die Weltbank im Rahmen der Erstellung von verschiedenen Studien auf. Dies waren beispielsweise Studien zum internationalen Diskussionsstand bei der Programmorientierung, zum öffentlichen Budgetmanagement sowie eine Studie zur HIPC-Initiative.

Kaum ein Kredit der Weltbank hat nicht auch eine Komponente, mit der Maßnahmen im Bereich „Capacity Building“ und/oder technischen Zusammenarbeit finanziert werden. Eine frühzeitige Einbeziehung des **Deutschen Entwicklungsdienstes** (DED) in die Planung, Prüfung und Umsetzung entsprechender Vorhaben kann daher die Finanzierungsnotwendigkeiten in diesen

Bereichen und damit die Höhe des vom Partnerland aufzunehmenden Kredites definieren. Um den DED bekannt zu machen, wurde daher erstmalig im Juli 2002 ein Mitarbeiter zur Weltbank entsandt. Durch seine Mitarbeit in der Afrika-Region im Bereich der Qualitätssicherung konnte eine erste formelle Kooperation zwischen den beiden Organisationen im Rahmen des Projektes "Information and Communication Technology Assisted Development" in Äthiopien abgeschlossen werden. In diesem konkreten Fall konnte der aufzunehmende Kredit um US-\$ 1,8 Mio. (Personalbeitrag des DED über die Projektlaufzeit) reduziert werden.

Durch die Teilnahme von Mitarbeitern der Weltbank an verschiedenen Veranstaltungen von **InWEnt** im Rahmen des internationalen Politikdialoges konnte weiterhin ein intensiver Gedankenaustausch in den verschiedenen Themenfeldern vorangetrieben werden. Aus der jüngeren Vergangenheit sind hierbei insbesondere die Veranstaltung „Post Washington Consensus“ und „Building the Arab Knowledge Society“ hervorzuheben. Daneben konnte durch die Vereinbarung eines "Memorandums of Understanding" zwischen InWEnt und dem World Bank Institute (WBI) eine Basis für eine gemeinsame Vorbereitung von Konferenzen, Politikdialogen, aber auch von Lerneinheiten und Arbeitsprogrammen geschaffen werden.

2. Schwerpunktthemen aus deutscher Sicht

2.1 Wirtschaftspolitische Alternativen - Ein deutscher Beitrag zum Post-Washington-Consensus

Die internationalen **Diskussionen um wirtschaftspolitische Konzepte** haben sich in den letzten Jahren erheblich intensiviert. Der Kern der Politikempfehlungen des *Washington Consensus* waren die Liberalisierung und Deregulierung des Wirtschaftsprozesses sowie eine „neutrale“ Geld- und Fiskalpolitik. Mit der Kölner Entschuldungsinitiative (HIPC) und den Armutsbekämpfungsstrategien (PRSPs) wurde dieses **traditionelle Konzept der Strukturanpassung** grundsätzlich **überwunden** und auch das Prinzip der „Ownership“ fest etabliert.

Trotz dieser wichtigen Erfolge kann man mit dem Erreichten noch nicht zufrieden sein. Zum einen bestehen zahlreiche **konzeptionelle Lücken** fort; insbesondere ist weitgehend unklar, wie Wachstumskräfte in den Entwicklungs- und Transformationsländern nachhaltig mobilisiert und deren Volkswirtschaften besser vor externen Schocks und Instabilitäten gewappnet werden können. Es ist bisher nicht gelungen, neuere Ansätze systematisch zu Ende zu denken und in einen kohärenten Zusammenhang zu stellen. Zum anderen werden auch vorliegende Erkenntnisse und Konzepte nicht durchgehend in der operativen Praxis angewandt.

Das **BMZ** hat daher zu dieser Frage ein **Diskussionspapier** erstellt, welches die z.T. bekannten Defizite der traditionellen Politikempfehlungen umreißt und davon ausgehend versucht, eine konstruktive Diskussion über künftige **wirtschaftspolitische Alternativen**, d.h. einen Post-Washington-Consensus, anzuregen. Hierbei kommen den Bretton Woods Institutionen, aber auch den anderen Multilateralen Entwicklungsbanken und der EU-Kommission, eine herausragende Rolle zu. Dieses Papier stieß und stößt auf sehr großes Interesse: so hat z.B. die brasilianische Regierung vorgeschlagen, zusammen mit der Bundesregierung Foren zu diesem Thema durchzuführen.

Das grundsätzliche Problem bisheriger Politikempfehlungen besteht darin, dass die **Rolle von Institutionen** für den Entwicklungsprozess kaum beachtet wird. Dies steht in eklatantem Widerspruch zu neueren Erkenntnissen und empirischen Untersuchungen, welche dafür sprechen, dass Politikmaßnahmen ohne die entsprechenden institutionellen Reformen nicht nachhaltig sind. Diese Erkenntnisse müssen zu Ende gedacht und in die Praxis umgesetzt werden, was auch bedeutet, dass die Entwicklungs- und Transformationsländer aktiver dabei unterstützt werden sollten, eigene Wege zu definieren. Dabei müssen die **Geberländer** bereit sein, auch **unkonventionelle Politikmaßnahmen zu akzeptieren**. „Ownership“ bedeutet auch Offenheit von Seiten der Geberinstitutionen gegenüber alternativen wirtschaftspolitischen, einschließlich makroökonomischen Optionen. Ohne Diversität in den Ansätzen wird es nicht gelingen, die Wachstumsquellen in erforderlichen Umfang zu mobilisieren.

Das Diskussionspapier kommt zu einer Reihe von **Schlussfolgerungen**:

Die **Qualität von Institutionen**, der Regelsysteme, der Regierungsführung und die Frage von Eigentumsrechten müssen als Faktoren betrachtet werden, welche allen anderen wachstumsfördernden Faktoren zugrunde liegen. Dies sollte bei der Konzeption von Wirtschaftsreformen, insbesondere im Bereich der Liberalisierung und Privatisierung systematisch berücksichtigt werden.

Es gibt **kein allgemeingültiges Erfolgsrezept** für Entwicklung. Es müssen länderspezifische Lösungen gefunden werden. Wichtig ist hier die politökonomische und kulturelle Verankerung von Reformen sowie das Erfordernis, dass die Maßnahmen der finanziellen und administrativen Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer Rechnung tragen. Dabei geht es nicht um theoretisch optimale Lösungen, sondern um „robuste“ Lösungsansätze, die an die ökonomische, soziale und politische Situation der jeweiligen Länder angepasst sind.

Die Weltbank muss ihre Konzepte im Bereich der **Krisenvorbeugung** und insbesondere der Verarbeitung externer Schocks und des Risikomanagements verstärken. In diesem Zusammenhang müssen die IFIs auch das Volumen ihrer Ausleihungen an die jeweilige Schuldentragfähigkeit der Partnerländer anpassen (in Abstimmung mit den bilateralen, auf der Grundlage von Zuschüssen agierenden Gebern).

Die Entwicklungsstrategien der Partnerländer sollen explizit **Wachstumsquellen** identifizieren und so weit wie möglich eine Strategie zu deren Mobilisierung aufzeigen. Die internationale Gebergemeinschaft muss hier einen aktiven Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang müssen die **Wirkungszusammenhänge** zwischen der Makro- und Mikroebene besser berücksichtigt werden. Effiziente Strategien zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Bekämpfung der Armut sind nur möglich, wenn die Makro- und die Mikropolitik funktional ineinander greifen.

Den **Richtungswechsel**, den die **Weltbank** mit der Reform der Operational Policy 8.60 in der Frage des ‚Adjustment Lending‘ unlängst **eingeleitet** hat (vgl. Kap. 3.5), bestätigt die Kerngedanken des Post-Washington-Consensus-Papiers: Standardisierung bei „Policy Lending“ (Budgethilfe) soll sich in Zukunft auf die Verfahren und Instrumente beziehen, nicht aber auf die Inhalte und den anzustrebenden Policy-Mix von Reformpaketen. Für letzteres gibt es keine Blaupause; dieser kann nur aus dem jeweiligen Länderkontext entwickelt werden.

Das Post-Washington-Consensus-Papier ist auf der Internetseite des BMZ auf deutsch und englisch verfügbar (www.bmz.de).

2.2 Stärkung der Stimme der Partnerländer in den Bretton Woods Institutionen „Voice“

Die Millenniums-Vollversammlung der Vereinten Nationen sowie die VN-Konferenzen in Monterrey und Johannesburg haben deutlich gemacht, dass die multilateralen Entwicklungsinstitutionen eine immer wichtigere Rolle bei der Lösung globaler Probleme spielen. Dabei wurden in der **Erklärung von Monterrey** (Monterrey Consensus 2002) die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) aufgefordert¹, die **Partizipation der Entwicklungs- und Transformationsländer** (Developing Countries and Countries in Transition (DTC)) in den Entscheidungsfindungen dieser Institutionen zu verbessern und dadurch den internationalen Dialog zu stärken, in dem die Sichtweisen der DTC in der Zusammenarbeit mit den Bretton Woods Institutionen (BWI) stärker einfließen.

Diese Forderung wurde nach der Monterrey Konferenz insbesondere im Rahmen des zweimal jährlich tagenden **Entwicklungsausschusses** (Development Committee (DC)) aufgegriffen. So haben die Gouverneure bereits in dem im September 2002 verabschiedeten DC Communiqué die BWI aufgefordert, **pragmatische und innovative Wege zur Stärkung der Partizipation**

¹ Monterrey Consensus Punkt 63

von **DTC** zu beschreiben. Der daraufhin beim DC Treffen im April 2003 von Weltbank und IWF gemeinsam vorgelegte Bericht legte eine Vielzahl von Maßnahmen dar, die die Komplexität des Themas verdeutlichten. In der Folge wurden viele dieser Vorschläge umgesetzt und über Umsetzungsschritte dem DC berichtet.

Dies sind insbesondere:

- Maßnahmen zur Stärkung der „**ownership**“ von DTC im Rahmen von Interventionen der Weltbank (PRSP Prozess, Dezentralisierung, Harmonisierung);
- **Unterstützung** der Büros von Exekutivdirektoren, die eine **große Stimmrechtsgruppe** vertreten, wie die beiden afrikanischen Vertreter, die mit ihrem Sitz im Exekutivdirektorium 22 bzw. 24 Länder vertreten („Secondment Program“ – Hospitationen von Vertretern afrikanischer Regierungen bei Weltbank und IWF; Fortbildungsprogramme; technische Unterstützung; „Analytical Trust Fund“, mit dem die afrikanischen Büros unabhängige, analytische Forschungsaufträge finanzieren können.

Das DC hat die erreichten Fortschritte anerkannt, gleichzeitig wurde das Exekutivdirektorium bei der Jahrestagung 2003 in Dubai aufgefordert, weitere Vorschläge zur Anpassung der **institutionellen Strukturen** zu entwickeln, um die Entscheidungs- und Kapitalstrukturen zu reformieren. Hierzu gehören folgende Themenbereiche, die sich unterschiedlich ausgestalten können, je nach dem, ob IDA oder IBRD als Teil der Weltbank-Gruppe betroffen ist:

- Erhöhung der **Basisstimmrechte** der Entwicklungsländer;
- Änderung im **Abstimmungsverfahren**;
- Erhöhung bzw. Absenkung von **Kapitalanteilen** und damit verbundene Änderung der Stimmrechte;
- Erhöhung der Anzahl der afrikanischen **Sitze im Exekutivdirektorium** bzw. Neuordnung der **Stimmrechtsgruppen**.

Damit wurde ein **Prozess** in Gang gesetzt, der strukturelle Änderungen zur Folge haben kann und den Finanzstrukturen der BWI als auch den politischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen muss. Die Komplexität wird dabei auch durch die unterschiedlichen Interessenslagen innerhalb der DTC aufgrund ihres unterschiedlichen Entwicklungsstandes erhöht.

Die **Bundesregierung** hat sich von Beginn an für eine Stärkung der Mitsprachemöglichkeiten der DTC eingesetzt. Dementsprechend hat das **BMZ** vor der **Jahrestagung 2003** (vgl. Kap. 3.1) ein **deutsches Positionspapier** verteilt, welches qualitative Veränderungen der Mitsprachemöglichkeiten in der Weltbank aufzeigt. Dabei hat sich die Bundesregierung neben einem Konzept zur Stärkung der „ownership“ der DTC bei Entwicklungsprogrammen für eine substantielle Anhebung der Basisstimmrechte zur Steigerung von Repräsentation und Legitimation der Entscheidungsprozesse ausgesprochen. Ferner wurde ein innovativer Vorschlag eingebracht, das Prinzip der doppelten Mehrheiten analog der Abstimmungsverfahren in der Globalen Umweltfazilität (GEF) einzuführen. Eine doppelte Mehrheit wurde dabei definiert als die Mehrheit der Anteilseigner auf der einen Seite und eine Mehrheit der Stimmen der Entwicklungs- und Transformationsländer andererseits. Das schliesse aber Entscheidungen aus, die die finanzielle Solidität der Weltbank betreffen (Budget, strategische Geschäftspolitiken, Gewinnverteilung). Das BMZ hat zur Implementierung des Prinzips der

doppelten Mehrheiten im Weltbankkontext ein externes Gutachten erstellen lassen, das vor der Jahrestagung 2004 den Exekutivdirektoren und dem Weltbankmanagement zur Verfügung gestellt wurde.

Die Entwicklung inhaltlicher **Vorschläge** insbesondere zu strukturellen Reformen sowie Versuche der **Konsensfindung** wurden im „**Committee on Governance and Executive Directors' Administrative Matters**“ (COGAM) des Exekutivdirektoriums unter deutschem Vorsitz vorgenommen. Der Vorsitzende von COGAM lud im Juli 2004 das gesamte Exekutivdirektorium zu einer Klausurtagung ein, um ausschließlich das „Voice“-Thema und seine Behandlung im DC zu diskutieren. Bei der Diskussion wurde deutlich, dass im Exekutivdirektorium noch kein Konsens hergestellt werden konnte. Die beiden größten Anteilseigner ließen keinen Zweifel daran, dass sie keinerlei Veränderungen der Anteilsstrukturen zustimmen würden. Darüber hinaus gibt es noch keine ausreichende inhaltliche Basis zwischen den Exekutivdirektoren von Weltbank und IWF, um gemeinsam die politischen Ziele von Monterrey zu erreichen. Das Thema „Voice“ wird jedoch auch mit deutscher Unterstützung weiterhin innerhalb der Weltbank fortgeschrieben und auf der Tagesordnung des DCs bleiben. Das Exekutivdirektorium wurde von den Gouverneuren aufgefordert, zur Jahrestagung 2004 über die aktuellen Entwicklungen zu berichten.

2.3 Rohstoffwirtschaft – „Extractive Industries“

Während der Weltbankjahrestagung in Prag im Herbst 2000 griff **Weltbankpräsident James D. Wolfensohn** die anhaltende Kritik von NROs auf und gab den Anstoß zu einer umfassenden Untersuchung der künftigen Rolle der Weltbank im Bereich Rohstoffwirtschaft (Erdöl, Erdgas, Bergbau) mit Blick auf Beitrag dieser Sektoren zur Armutsbekämpfung und Förderung nachhaltiger Entwicklung. Der daraufhin eingeleitete sog. „**Extractive Industries Review**“ Prozess (EIR) besteht aus einer unabhängigen, von dem ehemaligen indonesischen Umweltminister **Dr. Emil Salim** geleiteten Untersuchung (Salim-Report), der internen Evaluierungen der Weltbank-Gruppe sowie Fallstudien des „Compliance Advisor Ombudsman“-Büros von IFC und MIGA. Der in der Öffentlichkeit heftig diskutierte Salim-Report wurde - nach einem über zweijährigen Konsultationsprozess mit Regierungen, NROs, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft - im Januar 2004 der Weltbank übergeben.

Die **Empfehlungen** der vorgelegten Untersuchungen konzentrieren sich insbesondere auf die Bereiche: Förderung regenerativer Energien, Armutsbekämpfung, Entwicklung von „Good Governance“, Transparenz der Einnahmen, Partizipation der betroffenen Bevölkerungsgruppen, Überarbeitung und systematische Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards, Berücksichtigung von Kernarbeitsnormen und Menschenrechtsaspekte. Die Weltbankgruppe hat die Empfehlungen zum größten Teil konstruktiv aufgegriffen und in der „**Management Response**“ dargelegt, wie sie die Empfehlungen umsetzen will. Lediglich die im Salim-Report gestellte Forderung nach einem schrittweisen Ausstieg bis zum Jahr 2008 aus Kohle- und Ölprojekten hat sich die Weltbank-Gruppe nicht zu eigen gemacht. Die „Management Response“ wurde auf Entscheidung des Exekutivdirektoriums, zu der das deutsche Büro maßgeblich beigetragen hat, zur externen Kommentierung für 30 Tage veröffentlicht und abschließend im **Exekutivdirektorium** im August 2004 behandelt und angenommen. Mit Unterstützung des deutschen Exekutivbüros kam es auch vor der Sitzung des Exekutivdirektoriums zu einem konstruktivem Gespräch zwischen den Exekutivdirektoren und Dr. Salim.

Bereits im Vorfeld der Diskussion im Exekutivdirektorium hat die **Bundesregierung** den Salim-Report begrüßt und die Weltbank aufgefordert, die Empfehlungen konstruktiv aufzugreifen.

Auch der **Deutsche Bundestag** hat sich angesichts der Bedeutung des Themas intensiv mit dem EIR Prozess befasst und Dr. Salim eingeladen, den Bericht im **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit** (AwZ) des Bundestages vorzustellen. Am 1. Juli 2004 hat der Bundestag den von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag „Für eine nachhaltige Rohstoff und Energiepolitik der Weltbank“ diskutiert und angenommen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der EIR-Diskussion insbesondere die Forderung nach Verstärkung des Engagements der Weltbank-Gruppe im Bereich **regenerativer Energien und Energieeffizienz** unterstützt. So hat sich **Bundesministerin Wieczorek-Zeul** an Weltbankpräsident Wolfensohn gewandt, um auf eine stärkere Unterstützung für erneuerbare Energien hinzuwirken. Die internationale Vorreiterrolle der Bundesregierung fand ihren Ausdruck dann in der von ihr in Bonn im Juni 2004 ausgerichteten internationalen Konferenz für erneuerbare Energien (Renewables 2004), an der auch die Weltbank als einer der zentralen Akteure teilnahm (vgl. Kap. 2.4).

Hinsichtlich des zukünftigen Engagements der Weltbank-Gruppe im Bereich „extractive industries“ hat sich die Bundesregierung insbesondere für die Umsetzung der folgenden **Kernelemente** eingesetzt²:

- Eine noch massivere Verstärkung des Engagements der Weltbank im Bereich **erneuerbare Energien**;
- Förderung von Technologien zur Verbesserung von **Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit**;
- Mitwirkung der Weltbank im Bereich „extractive industries“, sofern dabei **Armutsbekämpfung** im Vordergrund steht und so die hohen **Umwelt- und Sozialstandards** der Weltbank verbindlich eingebracht werden können;
- Stärkere Beachtung der „**Governance**“-Situation der Länder, wobei das Engagement der Weltbank dem jeweiligen „Governance“-Grad angepasst werden muss, was ggf. zunächst die Verbesserung der Kapazitäten durch die Bank beinhaltet;
- **Veröffentlichung** der staatlichen Einnahmen und **Transparenz** der Mittelverwendung aus Projekten im Bereich Rohstoffwirtschaft im Rahmen der „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI) zur **Korruptionsbekämpfung**;
- Faktische und rechtliche Verbesserung der **Partizipation der betroffenen Bevölkerung**, einschließlich der indigenen Bevölkerung, insbesondere durch Förderung des Grundsatzes der freien, rechtzeitigen und informierten Zustimmung (Free, Prior, Informed Consent (FPIC)).

Das **deutsche Weltbankbüro** hat für Unterstützung der deutschen Position geworben, speziell im Hinblick auf **regenerative Energien**. Dies hat dazu beigetragen, dass die in der „Management Response“ vorgeschlagene stärkere Unterstützung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Exekutivdirektorium breite Unterstützung fand. Auch die Partizipation der betroffenen Bevölkerung konnte entscheidend verbessert werden, da nunmehr das

² Die deutsche Position ist über die Homepage des BMZ www.bmz.de abrufbar.

Erfordernis einer breiten Akzeptanz des jeweiligen Vorhabens auf Grundlage von freien, rechtzeitigen und informierten Konsultationen (consultations) mit der betroffenen Bevölkerung festgeschrieben wurde. Die Herstellung der Akzeptanz eines Vorhabens auf Basis einer formalen Zustimmung (consent) fand hingegen keine Mehrheit.

Mit dem EIR wurde ein **wichtiger Prozess** eingeleitet, den die Weltbank als fortlaufenden Lernprozess begreift. Es wird nun darauf ankommen, die **Empfehlungen kohärent umzusetzen**, da diese zum Teil über den Bereich der „extractive industries“ hinausgehen und für die Geschäftstätigkeit der Weltbankgruppe allgemein von Bedeutung sind. Der deutsche Exekutivdirektor hat darauf hingewirkt, dass die Bank einen konkreten Zeitplan für die jeweilige Revision der Umwelt- und Sozialstandards vorlegt und dem Exekutivdirektorium regelmäßig über den Revisionsfortschritt berichtet (vgl. Kap. 3.10). Die Weltbank beabsichtigt dementsprechend, **jährliche Berichte** zu ihrem Engagement im Bereich „extractive industries“ vorzulegen.

2.4 Erneuerbare Energien/Energieeffizienz (EE)

Das Thema “Erneuerbare Energien und Energieeffizienz – (EE)” gehörte im zurückliegenden Arbeitsjahr zu den fachlichen Schwerpunktsetzungen in der Zusammenarbeit des Deutschen Büros mit der Weltbank. Seit dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im September 2002, bei der Bundeskanzler Schröder die Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit insgesamt 1 Mrd. Euro zu unterstützen versprochen hatte, war der Bundesregierung eine **Schrittmacherfunktion** für dieses Thema zugewachsen. Dies wurde auch durch themenbezogene Aktivitäten des deutschen Büro in der Weltbank sichtbar.

Im Exekutivdirektorium verstärkten sich die Auseinandersetzungen aufgrund der politischen Folgediskussionen zwischen den Unterstützern der “**Johannesburg Renewable Energy Coalition**” und der besonders von OPEC-Ländern und den USA geäußerten Skepsis gegenüber erneuerbaren Energien. Umstritten war, wie das verstärkte Engagement der Weltbank aussehen sollte. “Die Unterstützung von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz ist eine globale Herausforderung unserer Zeit”, bekannte Weltbankpräsident Wolfensohn. Weil der **rapide wachsende Energiebedarf in Entwicklungsländern** jedoch enorme Investitionskosten erfordert, muss die Weltbank über eine Verbesserung der **Energiebereitstellung** hinaus dafür Sorge tragen, dass **notwendige Investitionen** in den Energiebereich auch in entwicklungspolitische Überlegungen eingebunden werden. Ein weiterer wesentlicher Faktor sind drohende Klimaveränderungen, die sich durch Trockenperioden oder auch Überschwemmungen zunehmend abzeichnen. Entwicklungsländer sind davon besonders oft betroffen, häufig zu Lasten bislang erreichter Entwicklungsfortschritte. Zur Armutsminderung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen sollen **künftige Infrastrukturmaßnahmen deshalb enger mit sozialen und ökonomischen Entwicklungs-vorhaben** verknüpft werden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Weltbank nicht nur eine deutliche **Anhebung ihrer Investitionen von bislang über US\$-6 Mrd.** zugunsten erneuerbarer Energie- und Energieeffizienzprojekte, sondern auch die Kooperation mit Arbeitspartnern in diesem Bereich zu intensivieren.

Vor diesem Hintergrund gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Fachabteilung in der Weltbank (Energy and Water Department), dem Büro des deutschen Exekutivdirektors sowie deutschen Fachministerien und Referaten im vergangenen Arbeitsjahr besonders intensiv. Neben zahlreichen Arbeitstreffen und Beratungsgesprächen lag der Fokus der Kooperation auf folgenden Arbeitsschwerpunkten:

1. Beteiligung an der **“Energy Week”** der Weltbank vom 8.-12. März 2004: Zur diesjährigen Veranstaltung der Infrastrukturabteilung der Bank zum Thema „The Infrastructure Action Plan: THE IMPACT OF ENERGY“ waren rund 300 Experten aus den unmittelbaren Arbeits- und Projektzusammenhängen der Bank eingeladen, die sich mit Fragen der Energieerzeugung und ihrer Verteilung, mit verbesserten Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für Arme und mit der Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Anbietern befassten. Breiten Raum nahm auch die Auseinandersetzung mit der **Bereitstellung erneuerbarer Energiequellen** ein, und wie ihre Nutzung in verschiedenen Weltregionen besser organisiert werden kann. Auf Einladung des Veranstalters eröffnete der deutsche Exekutivdirektor dieses Themenfeld mit einem Vortrag zur **grundsätzlichen Bedeutung der erneuerbaren Energien für die soziale und ökonomische Entwicklungsprozesse**.
2. Zusammenarbeit im Kontext der Konferenz **“renewables 2004”**: Die Ausrichtung dieser Konferenz basiert auf der **Zusage von Bundeskanzler Schröder** während des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg, in Deutschland eine internationale Konferenz zu erneuerbaren Energien zu veranstalten. Eine Serie regionaler Vorbereitungskonferenzen in Brasilien, Kenia, Deutschland, Indien und Jemen sensibilisierten politische Entscheidungsträger weltweit und sorgten **international für wachsende Aufmerksamkeit** für das Thema. Die Weltbank war aktiv in den Vorbereitungsprozess eingebunden und auch als Teilnehmerorganisation bei der Konferenz vertreten. Als Mitglieder der internationalen Steuerungsgruppe beteiligten sich Weltbankvertreter sowohl an der Erstellung offizieller Konferenzerklärungen als auch federführend an der Durchführung von zwei Nebenveranstaltungen, die sich mit Fragen der Finanzierung von erneuerbaren Energien (gemeinsam mit der KfW) und mit Investitionsmöglichkeiten in EE auseinandersetzten. Als **Repräsentant der Weltbankgruppe** erläuterten Peter Woicke (Geschäftsführender Vizepräsident IFC), Nemat Shafik (Vizepräsidentin IBRD) und Jamal Saghir (Direktor für Energie und Wasser) in verschiedenen Plenumsveranstaltungen aktuelle und geplante Unterstützungsleistungen **zugunsten erneuerbarer Energien** durch die Weltbankgruppe. Das deutsche Büro hat sich bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Konferenz beteiligt und stellte einen **kontinuierlichen Abstimmungsprozess** zwischen den Beteiligten sicher. Im Exekutivdirektorium wurden besonders die **politische Erklärung** der Teilnehmerstaaten am Ende der Konferenz und die Zusagen für die Umsetzung eines internationalen Aktionsplans hervorgehoben. Mit dem Ziel eines **jährlichen Zuwachses von mindestens 20%** versprach die Weltbank ihre Finanzierungsleistungen für erneuerbare Energien und Energieeffizienzprojekte über die kommenden 5 Jahre auf dann US-\$ 400 Mio. jährlich zu verdoppeln. Mehr als 195 weitere freiwillige Zusagen zur Förderung von energieeffizienten Maßnahmen und von erneuerbaren Energieprojekten verzeichnete das **internationale Aktionsprogramm** bis Juli 2004. Die Anstoßeffekte, die aus damit verbundenen Aktivitäten resultieren, werden Milliardenbeträge an **Investitionen** erforderlich machen, die nicht nur zur Erschließung erneuerbarer Energien und zu einer effizienteren Energienutzung beisteuern, sondern auch nachhaltige Entwicklungsbeiträge, insbesondere zur Armutsminderung erbringen werden.
3. Brown Bag Lunch mit **Dr. Hermann Scheer MdB**: Der Einladung des deutschen Exekutivdirektors zu einem Vortrag des Bundestagsabgeordneten und alternativen Nobelpreisträgers Dr. Scheer folgten zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Weltbank, insbesondere aus den operativen Bereichen. Als Vorsitzender des Weltrates für erneuerbare Energien informierte er über die Ergebnisse der von ihm geleiteten

Beratungen zum Thema erneuerbare Energien von rund dreihundert Parlamentariern aus 75 Ländern, die im Rahmen der vorgenannten Konferenz auf Einladung des Deutschen Bundestages zu einem **“International Parliamentary Forum”** zusammengekommen waren.

3. Grundsätzliche, sektorale und regionale Themen des Geschäftsjahres der Bank

3.1 Jahres- und Frühjahrstagung von IWF und Weltbank

Die Jahrestagung 2003 von IWF und Weltbank fand erstmalig in einem arabischen Land, nämlich in den Vereinigten Arabischen Emiraten (**Dubai**) statt. Die strukturellen Probleme der Region sowie die spezifischen Probleme des Wiederaufbaus im **Irak** nahmen daher bei den Diskussionen während des Development Committees und außerhalb der offiziellen Veranstaltungen in Seminaren einen breiten Raum ein. Im Abschlusskommunique wurde auf die schwierige Lage in den Palästinensischen Gebieten und im Irak hingewiesen. Hinsichtlich der Situation im Irak wurde die konstruktive Arbeit der Weltbank bei der Bedarfsanalyse gewürdigt und gleichzeitig betont, dass der Wiederaufbau unter irakischer Führung zu erfolgen habe.

Darüber hinaus waren die Diskussionen von den gerade eine Woche vorher gescheiterten **WTO-Verhandlungen** in Cancun beeinflusst. Im Kommunique wurde betont, dass ein baldiger Erfolg dieser Verhandlungsrunde notwendig sei, um durch entsprechende Wachstumsimpulse die weltweite Armut zu verringern.

Die Gouverneure befassten sich mit dem Thema **solider Politiken mit ausreichenden und angemessenen Finanzmitteln**. Auf Grund einer Weltbank-Studie wurde geltend gemacht, dass die Entwicklungsländer mindestens die doppelte Summe an Entwicklungshilfe effizient verwenden könnten. Die Studie weist nach, dass die **Absorptionsfähigkeit** weitaus höher ist als häufig angenommen.

Darüber hinaus befassten sich die Gouverneure mit der Frage der **Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Entwicklungsländer in den Bretton Woods Institutionen**. Hierzu wurde ein **deutsches Positionspapier** mit dem Titel „Für eine qualitative Veränderung der Mitsprachemöglichkeiten in der Weltbank“ verteilt. Bundesministerin Wieczorek-Zeul leitete gemeinsam mit dem brasilianischen Finanzminister die Diskussionen ein. Auch auf ihre Initiative hin wurde in das Kommuniké nach kontroverser Diskussion ein Passus aufgenommen, dass bis zur Frühjahrstagung ein **Fahrplan** für Verfahren und konkrete Schritte erarbeitet werden soll.

Die **Frühjahrstagung des Development Committee (DC)** im **April 2004** in Washington befasste sich mit den Themen „Achieving the MDGs (Millennium Development Goals) – Global Monitoring Report 2004“, „Long-Term Debt Sustainability in Low Income Countries“, sowie „Role of World Bank in Middle Income Countries (MICs)“ und „Voice“. **Die deutsche Position** sprach sich für die **qualitative und quantitative Ausweitung** der Bemühungen zur **Umsetzung der MDGs** aus und lobte die dazu im „**Global Monitoring Report**“ zusammengetragenen Informationen. Kritisch allerdings wurde bemerkt, dass die Aussagen relativ allgemein blieben. Konkret wurde eine **verstärkte Zusammenarbeit der Entwicklungsorganisationen** angeregt, wozu allerdings eine verbesserte Integration der Geberprogramme in **nationalen Entwicklungsstrategien** erforderlich sei. Darüber hinaus müssten die für die Erreichung der MDGs unverzichtbaren Wachstumskräfte in Entwicklungs- und Transformationsländern stärker unterstützt werden, was bei Anerkennung des „**Ownership**“-**Prinzips** auch Offenheit gegenüber alternativen wirtschaftspolitischen Entwicklungsoptionen erfordere.

Hinsichtlich der Sicherung der **langfristigen Schuldentragfähigkeit** mahnte die deutsche Position **umsetzungsreife Vorschläge** bis zur Jahrestagung an. Dabei spielten Fragen der internationalen Finanzarchitektur eine ebenso wichtige Rolle, wie Überlegungen für eine substantielle Beschleunigung des Wirtschaftswachstums in den Partnerländern.

Ferner wurde die überarbeitete Konzeption der Rolle der Bank in **Middle Income Countries** begrüßt, wobei die damit verbundenen Aufgaben exakt definiert sein müssten. Die Diskussion über bestehende **Konkurrenzen** zwischen der Weltbank, multilateralen Entwicklungsbanken und privaten Banken sollte zugunsten einer abgestimmten Arbeitsteilung beendet werden. Schließlich wurde die Ausweitung der „safeguards“ von der Projektebene auf die Sektor- und nationale Ebene befürwortet, weil dies die Integration solcher Standards in nationale Politiken befördern könne, was aber nicht zu einer qualitativen Minderung von "safeguards" führen darf.

3.2 Deutsche Mitarbeiter in der Weltbankgruppe

Zum Ende des Geschäftsjahres 2004 wurden in der **Weltbankgruppe 10.839 Mitarbeiter**³ (Zentrale 7.945 und vor Ort 2.894) gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit die Gesamtzahl der Mitarbeiter in der Weltbankgruppe von 10.624 um 215 leicht erhöht (+2 %). Die Zahl der Short-Term-Consultants hat sich auf hohem Niveau stabilisiert: 2003: 8.055, 2004: 8.654.

Die Weltbank unterscheidet **zwischen internationalen⁴ und nationalen Mitarbeitern⁵**. In der Zentrale wurden zum Ende des Geschäftsjahrs 2004 4396 internationale Mitarbeiter gezählt. Die Daten bestätigen im dritten konsekutivem Jahr einen leichten **Personalanstieg** bei den internationalen Mitarbeitern, nach dem einschneidenden Stellenabbau im Rahmen der Budgetkonsolidierung im Jahre 2001. Unter Berücksichtigung der nationalen Herkunft dominieren die US Amerikaner mit einem Personalanteil von 26,1 % weiterhin die Weltbank. Damit liegen sie etwa 55 % über dem als Orientierungsgröße für den jeweiligen Personalanteil geltenden IBRD-Kapitalanteil von 18,86%.

Im Rahmen der Reformdiskussion zum Personalbereich hat die deutsche Seite, im Einklang mit anderen Exekutivdirektoren und im Personalausschuss, immer wieder eine größere Diversifizierung des Weltbank-Personals gefordert. Der deutsche und französische Exekutivdirektor haben vereinbart, gemeinsam strategische Vorschläge zu erarbeiten, um Diversifizierung besser umzusetzen. Unter Diversifizierung ist dabei nicht nur der ausgeglichene Nationalitätenmix gemeint. Sie umfasst v.a. auch die Rekrutierung von Mitarbeitern aus allen Hochschulsystemen (bislang Bevorzugung angelsächsischer Hochschulen) und den Einsatz vielfältiger Berufsprofile, um den breiteren Berufsprofilen gewachsen zu sein; es beinhaltet aber auch Geschlecht, Hautfarbe und Religion. Die Umsetzung der verstärkten Diversifizierung wird vom Exekutivdirektorium eng überwacht, zeigt bisher aber nur mäßige Erfolge. Dies liegt auch an der völligen Dezentralisierung der Einstellungsverfahren, die es der Personalabteilung schwer machten, übergreifende Anforderungsprofile durchzusetzen. Mit der Einrichtung einer Direktorenstelle für „Diversity“

³Hierzu zählen reguläre Mitarbeiter mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen. Nicht eingerechnet werden Angestellte mit einem Arbeitsvertrag von bis zu 190 Tagen im Jahr (Short-Term-Consultant).

⁴ Internationale Mitarbeiter werden weltweit rekrutiert, sie erhalten zusätzliche finanzielle Leistungen für bspw. Umzug und Neuansiedlung

⁵ Nationale Mitarbeiter sind in der Zentrale i.d.R. „support staff“ bis Grad D/E; vor Ort stellen sie gut 80% der Mitarbeiter

sowie von der Personalabteilung vergebener Überbrückungsfinanzierungen (und damit erzielter Mitspracherechte über Bewerberauswahl) soll dem entgegengewirkt werden.

Was den **Frauenanteil** an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeht, so stagniert dieser weiterhin, trotz vielerlei „verbaler“ Änderungsbestrebungen“: gerechnet am Gesamtpersonal lag die Anzahl der weiblichen Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2004 bei 33,6% (was in absoluten Zahlen einen leichten Anstieg bedeutet); auch der **deutsche Frauenanteil** hat sich nur unwesentlich verändert von **2,2 auf 2,3 %**.

Tabelle Internationale Mitarbeiter in der Weltbankgruppe nach Nationalitäten

	Anzahl Higher Level Staff			Personalanteil			
	2003	2004	Veränderung gegenüber Vorjahr	in %			
	2003	2004	Veränderung gegenüber Vorjahr	2003		2004	IBRD-Kapitalanteil
Gesamt	4260	4397	+ 3,2%	100,0		100,0	100,00
USA	1138	1146	+ 0,7%	26,7		26,1	16,86
Japan	91	90	- 0,1%	2,1		2,0	7,87
Deutschland	117	123	+ 5,1%	2,7		2,8	4,49
UK	250	265	+ 6 %	5,9		6	4,31
Frankreich	213	214	+ 0,5 %	5		4,9	4,31
Kanada	171	176	+ 2,9%	4		4	2,79
Italien	92	93	+ 1,1 %	2,2		2,1	2,79

Im Geschäftsjahr 2004 haben 233 internationale Mitarbeiter die WB verlassen, darunter 7 Deutsche.

Die Zahl der **Deutschen**, die als internationale Mitarbeiter eingestellt sind, hat sich im Geschäftsjahr 2004 von 117 auf 123 Mitarbeiter, also geringfügig von 2,7% auf **2,8%** erhöht.

Den Zahlen der internationalen Mitarbeitern müssen 28 nationale Mitarbeiter hinzugezählt werden, davon 10 in der Stufe E (ehemals unterste Stufe für ‚professional‘). Somit **arbeiten insgesamt 151 Deutsche in der Weltbankgruppe**.

Der Anteil der Deutschen in der Weltbank konnte zwar in **den letzten beiden Geschäftsjahren, relativ gesehen, um 9 % gesteigert werden**, insgesamt bleibt diese Situation jedoch weiterhin unbefriedigend. Unser Ziel für die nächsten Jahre wird es bleiben, zum einen mit Hilfe der deutschen Personalprogramme (vgl. unten), aber v.a. auch mit gezielten Informationsveranstaltungen, organisiert durch die Bundesregierung, den deutschen Personalanteil in der Weltbank prozentual wie auch in absoluten Zahlen zu steigern.

Zum zweiten Mal fand mit großem Erfolg unter der Leitung des Auswärtigen Amtes ein „Worldbank Recruitment Workshop“ mit Beteiligung des deutschen Büros in Deutschland statt, der interessierten deutschen Nachwuchskräften, aber auch insbesondere der Gruppe der „mid-career“ Personen über Einstellungsverfahren und –voraussetzungen sowie Karriere-möglichkeiten in der Weltbank informierte. Diese Veranstaltung soll in regelmäßigen Abständen wiederholt werden (siehe auch www.auswaertiges-amt.de).

Darüber hinaus lädt das deutsche Büro deutsche Mitarbeiter der WB Gruppe zu Veranstaltungen ein, die u.a. ein Forum zum „Networking“ bieten. Nur ein Beispiel hierfür ist das mittlerweile in halbjährigen Abständen organisierte Treffen der Beigeordneten Sachverständigen (JPO), die in WB und VN Organisationen in New York tätig sind. Zielsetzung war, neben dem besseren Kennen lernen der Teilnehmer am deutschen Programm, das Bilden von Kontakten über die Institutionengrenzen hinweg. Das ganztägige Treffen soll weiterhin abwechselnd in Washington, D.C. und New York stattfinden und ein Diskussionsforum zu bestimmten Themenkomplexen bieten.

Peter Woicke ist als Managing Director der IFC und als einer der 5 Geschäftsführenden Direktoren (Managing Directors) weiterhin der ranghöchste Deutsche im Management der Weltbank, er wird aber aus Altersgründen Ende Januar 2005 ausscheiden. Das bedeutet einen entscheidenden Verlust eines deutschen Mitarbeiters in diesem „high level“ Segment. Während der langjährige Vizepräsident für Mittel- und Osteuropa sowie die Staaten der früheren Sowjetunion, Johannes Linn, im vergangenen Jahr in den Ruhestand ging, wurde Michael Klein zum Vizepräsident und Chefvolkswirt in der IFC befördert. Somit ist weiterhin ein Deutscher in einer wichtigen **Spitzenposition** des Weltbank-Managements. Im mittleren und höheren Management (Grad H und höher) ist Deutschland - mit 3 Mitarbeitern mehr im Vergleich zum Vorjahr - mit 48 Mitarbeitern oder 2,9% vertreten.

Kaum von Bedeutung ist der Anteil **deutscher Short-Term Consultants** (Geschäftsjahr 2004: **145 von 8.654**, entspricht knapp 1,7%) in der Zentrale, also der temporär, meist als „professionals“ Beschäftigten. Die Überrepräsentanz der USA ist hier auch aufgrund des „Heimvorteils“ noch größer als bei den regulären Bediensteten.

Wichtige Instrumente für die mittel- und langfristige Erhöhung des deutschen Personalanteils in der Weltbankgruppe sind – neben einer guten Informationspolitik „zu Hause“ insbesondere für qualifizierte Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung - die **Nachwuchs- und Personalprogramme**. Die Teilnahme am höchst kompetitiven **Young Professional Program** (YP) der Bank ist eine vielgesuchte Eintrittspforte in die Bank.

Für das Programm 2004 haben 3 Deutsche – das entspricht **9,7 %** - die letzte Hürde der Bank genommen und sind angenommen worden.

Die mit der Weltbank vereinbarten Programme zur mittel- und langfristigen Erhöhung des deutschen Personalanteils erfreuen sich weiterhin großer Nachfrage:

- Beigeordnete Sachverständige oder, **Junior Professional Program** (JPO): Das vom (BMZ) finanzierte Nachwuchsprogramm ist im Juli 1997 auf die WB ausgedehnt worden. Derzeit werden pro Jahr 4 junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das BMZ strategisch interessanten Positionen finanziert. So können junge Berufstätige (Alter bis zu 32 Jahren) für zwei bis drei Jahre in entwicklungspolitisch relevanten Arbeitsbereichen der Weltbank eingesetzt werden und erhalten so eine gute Startposition für die Verhandlung eines Anschlussvertrages. Das ‚Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen‘ (BFIO) in Bonn ist auf der deutschen Seite für die organisatorische und technische Betreuung des Programms zuständig. Die endgültige Kandidatenauswahl liegt bei der Weltbank, wobei eine Vorauswahl der Kandidaten unter Beteiligung des BMZs, des BFIOs sowie des DIEs stattfindet. Darüber hinaus wird von den angenommenen Bewerbern erwartet, einen Kurzeinsatz in der jeweils relevanten Abteilung/Einheit des BMZs sowie GTZ und KfW innerhalb des ersten JPO-Jahres zu machen, um so die Kontakte in die deutsche EZ-Struktur sicherzustellen. Stärker noch

als bisher soll auf diesem Wege der Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaut und erhalten bleiben. Weitere Informationen zum Programm sowie Hinweise zum Bewerbungsschluss finden sich auf der unter www.arbeitsamt.de.

- **□ Nationales Expertenprogramm:** Das ursprünglich allein auf die Bundesministerien beschränkte Programm wurde auf die Landesministerien, nachgeordnete Behörden, die KfW-Bankengruppe, die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), die Deutsche Bundesbank sowie Universitäten und Forschungsinstitute erweitert. Nach der Angebots- und Bedarfsformulierung legt die Weltbankgruppe Stellenbeschreibungen vor; danach werden geeignete deutsche Kandidaten identifiziert. Bei der Entsendung von bis zu drei Jahren wird das deutsche Inlandsgehalt von der entsendenden Institution weiter bezahlt; die WB übernimmt die Differenz zum regulären Weltbankgehalt und andere Kosten (insgesamt ca. die Hälfte der Gesamtkosten). Bis Ende des GJ 2004 waren sechs Deutsche (von 132 = 4,5 %) zur Weltbank entsandt.
- **Austauschprogramm mit der Wirtschaft und Internationalen Institutionen:** Es beteiligten sich acht deutsche Unternehmen bzw. Institutionen (Siemens, Bayerisches Wirtschaftsministerium, SAP, Münchener Rück, KfW Bankengruppe, GTZ, DED, Deutsche Bank) an dem von Präsident Wolfensohn initiierten Austauschprogramm. Im GJ 2004 wurden insgesamt sieben Mitarbeiter von diesen Unternehmen in die Weltbank sowie fünf Weltbankmitarbeiter in deutsche Firmen entsandt.
- **Das Junior Professional Associates Program (JPA)** der WB ist ein Ende des GJ 2001 initiiertes neues Förderungsprogramm der Bank. Es wendet sich primär an Studienabgänger, die nicht älter als 29 Jahre sind und mindestens das Äquivalent eines „bachelor degree“ besitzen bei gleichzeitigem Nachweis relevanter praktischer Erfahrungen. De facto finden sich allerdings vermehrt Masterabsolventen unter den JPAs. Die Anstellung ist streng auf zwei Jahre befristet, mit der Möglichkeit eines späteren Wiedereinstiegs in die Weltbankgruppe. Im Geschäftsjahr 2004 wurden von 190 JPAs 4 Deutsche eingestellt.

3.3 Weltentwicklungsbericht 2005: A Better Investment Climate - for Everyone

Der Weltentwicklungsbericht befasst sich mit der Frage, wie Regierungen das Investitionsklima ihres Landes verbessern können, um die **Wachstumskräfte zu stärken** und die **Armut zu verringern**. Als Investitionsklima wird dabei die Gesamtheit der standortspezifischen Faktoren definiert, durch welche die Möglichkeiten und Anreize für Unternehmen zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen, beeinflusst werden. Als Datengrundlage dienten mehrere von der Weltbank in letzter Zeit durchgeführte Befragungen und Analysen wie „Doing Business in 2004“ und das in 49 Ländern durchgeführte „Investment Climate Survey“.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Erkenntnis, dass **Firmen und Unternehmer die Basis jeglicher Entwicklungsprozesse** darstellen. Sie schaffen Arbeitsplätze, die Wege aus der Armut weisen und produzieren Güter, durch die sich die Lebensbedingungen verbessern. Die Armen sind jedoch nicht nur als Arbeitskräfte, sondern durchaus auch als **Klein- und Mikrounternehmer** vom Investitionsklima betroffen. Wie Befragungen zeigen, leiden Unternehmen umso eher unter Rechtsunsicherheit, je kleiner sie sind.

Wodurch beeinflusst der Staat nun ganz konkret das Investitionsverhalten? Der sichtbarste und am meisten diskutierte Eingriff besteht in der **Erhebung von Steuern**. Dies wird überall auf der Welt von den Unternehmern als negativer Eingriff angesehen, obwohl die Steuereinnahmen,

wenn sie richtig verwendet werden, durchaus das Investitionsklima durch die Bereitstellung entsprechender Infrastruktur verbessern können. Zudem können die Kosten, die den Unternehmern durch Versorgungsunterbrechungen (Strom, Wasser), Kriminalität, Korruption, übertriebene Regulierungen und Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Verträgen entstehen, bis zu 30% der Produktionskosten ausmachen. Das ist etwa drei- bis viermal die Summe, die Unternehmen typischerweise an Steuern zahlen. Wesentlich problematischer als die Erhebung von Steuern ist daher die Tatsache, dass der Staat durch sein Verhalten ein unmittelbares Investitionsrisiko darstellt. **Politische Unsicherheit** wird von 28% in den Entwicklungsländern als Hauptproblem für zukünftige Investitionen genannt, gefolgt von **makroökonomischer Instabilität** mit 22%.

Während es aus ökonomischer Sicht relativ einfach ist, ein gutes Investitionsklima zu beschreiben, ist die **politische Durchsetzung von Reformen** zur Verbesserung des Investitionsklimas jedoch schwierig. Aus ökonomischer Sicht zeichnet sich ein gutes Investitionsklima durch Rechtssicherheit, die zeitnahe Durchsetzung von Rechtsansprüchen, makroökonomische Stabilität, das Vorhandensein von angemessener finanzieller und physischer Infrastruktur und einen leichten Marktein- und -austritt von Unternehmen aus. Gerade letzteres, der Marktaustritt nicht erfolgreicher Unternehmen, wird aber häufig zum Politikum und verhindert den bereits von Schumpeter beschriebenen Prozess der „**schöpferischen Zerstörung**“, bei dem Unternehmer Ideen verwirklichen, damit entweder erfolgreich sind oder scheitern, und die Produktion durch den entstehenden Wettbewerbsprozess insgesamt effizienter wird.

Der Weltentwicklungsbericht beschränkt sich nicht auf diese ökonomische Analyse, sondern bezieht auch Fragen der politischen Ökonomie mit ein und analysiert **Faktoren, die einer Verbesserung des Investitionsklimas entgegenstehen**. Diese sind insbesondere mangelnde Kompetenz der Regierungen, unklare Prioritäten, erratische Politikentscheidungen, „Rent Seeking“ einzelner Interessengruppen sowie Einflussnahme von Individuen bis hin zu Korruption. Je höher die Rechtsunsicherheit und je regulierter der gesamte Wirtschaftsprozess, umso mehr Möglichkeiten bieten sich den jeweiligen Staatsdienern zu korruptem Verhalten.

Dabei betont der Bericht die Notwendigkeit, sich auf die **länderspezifischen Haupt Hindernisse** für die Investitionstätigkeit zu konzentrieren. Die Beispiele Indien und China zeigen, dass in vielen Fällen **glaubwürdige Reformen** in Kernbereichen ausreichen, um die Wachstumskräfte zu entfesseln und die Armut zu verringern. In beiden Ländern ist das Investitionsklima keineswegs ideal mit weiterhin unvollständiger Anerkennung von Privatbesitz in China und unzureichender Infrastruktur in Indien. Dennoch ist es beiden Ländern gelungen, durch konsequente Reformen die Investitionstätigkeit zu erhöhen.

Das Ziel ist also nicht Perfektion, sondern Glaubwürdigkeit. Das Hindernis für Investitionen kann in einem Land die mangelnde Infrastruktur, in einem anderen die langsamen Verwaltungsvorgänge und in einem dritten übertriebene Regulierung sein. Die Verbesserung des Investitionsklimas ist ein **immerwährender Prozess**, da sich die Bedingungen des Wirtschaftens selbst verändern. Die Diskussion etwa um Lohnkosten in Europa zeigt, dass auch entwickelte Länder keineswegs über ein ideales Investitionsklima verfügen, und ihre Politik stets im Hinblick auf die Verbesserung der Ausgangslage für Investoren überdenken müssen.

Selektive Interventionen zur Förderung bestimmter Sektoren und Industriezweige wie etwa die Exportindustrie oder Klein- und Mittelunternehmen sind aus politischer Sicht attraktiv und werden von vielen Regierungen als einfacher Weg zur Stärkung des Wachstums angesehen.

Die empirischen Fakten zeigen jedoch, dass derartige Interventionen selten erfolgreich waren, sondern in der Regel zu **Verzerrungen** geführt haben, die langfristig **kontraproduktiv** waren.

Am Ende des Berichts wird die **Rolle der internationalen Gemeinschaft** diskutiert. Kapitel 9 befasst sich mit dem internationalen Regelwerk, wie etwa die mittlerweile ca. 2.200 bilateralen Handelsverträge und 200 regionalen Kooperationsverträge sowie Harmonisierungsbestrebungen bei Umwelt-, Arbeits- und Sozialnormen. Aber die internationale Gemeinschaft kann auch ganz direkt helfen, das Investitionsklima für Entwicklungsländer zu verbessern. An erster Stelle steht hierbei die **Liberalisierung** der eigenen Märkte, aber auch mehr und effektivere **technische Unterstützung** für die Planung und Implementierung von Reformen.

Im Exekutivdirektorium wurde der Weltentwicklungsbericht positiv aufgenommen und wie jedes Jahr vom ersten Outline bis zum endgültigen Berichtsentwurf mehrfach diskutiert. Wir haben in unserer Stellungnahme insbesondere auf weiteren Forschungsbedarf hinsichtlich der Interdependenzen zwischen Mikro- und Makroebene und der Bedeutung von externen Schocks hingewiesen und in diesem Zusammenhang auch Thesen aus dem **Diskussionspapier zum Post Washington Consensus** aufgegriffen (vgl. Kap 2.1).

3.4 Die Millennium Development Goals (MDGs), Report und deren Finanzierung

Auf dem **“Millenniums-Gipfel”** der Vereinten Nationen im September 2000 in New York unterzeichneten Staats- und Regierungschefs aus 189 Ländern die **“Millenniumserklärung”**, aus der acht verpflichtende Entwicklungsziele abgeleitet wurden. Diese “Millennium Development Goals” (MDGs) sollen bis 2015 gemeinsam erreicht werden:

- Halbierung des Anteils der unter extremer Armut und Hunger leidenden Weltbevölkerung,
- Bereitstellung einer Grundschulausbildung für alle Kinder,
- Gleichstellung der Geschlechter und Förderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beteiligung von Frauen, besonders im Bereich der Ausbildung,
- Verringerung der Kindersterblichkeit,
- Verbesserung der Gesundheit von Müttern,
- Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen übertragbaren Krankheiten,
- Verbesserung des Umweltschutzes,
- Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft.

Die internationale Folgekonferenz in Monterrey über Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2002 verabschiedete Finanzierungspläne, zur Armutsbekämpfung, zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und zukunftsfähiger Entwicklung. Der sogenannte “Monterrey Consensus” enthält einen Aktionsplan mit folgenden Aufgaben:

- In Entwicklungsländern sollen mehr finanzielle Ressourcen für Entwicklungsaufgaben mobilisiert werden.

- Mehr ausländische Direktinvestitionen sollen die Wirtschaft in den Entwicklungsländern stärken.
- Der internationale Handel soll als ein Motor für Entwicklung gefördert werden. Dafür sollen die Industrieländer ihre Märkte für Produkte aus den Entwicklungsländern öffnen.
- Die internationale Gemeinschaft soll ihre Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit erhöhen (Deutschland hat sich verpflichtet, den Anteil der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit von heute 0,27 Prozent am Bruttosozialprodukt bis 2006 auf einen dann jährlichen Anteil von 0,33 Prozent zu erhöhen).
- Hochverschuldeten Entwicklungsländern soll im Rahmen der HIPC-Initiative ein Teil der Schulden erlassen werden und eine entwicklungsverträgliche Schuldenfinanzierung angeboten werden.
- Die Interessen der Entwicklungsländer sollen bei der Reform der internationalen Handels- und Finanzarchitektur berücksichtigt werden.
- Die internationale Entwicklungszusammenarbeit soll besser aufeinander abgestimmt werden.

Fortschrittsüberprüfungen dieser Ziele sind durch die Weltbank vorgenommen worden. So kommt der **“Global Monitoring Report 2004”** - Policies and Actions for Achieving the MDGs and Related Outcomes” zu dem Ergebnis, dass die gesteckten Entwicklungsziele nur durch sofortige und wesentlich verstärkte Anstrengungen zu erreichen sind:

- Beschleunigung der Reformen zur Erreichung eines stärkeren ökonomischen Wachstums (Afrika muss seine Wachstumsrate verdoppeln).
- Verstärkte und verbesserte Teilhabe armer Menschen an Entwicklungsprozessen; Ausweitung und Verbesserung von Maßnahmen zum “Capacity Building“.
- Schnellere Implementierung der in Monterrey vereinbarten Partnerschaftsleistungen.

Zudem müssten die **reichen Länder ihre Zusagen von Monterrey einlösen**, zumal ihre Entwicklungszusammenarbeit auf **niedrigem Niveau** geblieben ist. Zur Erreichung der MDGs müsse der **jährlich für Entwicklungsmaßnahmen aufgebrauchte Beitrag von rund 58 Mrd. US-\$ verdoppelt werden**, während die Geberländer zugleich Handelsbarrieren und restriktive Politiken abbauen müssten. Die Entwicklungsländer sollten sich hingegen auf **ökonomische Reformen, gute Regierungsführung und Handelsliberalisierung** konzentrieren. Dafür wären solides Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung und die Öffnung der Märkte für Handel und Investitionen ebenso erforderlich, wie eine Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen und Verwaltungen, der Abbau einengender Regularien, die Stärkung von Markt- und Wirtschaftsinstitutionen und vermehrte Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen.

Die MDG-Umsetzung hängt mit neuen Überlegungen zu **innovativen Finanzierungsinstrumenten** zusammen, die bei der Jahrestagung 2004 beraten werden sollen. Denn: Weitreichende Politik- und Regierungsreformen in Entwicklungsländern sind erforderlich, um **private Investoren anzuziehen**. Infrastrukturmaßnahmen für den Ausbau von Transport- und Kommunikationsnetzen und Verbesserung des Investitionsklimas sind ebenso grundlegend, wie

die Sicherung der Wasser- und Hygieneversorgung zur Umsetzung der Entwicklungsziele in den Bereichen Gesundheit und Bildung.

Zur Erreichung der geplanten Entwicklungsziele (**MDGs**) benötigen Entwicklungsländer zur Zeit **insgesamt US-\$ 30 Mrd. pro Jahr zusätzlich**. Zur Mobilisierung der für die Erfüllung der MDGs notwendigen finanziellen Ressourcen werden derzeit verschiedene Alternativen diskutiert:

- **Erhöhung der ODA durch Erfüllung der in Monterrey gemachten finanziellen Zusagen:** Nach der Verringerung öffentlicher Zusagen von durchschnittlich 0,34% des Bruttosozialprodukts (BSP) Anfang der 90er Jahre auf 0,22% in 2001, versprochen viele Geberländer während der Monterrey-Konferenz einen erneuten Anstieg. Bei Fortschreibung der derzeitigen Entwicklung bis 2006 könnten die Zusagen insgesamt auf durchschnittlich 0,29% des BSP anwachsen, was dann einem jährlichen Volumen von 77 Mrd. US-\$ entspräche.
- **Einführung „globaler Steuern“**, z.B. Umweltsteuern („carbon tax“) zur anteiligen Besteuerung von Beiträgen zum Klimawechsel, die „Tobin-Steuer“ zur Besteuerung von Währungswechselgeschäften (0,02% Steuern könnten zwischen 35 bis 50 Mrd. US-\$ erbringen), die Besteuerung nichtortsgebundener Unternehmen und Kapital, sowie von globalen Ressourcen (z.B. Nutzung des Orbits und internationaler Gewässer) und von Flugtreibstoffen. Ebenso böten zusätzliche Sonderziehungsrechte für Entwicklungsländer im IWF oder die Einführung einer globalen Lotterie weitere Möglichkeiten, zusätzlich benötigte Finanzmittel für die Umsetzung der MDGs aufzubringen.
- **Größere Flexibilität**, z.B. durch angepasste Kreditbedingungen und verbesserte Ansprech- bzw. Nachfragemöglichkeiten für einkommensschwache Länder sind in weiteren Empfehlungen für die optimierte Nutzung vorhandener Ressourcen enthalten. Dazu gehört die Entwicklung geeigneter Finanzierungsinstrumente für Länder mit sehr großen finanziellen Belastungen und für Länder, deren Erlöse aus eigener Rohstoff- und landwirtschaftlichen Produktion gefährdet sind.
- **Instrumente zur besseren Vorausberechnung zusätzlich auftretender Belastungen** mit dem Angebot angepassterer und flexiblerer Unterstützungen, die an die Stelle bislang häufig erbrachter ad hoc-Leistungen treten sollen.
- **Länderspezifische Finanzierungskonzepte** und die fallspezifisch angepasste Berücksichtigung verschiedener Konditionalitäten, um zu maßgeschneiderten Finanzierungsbedingungen zu gelangen. Damit soll die Bereitstellung von Finanzleistungen unter angepassten Konditionen ermöglicht werden, die im bisherigen Regelfall nicht vorgesehen waren. Sonderkonditionen können beispielsweise durch „buy-down“-Leistungen (Subventionen) erreicht werden, um verbesserte Nutzungsbedingungen für Standard-IDA-Kredite zu erzielen.

Großbritannien legte ein (für die Umsetzung umstrittenes) Konzept für eine „**International Finance Facility**“ (**IFF**) vor, die ODA-Leistungen „up front“ auszahlen kann und sich hierfür an den Kapitalmärkten verschulden soll, wobei die Geberländer zur Absicherung dieser Mittelaufnahmen künftige ODA-Leistungen verpfänden.

3.5 Von Anpassungs- zur Entwicklungspolitik Operational Policy 8.60 Development Lending Policy

Nach einem über zweijährigen Diskussions- und weltweitem Konsultationsprozess trat zum 1. September 2004 eine neue Darlehenspolitik der Weltbank in Kraft. Im Rahmen der neuen OP/BP 8.60 für „**Development Policy Lending**“, erfolgte eine Zusammenlegung und Vereinfachung der verschiedenen Instrumente des alten „Adjustment Lending“, d.h. all derjenigen Instrumente, die im Kern auf Kreditvergabe in Form von Budgethilfe hinauslaufen. Diese machen im Durchschnitt ca. 1/3 des Ausleihvolumens der Bank aus, während 2/3 des Volumens in die klassische Investitionsfinanzierung fließt.

Kernpunkt der Überarbeitung ist im Wesentlichen eine **Öffnung bzw. Flexibilisierung der Instrumente und des Policy-Mix' für die weltbankfinanzierten Reformprogramme** der Partnerländer (im Rahmen des „Development Policy Lending“). Die Bank vollzieht damit eine klare Trennung der standardisierten **Verfahren** von den **Inhalten der Reformen** des „Development Policy Lending“. Im Rahmen des alten „Adjustment Lending“ waren die Ausrichtungen der Reformpakete z.T. Gegenstand der Richtlinie OD 8.60, die sich u.a. am sog. Washington-Konsensus orientierten. Die aktuelle Überarbeitung der OP/OD 8.60 wurde im Wesentlichen von der Erkenntnis beeinflusst, dass es für Strukturreformen in den Partnerländern keinen allgemeingültigen „Blue-print“ gibt und solche Reformpolitiken nur aus dem jeweiligen Länderkontext heraus entwickelt werden können. Dabei wird ausdrücklich auf den PRSP-Prozess verwiesen.

Ebenfalls neu ist die Verankerung von **länder- bzw. sektorspezifischen Analysen**, die mögliche Auswirkungen im sozialen und Umweltbereich der von der Bank unterstützten Reformpolitiken untersuchen und einen den Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank gleichwertigen Schutz bewirken sollen (vgl. Kap. 3.10).

Ferner wurden im Rahmen der Überarbeitung der OP 8.60 eine Reihe von Verfahren vereinfacht sowie die Instrumente zusammengefasst, die unter das bisherige „Adjustment Lending“ fielen, zusammengefasst. Das neue „Development Policy Lending“ tritt somit an die Stelle von *Sectoral Adjustment Loans/Credits*, *Structural Adjustment Loans/Credits*, *Rehabilitation Loans* und *Programmatic Structural Adjustment Loans/Credits*.

Die Neufassung der OP/BP 8.60 wird von der **Bundesregierung** klar begrüßt. Im Kern laufen die Veränderungen auf die Forderungen des **Post Washington Konsensus-Papiers** des BMZs hinaus. Die Kerninhalte des Papiers wurden im Zuge der Beratungen von deutscher Seite erfolgreich eingebracht. Mit der Neufassung rückt die Weltbank etwas davon ab, die Inhalte der Reformpolitiken der Länder von vornherein zu definieren. Konditionalitäten werden jedoch auch weiterhin bestehen, nun aber stärker auf der Basis von Maßnahmen, die aus den Ländern heraus entwickelt wurden. Die dazu notwendigen Analyseinstrumente für soziale und ökologische Entwicklungen wurden dabei stärker verankert. Dennoch darf dies nicht als generelle Abschaffung von Konditionalitäten oder Vorleistungen missverstanden werden. Es geht dabei vielmehr um die angemessene Beteiligung der Länder an deren Gestaltung.

3.6 IDA 14 Wiederauffüllungsverhandlungen

Vertreter der IDA-Geber („IDA-Deputies“), IDA-Ausleiheländer und IDA-Management trafen sich vom 4. – 6. November 2003 in Washington, D.C. zu einem „Midterm-Review“ zwischen den Auffüllungsverhandlungen des „weichen Kreditfensters“ (IDA). Die **Geber bestätigten**, dass IDA-Management die beim Abschluss der Verhandlungen im Juli 2002 erteilten **Handlungsanweisungen** und Empfehlungen - insbesondere bei der Erfolgsmessung - angemessen **umgesetzt** hat.

In der Frage der **Wahl des Vorsitzenden** für IDA 14 strebten die europäischen Deputies die sogenannte „Management-Lösung“ an, nach der ein hochrangiger Mitarbeiter der Weltbank den Vorsitz übernehmen sollte. Die USA favorisierten eine externe Lösung. Bei Enthaltung der USA wurde der Managing Director and Chief Financial Officer der Weltbank als Vorsitzender gewählt.

Vom 18. - 20. Februar 2004 fand eine **erste Verhandlungsrunde** zur 14. Wiederauffüllung von IDA in Paris statt, die 2. Runde wurde im Anschluss an den Berichtszeitraum im Juli 2004 in Hanoi (Vietnam) durchgeführt. Die dritte Verhandlungssitzung soll zeitlich mit dem Weltbank-Jahrestreffen (Oktober 2004 in Washington) verbunden werden. Ein weiteres Treffen ist für Dezember geplant, um die Verhandlungen abzuschließen.

Bei den Treffen in Washington und Paris wurden insbesondere folgende Themen diskutiert:

- **Inhaltliche Schwerpunkte bei IDA 14**

Folgende inhaltliche Schwerpunkte für die Diskussion wurden festgelegt:

Beitrag von IDA zur Förderung von Wachstum in den Partnerländern im Kontext der Erreichung der MDGs, Fragen der Finanzierung von IDA, Effizienzsteigerung und Koordinierung mit anderen Gebern (u.a. auch Abgrenzung zur Rolle von IDA und VN-System in Krisenländern).

- **Veröffentlichung von Länderbewertungen**

Vertreter einiger **Schwellenländer** sowie Vertreter von **IDA-Ausleiheländern** sprachen sich **gegen** die bei den IDA 13-Verhandlungen verabschiedete vollständige **Veröffentlichung** der Länder-Bewertungen durch die Weltbank (Country Policy and Institutional Assessment, CPIA), in der geplanten Form aus. Wesentliche Kritikpunkte am CPIA waren eine unzureichende Einbeziehung der Ausleiheländer sowie intransparente Bewertungsverfahren. Nach Ausweitung des Konsultationsprozesses mit Überprüfung des CPIA durch eine unabhängige Gutachterkommission **wird** prinzipiell **am Fahrplan** zur vollständigen Veröffentlichung bis zum Jahre 2005 **festgehalten**.

- **Anpassung des Berechnungsschlüssels für die IDA-Mittelallokation**

Eine Entscheidung zu der vom IDA-Management vorgeschlagenen Anpassung des Allokationsschlüssels für die Vergabe von IDA-Mitteln (Performance Based Allocation) wurde aufgrund des noch weiter bestehenden Klärungsbedarfs zunächst zurückgestellt. Insbesondere

unsere **Bedenken** gegen eine **Veränderung** bei der Ermittlung des sogenannten „**Governance**“-**Faktors** wurden von den meisten der anderen Geber geteilt.

- **Berücksichtigung der Schuldentragfähigkeit bei der Mittelallokation**

Das Management der Bank hat in Zusammenarbeit mit dem IWF Überlegungen präsentiert, die unserer Forderung nach einem **stärker länderspezifischen** Ansatz Rechnung trägt. Gleichzeitig soll – wie bereits von den USA bei den IDA 13-Verhandlungen gefordert - die Verschuldungssituation der Partnerländer angemessen berücksichtigt werden.

Aufgrund einer **Schuldentragfähigkeitsanalyse** in Verbindung mit einer umfassenden Länderbewertung soll eine länderspezifische Einschätzung erarbeitet werden, die Aufschluss darüber gibt, welcher **Grad von Konzessionalität** in der Ausleihpolitik angemessen ist, d.h. ob und in welchem Umfang das Partnerland ODA-Leistungen in Form von Krediten oder Zuschüssen erhalten soll (vgl. Kapitel 3.7).

Allerdings kann bei diesem Ansatz nur dann von einem Erfolg ausgegangen werden, wenn die **internationale Gebergemeinschaft** sich eng abstimmt und das Konzept langfristige Gültigkeit für die multilaterale und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit hat.

- **Kompensation für Einnahmeausfälle durch die Vergabe von Zuschüssen**

Die bei IDA 13 erstmalig eingeführte Vergabe von bis zu 21% der Mittel als Zuschüsse sollte vollständig durch die Geber kompensiert werden. Einige Geber rückten von diesem Ansatz jedoch ab. Das damit verbundene Problem der langfristigen **finanziellen Integrität** von IDA könnte nach derzeitigen Überlegungen wie folgt gelöst werden: der finanzielle Ausgleich für entgangene **Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühren** für die IDA 13-Zuschüsse soll vorab durch eine Zusage der Geber bei IDA 14 erfolgen, während die ausbleibenden **Rückflüsse** erst dann kompensiert werden, wenn sie tatsächlich ausbleiben (sog. **pay-as-you-go**-Ansatz).

- **Externe Evaluierung der Fortschritte bei der Erfolgsmessung**

Die **USA** hatten bei IDA 13 **zusätzliche Mittel** in Höhe von US-\$300 Mio. **zugesagt**, falls IDA befriedigende Fortschritte bei der Erfolgsmessung belegt. Es wurden bereits US-\$ 100 Mio. in 2003 ausgezahlt, die zweite Tranche i.H.v. US-\$ 200 Mio. wird im Jahre 2004 freigegeben werden. Aufgrund einer Auflage des **US-Kongresses forderte** die US- Regierung zusätzlich eine **externe Evaluierung**, die allerdings in den IDA 13 Vereinbarungen nicht explizit vorgesehen war. Das Exekutivdirektorium war um einen konstruktiven und pragmatischen Ansatz bemüht. In der Diskussion wurde die Ausnahmesituation betont und klargestellt, dass kein Präzedenzfall geschaffen werden dürfe. Wir haben die Bedeutung der Erfolgsmessung hervorgehoben und darauf verwiesen, dass während der IDA 13 -Verhandlungen nicht konkretisiert worden war, wie die Einhaltung der Bedingungen für die Zahlung zusätzlicher Mittel überprüft werden sollte. Mit einer **geringen Mehrheit – bei Enthaltung von uns** – wurde beschlossen, auf Kosten der Weltbank eine externe Evaluierung durchzuführen. Das Ergebnis der **Studie hat** Aussagen des Managements über die erreichten **Fortschritte** bei der Erfolgsmessung **bestätigt**.

3.7 Fortschritte bei der Umsetzung der HIPC Initiative

Bis zum Juni 2004 haben **27 Länder** (2002: 26, 2001: 23) im Rahmen der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC-Initiative) den sog. **Decision Point** erreicht. Sie erhalten auf **vorläufiger** Basis signifikante **Schuldendiensterleichterungen**, die im gesamten Zeitablauf ca. US-\$ 51 Milliarden betragen. Bei den **verbleibenden 11 Staaten**, bei denen die Bedingungen für einen Schuldenerlass noch nicht erfüllt sind, handelt es sich im Wesentlichen um **Konfliktländer** und Länder mit schweren „Governance-Problemen“.

Der **endgültige Schuldenerlass** (sog. „**Completion Point**“) wird vollzogen, sobald die Schuldnerländer die vereinbarten Reformmaßnahmen durchgeführt haben. Bis zum Ende des Berichtszeitraums erreichten 13 (bisher 8) Länder (Uganda, Bolivien, Mosambik, Tansania, Burkina Faso, Mauretanien, Mali, Benin, Guyana, Nicaragua, Senegal, Niger und Äthiopien) den „**Completion Point**“. Das **Gesamtentschuldungsvolumen** der HIPC-Initiative wird - ohne die Länder Sudan, Somalia und Liberia - auf **über US-\$ 70 Milliarden** geschätzt.

Die erwarteten Auswirkungen der Entschuldung auf diverse Verschuldungsindikatoren der 27 Entschuldungsländer (ohne Berücksichtigung der DR Kongo, die zuletzt ihren Decision Point erreicht hat), lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einschließlich der bilateralen Schuldenerlasse des Pariser Clubs wird sich der **Schuldenstand** insgesamt um ca. **zwei Drittel reduzieren**. Damit ergeben sich die folgenden Veränderungen:

- Der Schuldenstand fällt im Verhältnis zum BIP von 56% auf 24%.
- Der laufende jährliche Schuldendienst dürfte von bisher gezahlten rund 15 % der Exporterlöse in den Jahren vor der Umsetzung auf rd. 8,5% sinken.
- Der Schuldendienst fällt im Verhältnis zu den Staatseinnahmen von rund 23% auf voraussichtlich 13%.
- Die prognostizierten Sozialausgaben steigen von US-\$ 5,8 Mrd. 1999 auf knapp US-\$ 9,1 Mrd. im Jahresdurchschnitt 2001 – 2005, oder von ca. 6% des BIP auf 9% des BIPs. Gleichzeitig sinken die Schuldendienstzahlungen p.a. von ca. US-\$ 3,3 Mrd. auf rund US-\$ 2,2 Mrd. Im Ergebnis wären die Sozialausgaben damit mehr als viermal so hoch wie die Schuldendienstausgaben.

Weitere Themen, die im Berichtszeitraum erörtert wurden:

„Topping up“

Durch die Schuldenerlasse im Rahmen der HIPC-Initiative wird die **Verschuldung** der HIPC-Länder am Completion Point **auf ein tragfähiges Maß reduziert**. Soweit **exogene Schocks** zu einer fundamentalen Änderung der wirtschaftlichen Lage und daher zu einer Verschlechterung der Schuldentragfähigkeit geführt haben, kann der zunächst berechnete **Schuldenerlassbedarf** am Completion Point **aufgestockt** werden („topping up“). Bisher kamen die Länder Burkina Faso, Niger und Äthiopien in den Genuss eines topping up. Die Exekutivdirektorien von Weltbank und IWF haben darauf bestanden, jeweils im **Einzelnen zu prüfen**, ob ein topping up gewährt werden kann, da die geltenden Kriterien interpretationsfähig sind. Darüber hinaus

treten einige Länder dafür ein, die derzeitige Berechnungsmethode zu verändern, damit die verschuldeten Länder ein höheres Entlastungsvolumen erhalten.

„Sunset clause“

Ende des Jahres 2004 endet die **Möglichkeit** für die verbleibenden 11 Staaten, bei denen die Bedingungen für einen Schuldenerlass noch nicht erfüllt sind, sich für einen **Erlass zu qualifizieren („sunset clause“)**. Die Weltbank hat denkbare Optionen und deren Folgen aufgezeigt. Bei einem informellen Treffen des Exekutivdirektoriums zeichnete sich eine klare Präferenz für eine **Verlängerung** zur Qualifizierung ab. Nach dem Berichtszeitraum hat man sich auf eine Verlängerung um zwei Jahre verständigt.

Sicherung der langfristigen Schuldentragfähigkeit

Die HIPC Entschuldungsinitiative hat wesentlich zur **Entschärfung des Problems** der extremen und nicht tragfähigen Verschuldung armer Länder beigetragen, daher kann zu Recht von einer erfolgreicher Umsetzung der „Kölner Entschuldungsinitiative“ gesprochen werden.

Die Wahrung der **langfristigen Schuldentragfähigkeit** liegt dagegen nicht mehr im engeren Einflussbereich der HIPC-Initiative. Hier sind weitergehende Maßnahmen (**„beyond HIPC“**) erforderlich. Dazu haben das Management von Weltbank und IWF ein **gemeinsames Grundkonzept** zur langfristigen Schuldentragfähigkeit erarbeitet, welches allerdings der Vertiefung bedarf (vgl. Kapitel 3.6).

Kernaussage dieses Papiers ist, dass sich die **künftige Ausleihopolitik** an einer länderspezifischen Bewertung („Performance Based Allocation“) orientieren müsse. Diese Bewertung soll einerseits durch eine **Verschuldungsanalyse** („Debt Sustainability Analysis“) und andererseits aufgrund einer **umfassenden Länderbewertung (CPIA)** erfolgen.

3.8 Beitrag der Weltbank zur HIV-AIDS Bekämpfung

Für die Weltbank stellt die Bekämpfung von HIV/AIDS einen **zentralen Schwerpunkt** ihrer Arbeit dar. Die gegenwärtigen Zusagen belaufen sich auf über US-\$ 1,7 Mrd., mit einem Anteil von über US-\$ 1,1 Mrd. für Subsahara Afrika. Damit ist die Bank innerhalb des VN-Systems der größte Finanzierer. Darüber hinaus wurde im Rahmen von **IDA 13** die Möglichkeit geschaffen, für HIV-Projekte **nichtrückzahlbare Zuschüsse** zu vergeben. Dies hat mit dazu beigetragen, dass sich die IDA-Mittel im Kampf gegen HIV/AIDS verzehnfachten.

In der internationalen Gemeinschaft besteht ein Konsens darüber, dass die erfolgreiche Bekämpfung von HIV/AIDS ein **multisektorales Vorgehen** erfordert. Folgerichtig hat die Weltbank ihre Strategie daran ausgerichtet und verfolgt einen multisektoralen und länderübergreifenden Ansatz. HIV/AIDS-Aktivitäten sind flächendeckend in allen sinnvollen und angemessenen Bereichen der Weltbank umgesetzt („mainstreaming“). Länderstrategien, Kreditvergabe und Armutsstrategien (PRSPs) gehen regelmäßig auch auf die HIV/AIDS-Herausforderungen ein. So unterstützt beispielsweise die IFC mit der Initiative **„IFC against AIDS“** ihre Kreditnehmer bei der Planung und Umsetzung von Aufklärungsprogrammen sowie der Bereitstellung von Medikamenten für die betroffenen Mitarbeiter und ihre Familien. Das bekannteste Vorhaben dieser Art wurde in Angola durchgeführt, bei dem insgesamt US-\$ 1 Mio. aus dem IFC Kredit für ein **betriebliches Anti-Aids Programm** verwandt wurden.

Seit dem Jahre 2000 versucht die Weltbank mit dem **Multi-Country HIV/AIDS Program- MAP** - den umfassenden finanziellen Erfordernissen, der Betonung der zielgerichteten Implementierung sowie der direkten Einbeziehung von Kommunen Rechnung zu tragen. Allgemeine Entwicklungsprobleme, die sich durch unzureichende staatliche Aufgabenwahrnehmung ausprägen, verdeutlichen die Notwendigkeit dieses multisektoralen Ansatzes. Daher ist die Konzentration auf Aktivitäten zum Aufbau angemessener staatlicher Strukturen konsequent. „Capacity building“ wird einerseits durch direkte Förderung von staatlichen Institutionen, aber auch andererseits durch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft erreicht. Über **40% der Mittel** von MAP werden **direkt an nichtstaatliche Institutionen** vergeben.

Allerdings hat sich die **Gesamtsituation** bei der Bekämpfung von HIV/AIDS wesentlich **verändert**. Die gestiegene Zahl der relevanten Akteure (neben der Weltbank u.a. UNAIDS, Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria, bilaterale Geber sowie NROs) und der höhere Stellenwert der Behandlung von HIV/AIDS haben zu einem größeren Koordinierungsaufwand geführt.

Die **Grundstruktur dieses Programms** betont einen lokalen Ansatz („community-based interventions“), der sich - auch nach Einschätzung vieler NROs während der XV. International AIDS Konferenz – **bewährt hat**, jedoch noch **Defizite aufweist**. Dazu gehören mangelnde nationale Monitoring- und Evaluierungssysteme, unklare Kompetenzen nationaler HIV/AIDS Councils und Verzögerungen bei der Zusage an lokale NROs. Zudem ist der multisektorale Ansatz teilweise nur formal umgesetzt.

Um die Bekämpfung von HIV/AIDS **besser koordinieren** zu können, hat UNAIDS „**The Three Ones**“-Prinzipien erarbeitet (Verständigung aller Akteure auf eine zentrale nationale Institution, ein strategisches Rahmenwerk sowie ein Monitoring und Evaluierungssystem). Diese wurden auf einer – von der Weltbank mitorganisierten - Konferenz im April 2004 als richtungsweisend von der internationalen Gemeinschaft angenommen. Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse soll **MAP fortentwickelt** werden, um diesen Prinzipien angemessen Rechnung zu tragen.

Dabei wird es künftig wichtig sein, auf eine **enge Abstimmung** zwischen Weltbank-finanzierten Vorhaben und anderen Projekten, beispielsweise mit bilateralen EZ-Maßnahmen, hinzuwirken.

3.9 Beschäftigungsförderung und Kernarbeitsnormen

Das Thema Beschäftigungsförderung und Kernarbeitsnormen findet trotz seiner Bedeutung im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung bisher nur unzureichende Berücksichtigung in den Länderstrategien der Weltbank. Produktive Beschäftigung ist eine grundlegende Voraussetzung für armutsorientiertes Wachstum. Die Beachtung von Kernarbeitsnormen⁶ (KAN) betrifft die qualitative Dimension von Beschäftigung, wobei oft eine Wechselwirkung zwischen produktiver Beschäftigung und armutsorientiertem Wachstum besteht. Zusätzliche Arbeitsplätze schaffen z.B. Einkommensmöglichkeiten für Erwachsene und erleichtern die Abschaffung von

⁶ Die von der internationalen Arbeitskonferenz 1998 angenommene „ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“ legt die sog. **Kernarbeitsnormen** fest, zu denen die **Vereinigungsfreiheit** und Recht zu **Kollektivverhandlungen**, **Verbot der Zwangsarbeit**, Unterbindung der schlimmsten Form der **Kinderarbeit** und Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz gehören und die in insgesamt acht Konventionen kodifiziert sind.

Kinderarbeit. Das Verbot der Zwangsarbeit wie auch das Gebot der Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz beinhalten neben menschenrechtlichen Grundsätzen den Aspekt der gleichen Verteilung und Teilhabe am Entwicklungsprozess. Das Recht auf Kollektivvereinbarungen und gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit ist ein Instrument zur wirkungsvollen Partizipation und Sicherung von Arbeitnehmerrechten, die die Qualität des Entwicklungsprozesses mitgestalten.

Die Einhaltung der KAN durch Beschäftigungsförderung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist Bestandteil der **Zielsetzung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit**, menschenwürdige Lebensverhältnisse in den Entwicklungsländern herzustellen und die Menschenrechte als Beitrag zur Armutsminderung zu fördern.

Die **Weltbank** erkennt die Bedeutung der vier **KAN** im Hinblick auf ihr Mandat der Armutsbekämpfung und Förderung der sozioökonomischen Entwicklung an. Deutlicher als früher sieht die Weltbank nunmehr, dass die Einhaltung der KAN auch die wirtschaftliche Produktivität erhöhen kann. Seit IDA 12 enthalten die Länderstrategien der Bank (Country Assistance Strategy, CAS) eine Analyse des Arbeitsmarktes und der KAN. Die Länderallokation der IDA-Mittel erfolgt zu einem großen Teil aufgrund einer aus 20 Kriterien bestehenden Bewertung (Country Performance and Institutional Assessment, CPIA), die auch die Einhaltung der KAN als positives Element wertet. Die Weltbank hat einen „Werkzeugkasten“ (Toolkit) entworfen, der die Analyse von KAN im Rahmen der Erstellung der Länderstrategien der Bank leiten soll. Bei IDA 13 ist zudem vereinbart worden, die sozioökonomischen Wirkungen aller größeren Reformvorhaben zu untersuchen. Diese Untersuchungen sollen sich auch auf Arbeitsmarktpolitik einschließlich KAN beziehen und Empfehlungen in den CPIA-Prozess einspeisen. In der operativen Umsetzung konzentriert sich die Weltbank auf drei (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung) der vier KAN. So wird in der „Operational Policy Gender and Development“ (OP 4.20), die auf der Gender Strategie der Bank fußt, explizit auf Anti-Diskriminierungsmaßnahmen hingewiesen. Die Bank unterstützt aktiv in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Kinderhilfswerk der VN (UNICEF) den Kampf gegen Kinderarbeit. IFC und MIGA verlangen ihrerseits in ihren Vorhaben vom Investor die Einhaltung der Konventionen über Kinder- und Zwangsarbeit. Hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit und des Rechts zur Kollektivverhandlung hat sich die Bank bisher aufgrund der politischen Dimension stets zurückhaltend gezeigt. Inzwischen sind hier jedoch einige Fortschritte erzielt worden. Auf Länderebene konsultiert die Weltbank mit Gewerkschaften im Rahmen des PRSP- und CAS-Prozesses und baut die Zusammenarbeit mit der ILO zunehmend aus. Sie erkennt damit zusehend in der Praxis die Bedeutung der Vereinigungsfreiheit an. Zwar unterstreicht die Weltbank weiterhin, dass kein zwingender Zusammenhang - weder positiv noch negativ - zwischen Vereinigungsfreiheit und ökonomischer Entwicklung erkennbar sei, hebt jedoch hervor, dass die Präsenz starker Gewerkschaften tendenziell die Ungleichheit der Einkommensverteilung reduziert. Ferner pflegt die Weltbank einen regelmäßigen Dialog mit den Gewerkschaften auf internationaler wie nationaler Ebene.

Der Bereich **Beschäftigungsförderung** gewinnt im Tätigkeitsbereich der Weltbank auch zunehmend an Bedeutung. So ist für das kommende Geschäftsjahr erstmalig ein Seminar zu Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung geplant, das alle regionalen Abteilungen der Bank einzubinden versucht.

Die **Bundesregierung** wird weiterhin Beschäftigungsförderung und KAN in der Weltbank fördern sowie die Zusammenarbeit mit der deutschen EZ und der ILO verbessern. Im Vordergrund steht hierbei insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Fragen des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsförderung einschließlich der KAN in den

Länderstrategien der Weltbank und den Armutsstrategien der Länder (PRSP). Ausdruck dieser Bemühungen waren:

- Das BMZ hat mit der Weltbank ein **Treuhandvorhaben** vereinbart, mit dem Ziel, eine Analyse der **Beschäftigungssituation** in ausgewählten afrikanischen Ländern vorzunehmen und konkrete Maßnahmen für Beschäftigungsförderung und KAN **in afrikanischen Ländern** mit niedrigem Einkommen („Low Income Countries“ (LIC)) einzuleiten. Hierbei soll der Einbeziehung der Sozialpartner (insbes. der Gewerkschaften) der betreffenden Länder eine besondere Rolle zukommen. Die Weltbank ist zwar für die Durchführung des Treuhandvorhabens verantwortlich, die ILO und das BMZ sind jedoch Partner der Weltbank während der Laufzeit des Projektes und intensiv in dessen Steuerung eingebunden.
- Das BMZ konnte ein **Treuhandvorhaben** beim Netzwerk für **Jugendbeschäftigung** („Youth Employment Network“ (YEN)) ansiedeln, das vor allem vom Sekretariat der Vereinten Nationen, der ILO und der Weltbank getragen wird. Ziel des Vorhabens ist es, sog. „lead partner countries“ bei der Erstellung ihrer Jugendbeschäftigungsstrategien zu unterstützen und Kapazitäten der Jugendorganisationen sowie anderer YEN Partner zur Sicherung einer effektiven Partizipation aufzubauen.
- Im Rahmen eines **Sektorvorhabens** des BMZ, wird ein flexibles **Monitoring- System von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprogrammen** zur besseren Steuerung von Entwicklungsstrategien erstellt. Ebenso ist die methodologische **Untersuchung der PRSPs** im Hinblick auf Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung geplant. Ziel des Sektorvorhabens ist es, strategische Partnerschaften mit multilateralen Institutionen wie der Weltbank und der ILO einzugehen, um die Ausrichtung von Entwicklungsstrategien auf Beschäftigungsförderung zu verbessern. Die Weltbank hat an einer engeren Kooperation bereits großes Interesse, auch mit Blick auf die PRSP Review, gezeigt.

Das **deutsche Büro** hat die Bereiche KAN und Beschäftigungsförderung und deren Bedeutung für die langfristig wirtschaftliche und soziale Entwicklung verstärkt in der Weltbank thematisiert:

- Im Rahmen der neuen **Kreditvergabepolitik** für „Development Policy Lending“ (vgl. Kap. 3.5) konnte verankert werden, dass die den Bankoperationen zugrunde zu legenden **Länderanalysen** auch die sektoralen Politiken und Institutionen zur Beschäftigungsförderung bewerten.
- Im Rahmen der laufenden **Revision der Sozialstandards** für Investitionsvorhaben der Weltbank-Gruppe setzt sich das deutsche Büro kontinuierlich und in Zusammenarbeit mit anderen EU-Exekutivdirektoren für die Verankerung aller vier Kernarbeitsnormen ein.
- Im Juni 2004 fand ein Arbeitstreffen europäischer Exekutivdirektoren mit dem **Generaldirektor der ILO, Juan Somavia**, statt. Im Nachgang zu diesem Gespräch ist geplant, die engere Zusammenarbeit mit der ILO auch hinsichtlich Beschäftigungsförderung und KAN in das Arbeitsprogramm der EU-Koordinierung Ebene aufzunehmen.
- Das deutsche Büro setzt sich über das Steering Committee des Exekutivdirektoriums dafür ein, dass das Thema **KAN auf der Tagesordnung des Exekutivdirektoriums**

bleibt, um den Stand der operativen Umsetzung von Beschäftigungsförderung und KAN in der Arbeit der Bank zu verfolgen.

Die Anstrengungen der Bundesregierung in diesem Bereich werden auch durch **Initiativen der politischen Stiftungen** und des **Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ)** flankiert. So hat MdB Walter Riester anlässlich seiner Teilnahme an dem von der Friedrich Ebert Stiftung veranstalteten Politikdialog (vgl. Kap. 4.5) intensive Gespräche mit der Weltbank über die Zielsetzung der deutschen EZ im Bereich Beschäftigungsförderung und KAN geführt sowie die Zusammenarbeit deutscher Unternehmen in Rahmen der „Global Compact“ Initiative der VN erläutert, mit der die Weltbank unter dem Stichwort „Corporate Social Responsibility“ informelle Kooperationen pflegt.

3.10 Umwelt- und Sozialstandards

Die Weltbank-Gruppe hat für ihre Vorhaben hohe anerkannte **Umwelt – und Sozialstandards – die sog. „Safeguards“** entwickelt, die sicherstellen sollen, dass mögliche schädliche Auswirkungen für die Umwelt und negative soziale Folgen erkannt, verhindert bzw. vermindert werden und angemessenen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Letztlich soll durch die Einhaltung der „Safeguards“ die **Qualität** der Operationen im Sinne eines Beitrages zur nachhaltigen Entwicklung und somit die **Effektivität** („aid effectiveness“) verbessert werden. Auch enthalten die „Safeguards“ Mechanismen für eine Partizipation der betroffenen Bevölkerung am Projektdesign und bilden somit ein wichtiges Instrument für die Stärkung der „ownership“ der lokalen Bevölkerung.

Die **Weltbank** hat bisher **10 „Safeguards“**⁷ entwickelt, die aufbauend auf der Satzung der Bank („Articles of Agreement) in der Regel aus Verwaltungsvorschriften (Operational Policy (OP)) und Verfahrensrichtlinien (Bank Procedures (BP)) bestehen und regelmäßig fortgeschrieben werden:

IFC und MIGA verfügen über ein eigenes „Safeguards“ System, das vergleichbar mit dem der Weltbank ist, jedoch Modifizierungen enthält, die dem Fokus auf den Privatsektor Rechnung tragen.

Das von der Weltbank 1993 geschaffene **„Inspection Panel“** überwacht als unabhängiges Gremium die Einhaltung der Weltbank Politiken einschließlich der „Safeguards“. Innerhalb der Bank prüft die „Quality – Assurance Group, QAG“, u.a. die Einhaltung der „Safeguards“. Das „Operations Evaluation Department“ (OED) evaluiert die Performance der Empfängerländer bei der Umsetzung der Weltbankvorhaben sowie den Beitrag der Bank zur Entwicklung dieser

⁷ **Umwelt** („Environmental Assessment“ OP/BP 4.01 von 1999), **Natürliche Lebensräume** („Natural Habitats“ OP/BP 4.04 von 2001), **Wald** („Forests“ OP/BP 4.36), **Pflanzenschutz** („Pest Management“ OP/BP 4.09 von 1998), **kulturelles Eigentum** („Cultural Property“ zur Zeit noch als „Policy Note.113“ von 1986, eine OP 4.11 ist jedoch in Vorbereitung), **unfreiwillige Umsiedlung** („Involuntary Resettlement“ OP/BP von 2002), **Indigene Bevölkerung** („Indigenous Peoples“ zur Zeit noch als „Operational Directive“ 4.20 von 1991, die zur Zeit in eine OP/BP 4.10 überführt wird), **Sicherheit von Dämmen** („Safety of Dams“ OP/BP 4.37 von 2001), **umstrittene Gebiete** („Disputed Areas“ OP/BP 7.60 von 2001), **Internationale Wasserwege** („International Waterways“ OP/BP 7.50 von 2001)

Länder und spricht auch hinsichtlich der „Safeguards“ Empfehlungen aus. Für IFC und MIGA überprüft das Büro des unabhängigen „**Compliance Advisor/Ombudsman**“ (**CAO**) die Umsetzung und Wirkung der „Safeguards“.

Im Geschäftsjahr 2004 sind folgende Punkte hinsichtlich der **Weiterentwicklung** des „Safeguards“ Systems der Weltbankgruppe von Bedeutung:

- **IFC**

Die IFC führt derzeit auf Grundlage des Berichts des CAO eine **umfassende Revision** ihres Safeguards-Systems durch. Sie hat hierfür bereits das **strategische Rahmenwerk** erarbeitet und den Prozess der externen Konsultation eingeleitet. Das von deutscher Seite begrüßte Rahmenwerk, das die Safeguards überarbeitet und zusammenführt, zeichnet sich durch seine richtungsweisende Zielsetzung aus. Positive Wirkungen („impacts“) im Umwelt- und Sozialbereich werden dabei als übergeordnete Ziele verstanden, die die strategische Mittelallokation leiten und den komparativen Vorteil der IFC stärken sollen. Diese übergreifende Zielsetzung geht über den „do no harm“- Ansatz hinaus und begreift „Safeguards“ als Entwicklungsinstrument i.S. von „do good“. Teil dieses Rahmenwerkes ist zum einen die IFC „Policy on Social and Environmental Sustainability“, die Verantwortungen von IFC und Projektträger allgemein festlegt. Zum anderen stellt es in „Performance Standards“ umbenannte einzelne weiterentwickelte Safeguard Richtlinien auf, die durch Implementierungsrichtlinien ergänzt werden sollen, deren Anwendung auch durch die sog. kommerziellen „Äquator Banken“ (vgl. Kap. 5.2) ausdrücklich gewünscht ist.

Das **deutsche Büro** wird weiterhin, gemeinsam mit anderen europäischen Exekutivdirektoren, darauf achten, dass auch die ILO-Konventionen zu den KAN stärker berücksichtigt sowie Gender-Aspekte systematisch integriert werden.

- **OP/BP 8.60**

Anders als beim „Investment Lending“, welches jeweils ein klar definiertes Investitionsprojekt zum Gegenstand hat, sind die „Safeguards“ auf das „Development Policy Lending“ nicht anwendbar, da die klare Zuordnung von Weltbankmitteln zum einzelnen Projekt nicht möglich ist. Um im Rahmen des „Development Policy Lending“ (vgl. Kap. 3.5) jedoch einen den **Safeguards gleichwertigen Schutz** zu bewirken, wurden verschiedene **Analyseinstrumente**, die jeweils das gesamte Land bzw. einen gesamten Sektor betrachten, angepasst bzw. weiterentwickelt.

Bei diesem Ansatz soll der Schutz dadurch gewährleistet werden, dass die Weltbank auf Grundlage von **länder- bzw. sektorspezifischen Analysen** die möglichen Auswirkungen der von ihr unterstützten Reformpolitiken untersucht - im sozialen Bereich z.B. durch Poverty Analysis (PA), Poverty and Social Impact Analysis (PSIA) und im Umweltbereich durch Country Environmental Analysis (CEA) und Strategic Environmental Assessment (SEA). Dort, wo signifikante, unerwünschte Effekte erkennbar sind, wird bewertet, ob die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen geeignet sind, den negativen Folgen zu begegnen bzw. positive Effekte zu erzielen. Ist dies nicht der Fall, ist die Weltbank gehalten, die einzelnen Programme entsprechend zu modifizieren.

Das **BMZ** hat sich in Zusammenarbeit mit dem deutschen Büro bereits während der Entstehungsphase der neuen OP/BP 8.60 dafür eingesetzt, dass die sozialen und umweltrechtlichen Aspekte Eingang in die neue OP/BP 8.60 finden.

- **Country Systems**

Der von der Weltbank entwickelte **Ansatz der „Country Systems“** hat zum Ziel, in den Partnerländern mit fortgeschrittenen rechtlichen Rahmenbedingungen und Umsetzungskapazitäten (insbes. Middle Income Countries) die Weltbank-„Safeguards“ durch nationale Gesetze und Verordnungen zu ersetzen. Dieser Ansatz bezweckt vor allem, die **„ownership“** der Länder weiter zu steigern, die **nationalen Kapazitäten** zu stärken und die **entwicklungspolitische Wirkung** durch Einflussnahme auf die nationalen Rahmenbedingungen zu verbessern. Gleichzeitig sollen dadurch die Geberharmonisierung gefördert und die Transaktionskosten gesenkt werden. Die angestrebte Stärkung der „Country Systems“ versucht auch einem - den „Safeguards“ immanenten - Nachteil zu begegnen, der darin besteht, dass hohe Umwelt- und Sozialstandards in Weltbank-Projekten Gefahr laufen, lediglich Insellösungen zu sein. Gerade in den MICs hat der verbesserte Zugang zum Kapitalmarkt dazu geführt, dass große Projekte mit hohen Risiken verstärkt von Privatbanken finanziert werden - häufig ohne Anwendung von „Safeguards“.

Dieser Ansatz wird gegenwärtig lediglich für drei Länder geprüft und wird nach einer **Pilotphase** dem Exekutivdirektorium zur Beratung vorgelegt. Das **BMZ** begrüßt die Entwicklung dieses Ansatzes insbesondere mit Blick auf die Stärkung der **„Ownership“** und Steigerung der Effektivität der EZ. und hat zum Ausdruck gebracht, dass jedoch eine **Absenkung von Umwelt- und Sozialstandards keinesfalls erfolgen darf**. Zudem müssen noch offenen Fragen, wie z.B. die Rolle des „Inspection Panels“ (vgl. Kap. 3.10) befriedigend gelöst werden.

- **„Extractive Industries Review“**

Im Anschluss an die Diskussion des EIR Prozesses (vgl. Kap. 2.3) wird es nun erforderlich sein, die **Empfehlungen**, im Rahmen des **Revisionsprozesses der einzelnen „Safeguards“** aufzugreifen. Die Weltbank wird auf Grundlage der internen Evaluierungsberichte und der EIR Diskussion - insbesondere mit Blick auf Stärkung der Partizipation indigener Bevölkerung - die laufende Revision der Richtlinie zum **Schutz indigener Bevölkerungen** abschließen. Auf Drängen des deutschen Exekutivdirektors - und mit Unterstützung anderer europäischer Exekutivdirektoren - wird ein Fortschrittsbericht zur **Umsiedlungsrichtlinie** ebenso wie zur Operationalisierung von **Kernarbeitsnormen** (vgl. Kap. 3.9) erarbeitet, um diese im Exekutivdirektorium auch im Lichte von Empfehlungen der EIR diskutieren zu können. Die IFC hat in dem bereits beschriebenen Revisionsprozess ihres „Safeguards“- Systems viele Aspekte der EIR aufgenommen und wird entsprechend der im Exekutivdirektorium geführten Diskussionen die notwendigen Anpassungen vornehmen.

Mit Blick auf die geforderte Verbesserung der **Transparenz von Einnahmen** aus extraktiven Energien hat die Weltbankgruppe zugesagt, bei großen Vorhaben die Offenlegung der Zahlungen an Regierungen sowie der Regelungen der einschlägigen Regierungsverträge sicherzustellen. Bei kleineren Vorhaben soll dies nach einer Übergangsphase von zwei Jahren gelten.

- **Disclosure**

Ein **wichtiger Aspekt des „Safeguards“ Systems** sind die Richtlinien zur Veröffentlichung von Weltbankdokumenten („Disclosure Policy“). Sie tragen maßgeblich zu mehr Transparenz und Verantwortlichkeit bei. Die geltende Disclosure Policy enthält bereits **weitreichende Offenlegungspflichten** von projektbezogenen Dokumenten, insbesondere des „Integrated Safeguard Data Sheet“, als auch der auf der Grundlage der Safeguards erstellten Berichte (z.B. Environmental Assessment Bericht, Resettlement Instrument gemäß der Umsiedlungsrichtlinie und Indigenous Peoples' Development Plan gemäß der Richtlinie zum Schutz indigener Bevölkerung). Auch die im Rahmen des neuen „Development Policy Lending“ zu erstellenden länderspezifischen Analysen werden von der „Disclosure Policy“ erfasst, so dass insbesondere die Umweltanalysen öffentlich sind. Die Diskussion des Umsetzungsberichtes vom Juli 2003 zur „Disclosure Policy“ nahm das Exekutivdirektorium zum Anlass, über eine weitergehende **„Disclosure Policy“** für bestimmte Bereiche zu beraten. Das deutsche Büro steht entsprechend der Haltung der Bundesregierung diesem noch laufenden Revisionsprozess sehr offen gegenüber und setzt sich nach wie vor **für mehr Transparenz im operativen Geschäft** der Bank ein, da sie hier eine Grundvoraussetzung für die umfassende und **wirkungsvolle Partizipation** der betroffenen Bevölkerung darstellt sowie die Qualität der Interventionen der Weltbank erhöht.

Die **IFC** hat im Rahmen der „Safeguards“ Revision gleichzeitig ein neues Disclosure-Konzept entworfen und mit externen Konsultationen begonnen. Das neue Konzept sieht klare Veröffentlichungspflichten für den Projektträger sowie IFC vor und will die Offenlegung der Verträge zwischen Projektträger und Partnerland fördern.

3.11 Geldwäsche

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbrauchen effizient funktionierende Instrumente und Dienstleistungen der globalen Finanzmärkte, um die kriminellen Ursprünge und Verwendungen von Finanzmitteln zu verschleiern. Sie bedrohen damit weltweit die wirtschaftliche und politische Stabilität. Diese Gefahr kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Experten glauben, dass jährlich hunderte von Milliarden US Dollar gewaschen werden, indem zunehmend verfeinerte Methoden angewandt werden, sie über nationale Grenzen zu bewegen.

Dieser globalen Bedrohung ist mit nationalen Maßnahmen allein nicht beizukommen. Die **weltumspannende Bekämpfung** von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfordert eine planmäßige und enge Zusammenarbeit nationaler und internationaler Institutionen. Die Bemühungen, eine standardisierte internationale Antwort auf die Herausforderung der Geldwäsche zu finden, sind von der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) angeführt worden. Dies ist eine von den G 7- Staaten im Jahr 1989 gegründete Arbeitsgruppe von Regierungsvertretern aus nunmehr 33 Ländern mit Sekretariat bei der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD). Die von ihr entwickelten 40 Grundsätze bilden das internationale Rahmenwerk für die Bekämpfung der Geldwäsche (Anti Money Laundering: AML).

Im Oktober 2001 erweiterte die FATF ihr Mandat und verabschiedete acht spezielle Empfehlungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung (Combating the Financing of Terrorism, CFT). Im Oktober 2002 einigten sich unter deutscher Präsidentschaft die FATF und Weltbank/IWF auf eine **gemeinsame Methodologie** für das Prüfungswesen, die auf den 40 + 8 Empfehlungen der FATF beruht. Zusätzlich wurden Kriterien der sektorspezifischen internationalen Standardsetzer Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, IOSCO (International

Organisation of Securities Commissions) und IAIS (International Association of Insurance Supervisors) integriert.

Auf der Grundlage der AML/CFT- Standards, die bis zur Jahresmitte 2003 überarbeitet wurden, haben die Weltbank und der Internationale Währungsfonds gemeinsam und in Zusammenarbeit mit der FATF und anderen internationalen und regionalen Organisationen in einem zwölfmonatigen Pilotprogramm ab 2002 die Fähigkeiten einer grösseren Zahl ihrer **Mitgliedsländer evaluiert**, ihre Systeme diese Empfehlungen entsprechend auszurichten. In Fällen, in denen diese Fähigkeiten nicht ausreichend waren, wurde technische Hilfe geleistet. Bis zum Frühjahr 2004 wurden 41 AML/CFT- Untersuchungen durchgeführt. Über 130 Länder haben bislang von der technischen Hilfe durch Weltbank und IWF profitiert.

In Auswertung der Ergebnisse dieses Pilotprogramms haben die Exekutivdirektorien von Weltbank und IWF im März 2004 beschlossen, das Programm auf Basis der überarbeiteten Empfehlungen als Teil des eigenen Arbeitsprogramms fortzuführen, in alle Überprüfungen nationaler Finanzmärkte (Financial Sector Assessment Programs: FSAPs) einzuschliessen und die Ergebnisse in ihren regelmäßigen Berichten festzuhalten, **inwieweit nationale Erfassungssysteme international üblichen Standards und Vorschriften entsprechen** (Reports on Standard and Codes, ROSC). Strittig waren vor allem, wie gewährleistet werden könne, dass die Bank nicht in Maßnahmen der Rechtsverfolgung gezogen wird und wie die Finanzierung sichergestellt werden könne.

3.12 Middle Income Countries

„Middle Income Countries“ (MICs) sind Länder, die sich für **IBRD-Kredite** qualifizieren. Zusammengenommen beheimaten sie ca. 80 % der Bevölkerung in Entwicklungsländern. Obwohl MICs annähernd 90 % des Bruttosozialprodukts aller Entwicklungsländer erwirtschaften, **leben in MICs über 70 % der weltweit armen Menschen**, die pro Tag durchschnittlich einen US-Dollar oder weniger für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung haben.

Während die Bank für „Low Income Countries (LIC)“ und für „Low Income Countries under Stress (LICUS)“ bereits angepasste Rahmenkonzepte erstellt hat, existierte ein solches Konzept für die Zusammenarbeit mit MICs noch nicht. Unter dem Arbeitstitel „**Enhancing World Bank Support to Middle Income Countries**“ hatte die Bank Ende des Jahres 2000 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingerichtet, die gegenwärtige und künftige Rolle der Bank in den MICs zu analysieren und daraus eine Arbeitsstrategie abzuleiten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden den Gouverneuren während der Frühjahrstagung im April 2004 vorgelegt.

Für die Notwendigkeit eines veränderten Kooperationsrahmens spricht u.a. der **Rückgang des Ausleihvolumens der Bank an MICs**, der aus verschiedenen Gründen eintrat. Dieser Rückgang war bzw. ist für die Weltbank auch deshalb problematisch, weil verschiedene ihrer **Zuschussprogramme**, z.B. für die von der International Development Association (IDA) bezuschussten ärmsten Länder der Welt, für Niedrigeinkommensländer mit besonderen Belastungen (LICUS) und die HIPC-Entschuldungsinitiative **für hochverschuldete, arme Länder** zum Teil **durch erwirtschaftete IBRD-Gewinne finanziert** werden.

Rund 60 % des Rückgangs im IBRD-Ausleihvolumen geht zum Teil auf Indonesien (auf IDA umgestiegen) und Russland (verstärkter Cash-flow infolge gestiegener Öl-Preise) zurück. Zudem hat die Weltbank an multilaterale Entwicklungsbanken **Marktanteile abgegeben**. Dafür werden u.a. die hohen Transaktionskosten („cost of doing business“) der Bank verantwortlich

gemacht. Zudem ist die Zusammenarbeit innerhalb der Weltbankgruppe nicht immer zufriedenstellend, z.B. zwischen IBRD und IFC im Privatsektorbereich.

Vor diesem Hintergrund hat das Management der Bank einen **Aktionsplan** zur verbesserten Ausrichtung ihrer Instrumente und Produkte auf die Bedürfnisse der MICs vorgeschlagen. Wesentliche **Kernelemente** dieses Programms sind:

- **Reduzierung** der mit der Kreditvergabe verbundenen **Transaktionskosten** für Partnerländer. Dies soll durch die bessere Anpassung der bankeigenen Arbeitsinstrumente auf die jeweiligen länderspezifischen Rahmenbedingungen und durch **Entbürokratisierung** und **Harmonisierung** mit dem Ziel einer vereinfachten Projektabwicklung erfolgen. Dazu prüft die Bank u.a. die Anwendung von nationalen Gesetzen und Verordnungen (den sog. „**Country Systems**“), welche die Regelungen der Weltbank (Finanzmanagement, Auftragsvergabeverfahren und „Safeguards“) bei der Projektfinanzierung ersetzen können. Dies würde helfen, die Projektimplementierung zu vereinfachen und somit die Transaktionskosten für die Länder senken. **Bedingung** für diesen Ansatz bleibt jedoch, dass **der Schutz durch die nationalen Standards** insbesondere dem der „**Safeguards**“ **gleichwertig** sein muss (vgl. Kap. 3.10). In vielen MICs bestehen inzwischen fortgeschrittene Gesetzgebungen, die diese Forderung erfüllen.
- **Anpassung der Konditionalitäten:** Konditionalitäten für Sektorpolitiken (z.B. Benutzertarife bei Wasserversorgungsprojekten) sollten weniger im Kontext einzelner Projekte stehen, sondern im Rahmen des Länderdialoges implementiert werden.
- **Anpassung der Länderstrategien (CAS):** Die Länderstrategien („Country Assistance Strategies“ - CAS) sollen hinsichtlich der anzuwendenden Instrumente (Instrumentenmix) und der Festlegung von Kreditobergrenzen flexibilisiert werden. Die CAS sollen künftig eher als **Zielrahmen** und nicht als detaillierter Ablaufplan von Programmen und Projekten genutzt werden.
- **Anpassung der Kreditinstrumente:** Die Weltbank will verstärkt Kreditdienstleistungen anbieten, die helfen können, die **hohe Verwundbarkeit** von Ländern mit Zugang zu privaten Kapitalmärkten gegenüber Kapitalfluktuation und –volatilität zu **mindern**. Diese Produkte sollen eine **stärkere Absicherung** vor Wechselkurs- und Zinsrisiken bewirken (sog. Hedging).

Die Managementempfehlungen wurden vom „**Development Committe**“ während ihres Frühjahrstreffens im April 2004 **begrüßt**, die Bedeutung eines **strategisch ausgerichteten Arbeitsrahmens** für die Zusammenarbeit mit MICs hervorgehoben und die Bank aufgefordert, diese Länder weiter zu unterstützen.

Die deutsche Position hat diesen Prozess begrüßt und fordert von der Bank, ihr Engagement in den MICs klarer zu definieren. Dazu gehört aus Sicht der Bundesregierung eine deutliche **Fokussierung des Engagements auf Armutsbekämpfung** in den MICs. Zudem stellen die MICs als sogenannte „Ankerländer“ in ihrer Region häufig **globale bzw. regionale öffentliche Güter** bereit (regionale Stabilität, Handel, Umwelt, usw.). Ferner muss die Bank den MICs helfen, ihre **Anfälligkeit gegenüber externen Schocks**, wie z.B. Finanzkrisen, zu vermindern. Diese Schocks bleiben – trotz deutlich fortgeschrittener Entwicklungsprozesse in diesen Ländern – weiterhin ein zentrales Problem.

3.13 Low Income Countries Under Stress (LICUS) und Post-Konflikt Länder

Die im November 2001 von der Weltbank gestartete Initiative für Länder mit schlechter Performance (oder LICUS) liegt die Überzeugung zugrunde, dass sich die Gebergemeinschaft und insbesondere die Weltbank als Teil des VN - Systems auch aus Ländern mit schwierigen politischen Rahmenbedingungen nicht vollständig zurückziehen sollte (diese Einsicht steht auch im Zusammenhang mit der Diskussion um die sog. „Failing States“ und deren Rolle als „Terroristen-Hafen“).

Ziel der LICUS-Initiative ist es, die Unterstützungsmaßnahmen insbesondere in den Ländern zu verbessern und effektiver zu gestalten, die sich – sei es generell oder aufgrund einer Post-Konfliktphase - durch besonders **schwache Regierungsführung, Politiken und Institutionen** auszeichnen, was viele Geber zum Abbrechen oder Aussetzen der Hilfe veranlasst.

Die LICUS Initiative soll es der Bank ermöglichen, sich (wieder) in LICUS-Ländern⁸ - wie z.B. Angola, Zentralafrikanische Republik, Haiti, Papua Neu Guinea, Somalia, Tadschikistan, Sudan und Liberia zu engagieren. Die hierfür entwickelte Strategie besteht aus **zwei zentralen Säulen**:

- Verbesserung von **Regierungsführung** („Governance“), **Politik und Institutionen, um armutsorientierten Wandel** zu fördern. Im Mittelpunkt steht dabei die Unterstützung von „zero-generation reforms“, d.h. solchen Reformen, hinter denen politisch wichtige Gruppen stehen und mit denen sich in kurzer Zeit (höchstens 3 Jahre) messbare Verbesserungen erreichen lassen.
- Verbesserung der armutsorientierten Leistung von **Grunddiensten**, insbesondere Gesundheit und Bildung, unter Umständen auch über unabhängige und nichtstaatliche Kanäle.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden in der Umsetzung der **Wissenstransfer** und der **Aufbau von Kapazitäten** („Capacity Building“) als besonders wichtig angesehen.

Einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der LICUS-Initiative bildet die **Zusammenarbeit mit bi- und multilateralen Gebern**, da diese gerade bei schwierigen politischen Rahmenbedingungen für den Erfolg der länderspezifischen Maßnahmen unerlässlich ist. Zu diesem Zweck wurde im März 2003 unter dem Dach des OECD/DAC die Arbeitsgruppe „Learning and Advisory Partnerships“ eingerichtet, die die Diskussionen um „Difficult Partnerships/LICUS“ begleitet. Der "core group" gehören neben Weltbank, UNDP und der Europäischen Kommission auch interessierte Geber, wie die Bundesregierung, an.

Mit Unterstützung der Bundesregierung wurde im Dezember 2003 bei der Weltbank ein **LICUS Trust Fund** eingerichtet, der aus Gewinnüberschüssen der Weltbank gespeist wird. Da sich

⁸ Strategien zu LICUS Ländern: Angola Transitional Support Strategy (März 2003), Tadschikistan CAS (Februar 2003), Haiti Country Brief (Januar 2003), Somalia Country Re-Engagement Note (März 2003), Sudan Country Re-Engagement Note (Juli 2003), Liberia Country Re-Engagement Note (März 2004), Komoren Transitional Support Strategy (Mai 2004), Haiti Briefing Note (Juli 2004)

viele LICUS Länder im Zahlungsrückstand gegenüber der Weltbank befinden und somit keinen Zugang zu IDA-Mitteln haben, war die Schaffung dieses Trust Funds erforderlich. So kann sichergestellt werden, dass sich die Weltbank in diesen Ländern engagieren kann, sobald sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Chance positiver politischer Reformen ergibt.

Neben den **LICUS-Ländern** besteht schon seit längerem die Gruppe der **Post-Konflikt Länder**, wobei sich beide Ländergruppen überschneiden können. Post-Konfliktländer, wie z.B. die Demokratische Republik Kongo, zeichnen sich i.d.R. dadurch aus, dass sie von internen oder externen kriegerischen Konflikten betroffen sind. Die Weltbank verfügt über mehrere Instrumente zur Unterstützung von Wiederaufbaumaßnahmen, als auch zur Konfliktprävention.

Die **Bundesregierung** misst dem Thema der Krisen- und Konfliktsituation besondere Bedeutung bei, was insbesondere durch den in diesem Jahr verabschiedeten **Aktionsplan** „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ dokumentiert wird.

In Abstimmung mit dem deutschen Büro arbeitet die **deutsche Entwicklungszusammenarbeit** in bestimmten Bereichen intensiv mit der Weltbank zusammen. So hat das BMZ im Februar 2004 einen von der "Utstein Gruppe" getragenen **internationalen Politikdialog** zum transparenten Umgang mit Einnahmen und Ausgaben des **Sicherheitssektors** ausgerichtet, an dem auch die Weltbank und der IWF teilgenommen haben.

Die GTZ hat im Auftrag des Entwicklungsprogramms der VN (UNDP), der Weltbank und mit Ko-Finanzierung des BMZ eine Überprüfung der Abläufe und Methoden vorgenommen, mit denen in Post-Konfliktsituationen sog. „Needs Assessments“ durchgeführt werden. Auf Grundlage dieser Untersuchungen wurde ein „**Needs Assessment**“-Handbuch erstellt sowie die strategischen Aufgaben und Herausforderungen für VN und Weltbank darlegt. So konnte die deutsche EZ einen Beitrag leisten, der einen wesentlichen fachlichen Fortschritt auf dem Weg des krisenpräventiven Wiederaufbaus und der Friedensentwicklung in Konfliktländern darstellt.

3.14 Die Rolle der Weltbank im Irak

Im Oktober 2003 wurde die gemeinsam von Weltbank und VN durchgeführte Bedarfsanalyse („needs assessment“) für den Irak veröffentlicht. Dabei konzentrierten sich Weltbank und VN auf 14 prioritäre Sektoren und ermittelten einen Finanzierungsbedarf von US-\$ 36 Mrd. über die nächsten 4 Jahre. Zusätzlich hat die Besatzungsmacht einen Finanzierungsbedarf von US-\$ 19 Mrd. in Sektoren errechnet, der nicht von der Weltbank und der VN untersucht wurde (z.B. Ölsektor). Wichtig ist es dabei zu berücksichtigen, dass die Gesamtsumme von US-\$ 55 Mrd. nicht mit dem externen Finanzierungsbedarf gleichzusetzen ist. So kann der Investitionsbedarf teilweise privat finanziert werden und durch die erwarteten höheren Öleinnahmen wird der Irak in der Zukunft gegebenenfalls in der Lage sein, einen Teil der Mittel selbst aufzubringen. Derzeit deckt der Irak durch eigene Einnahmen kaum mehr als die laufenden Kosten des Haushalts, so dass lediglich marginale eigene Beiträge zu den notwendigen Aufbauinvestitionen und zur Tilgung der umfangreichen Auslandsschulden bereitgestellt werden können.

Die Bedarfsanalyse bildete die Grundlage für die Geberkonferenz, die vom 23.-24. Oktober in Madrid stattfand. Insgesamt wurden hier US-\$ 32 Mrd. zugesagt. Dies entspricht etwa 60% des Gesamtbedarfs und wurde allgemein als großer Erfolg angesehen. Die Weltbank ist an dieser Summe mit US-\$ 3-5 Mrd. für die nächsten 5 Jahre beteiligt, die konkreten Zusagen sind jedoch an verschiedene Bedingungen geknüpft. Diese sind die Existenz einer anerkannten Regierung, die Begleichung der ausstehenden Schulden des Iraks bei der Weltbank (ca. US-\$ 100 Mio.), die **Schuldentragfähigkeit** des Landes und die **ausreichende Sicherheit** zur Durchführung

von Vorhaben. Während die ersten beiden Bedingungen mittlerweile erfüllt sind, da die Weltbank nach der Machtübergabe an die irakische Übergangsregierung Ende Juni 2004 diese Regierung anerkannt hat und die Schulden in den Haushalt eingestellt wurden, bleiben die Sicherheitssituation und die hohe Verschuldung des Irak weiterhin problematisch.

Die Weltbank hat daher in diesem Geschäftsjahr noch nicht mit der Kreditvergabe an den Irak begonnen. Auf der Madrid Folgekonferenz in Abu Dhabi im Februar 2004 wurde jedoch die Einrichtung eines Irak Trust Funds vereinbart („International Reconstruction Fund Facility for Iraq“). Für diesen Fonds wurden insgesamt US-\$ 1 Mrd. aus den in Madrid zugesagten Mitteln bereitgestellt, von denen die Weltbank US-\$ 400 Mio. und die VN US-\$ 600 Mio. verwalten. Der **Schwerpunkt** der Trust Fund Aktivitäten liegt in der **Ausbildung und Beratung** sowie in der Durchführung von **Nothilfemaßnahmen** in den sozialen Sektoren. Die Weltbank hat im Januar 2004 ein Büro in Amman (Jordanien) eröffnet, um die Durchführung der Maßnahmen zu erleichtern. Sobald die Sicherheitslage dies zulässt, ist der Umzug des Büros nach Bagdad vorgesehen.

Im Rahmen der **IDA 14 Auffüllungsverhandlungen** wurde zudem beschlossen, im Falle einer möglichen zukünftigen Kreditaufnahme bei der Weltbank auch IDA-Kredite mit einer beschleunigten Rückzahlung vorzusehen. Dies soll der erwartenden Leistungsfähigkeit des Iraks angemessen Rechnung tragen.

Die IFC hat derzeit zwei laufende Vorhaben im Irak. Zum einen wurde im Dezember 2003 die „Private Enterprise Partnership for the Middle East“ im Direktorium verabschiedet. Diese umfasst neben Afghanistan, West Bank Gaza und Jemen auch den Irak und soll durch Beratungsleistungen helfen, den Privatsektor in diesen Ländern zu fördern. Zum anderen unterstützt IFC ein spezielles Finanzierungsinstrument für **Klein- und Mittelunternehmen** im Irak. Beide Vorhaben werden zusätzlich von Gebern unterstützt, wodurch in erster Linie die technische Beratung finanziert wird.

Das Länderteam der Weltbank hat im Januar 2004 dem Direktorium die Interim Strategy Note für den Irak vorgelegt, die einstimmig verabschiedet wurde. Die Gültigkeitsdauer dieser Strategie beträgt jedoch nur 6-9 Monate, so dass spätestens im Herbst dieses Jahres je nach Lage im Irak entweder erneut eine Übergangsstrategie oder eine weiter ausgearbeitete Länderstrategie („Transitional Support Strategy“) vorgelegt werden muss.

3.15 Die Rolle der Weltbank in Afghanistan

Seit 1955 ist Afghanistan Mitglied der Weltbank. Bis zum Beginn der sowjetischen Invasion des Landes 1979 hatte die Bank der afghanischen Regierung 21 Kredite unter IDA-Konditionen mit einem Gesamtvolumen von US-\$ 230 Millionen für Bildungs-, Infrastruktur- und landwirtschaftliche Entwicklungsmaßnahmen gewährt, von denen bis dahin US-\$ 83 Millionen ausgezahlt wurden. Nach der sowjetischen Invasion unterbrach die Bank ihre **Arbeitsbeziehung** mit dem Land und nahm diese erst wieder in vollem Umfang mit der Anfang **2002 erfolgten Öffnung ihres Büros** in Kabul auf. Neben weiteren Geberorganisationen ist das Engagement der Weltbankgruppe in Afghanistan seitdem eng mit dem Wiederaufbau des Landes verknüpft. Nach dem mit Unterstützung verschiedener Geberländer erfolgten Ausgleich alter Zahlungsrückstände, konnte Afghanistan im Jahr 2003 **neue** für die Implementierung seiner Entwicklungsziele erforderliche **Kredite und Zuschüsse** von der Bank erhalten. Bis August 2004 hat die Bank Afghanistan **17 IDA-finanzierte Kredite** mit einem Gesamtvolumen von **US-\$ 753 Mio.** zugesagt, von denen US-\$ 317 Mio. (42%) als nichtrückzahlbare Zuschüsse gewährt wurden.

Die mit diesen Krediten unterstützten Arbeitsprojekte finanzieren im Wesentlichen **Infrastrukturprojekte** im Energie- und Transportsektor, **Gesundheitsleistungen** und Ernährungsmaßnahmen, die Verbesserung der **Wasser- und Sanitärversorgung**, die Bereitstellung von **Bildungsangeboten** und **sozialen Leistungen** sowie Vorhaben zur **Beschäftigungsförderung** und Verbreitung **einkommensschaffender Maßnahmen**. Die Auszahlungsrate für Projektvorhaben im Land liegt mit 56% erheblich über dem weltweiten Durchschnittswert der Bank von 21%.

Der **“Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF)”** ist von besonderer Bedeutung für die Kofinanzierung des Regierungsbudgets, wo er zu den Arbeitskosten und Gehältern von Lehrern, medizinischen Personal und Wasserspezialisten beiträgt. Seit der Einrichtung des Fonds im Mai 2002 haben **24 Geberländer** im ersten Jahr seines Bestehens nahezu **US-\$ 500 Millionen** eingezahlt, mit weiteren Einzahlungen in Höhe von rund **US-\$ 400 Millionen** wird für das bereits begonnene neue afghanische Haushaltsjahr (März 2004 bis März 2005) gerechnet. Die Beiträge der Bundesrepublik unterstützen insbesondere das **“National Solidarity Program”**, das einen besonderen Wert auf die Integration von Dorfgemeinschaften bei der Identifikation, Planung und Durchführung **lokaler Wiederaufbaumaßnahmen** legt. Während der vierjährigen Dauer des Programms sollen alle der rund 18.000 Dörfer in den 32 Provinzen Afghanistans in dieses nationale Solidaritätsprogramm eingebunden werden, wobei zusätzliche Maßnahmen durch IDA-Mittel kofinanziert werden. Neben den physischen Wiederaufbauleistungen belegt dieses und das parallel implementierte **“National Emergency Employment Program”** eine beachtliche Katalysationswirkung für Reform- und Restrukturierungsprozesse in der Zivilgesellschaft, innerhalb der öffentlichen Verwaltung und im privaten Sektor. Als Kernstücke der im **“National Development Framework”** festgelegten Entwicklungsstrategie für Afghanistan erweisen sich kommunal verantwortete Entwicklungsprojekte zunehmend als kostengünstiger und nachhaltiger gegenüber der Projektimplementierung durch staatliche Agenturen.

Das aus 12 eng miteinander verzahnten nationalen Programmen bestehende **“National Development Framework”** bündelt alle bedeutenden Entwicklungsmaßnahmen für den Wiederaufbau Afghanistans. Für seine Implementierung gilt das Prinzip der Eigenverantwortung (**“ownership”**) und der guten Regierungsführung der afghanischen Übergangsregierung. Für die Umsetzung hat diese mit Unterstützung der internationalen Gebergemeinschaft ein **“Consultative Group Standing Committee”** unter ihrer Leitung eingesetzt, das die Arbeit der drei beratenden Hauptausschüsse für die Themenbereiche **“Humanitäre Hilfe und Sozialpolitik”**, **“Infrastruktur”** und **“Privatsektorentwicklung”** (einschließlich Handels- und Investitionsförderung, Verwaltungsreform, Rechtsstaatlichkeit) koordiniert. Eine vierte Beratungsgruppe befasst sich mit Querschnittsaufgaben, die sich unter anderem mit Themen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Gleichbehandlung der Geschlechter, Drogenbekämpfung und Nothilfe befasst. Die Entscheidung über die Arbeitsschwerpunkte und die **Entwicklungsstrategie** für den Wiederaufbau des Landes wurde nach breit angelegten Konsultationsprozessen mit Delegierten aus allen Landesteilen und Bevölkerungsgruppen (**“Loya Jirga”**) getroffen und schließlich durch die Verabschiedung von **nationalen Entwicklungsbudgets** für die Geschäftsjahre 2004 sowie 2005 bestätigt.

Die auf Einladung der **Bundesregierung** im März 2004 in **Berlin** durchgeführte **Internationale Afghanistankonferenz** bestätigte die von der afghanischen Regierung unter dem Titel **“Securing Afghanistan’s Future”** vorgelegte Entwicklungsstrategie in beeindruckender Weise. Die Berliner Afghanistankonferenz war die dritte in Deutschland durchgeführte internationale Konferenz zum Wiederaufbau Afghanistans seit dem Sturz der Taliban. In der als **“Berliner Erklärung”** bekannt gewordenen Abschlusserklärung begrüßten die 65 Delegationen, unter

ihnen 9 supra- und internationale Vertretungen sowie Vertreter und Vertreterinnen aller in Afghanistan engagierten Organisationen, die bislang erreichten Entwicklungserfolge sowie den Arbeitsplan der Regierung mit den darin beschriebenen Reformschritten und den weiteren Maßnahmen. Auf dieser Grundlage erhielt die Regierung für den weiteren Wiederaufbau und die Entwicklung Afghanistans neue **Gesamtzusagen bis März 2009** in Höhe von **insgesamt US-\$ 8,99 Mrd., davon alleine US-\$ 4,027 Mrd.** für das kommende Jahr (März 2004-März 2005).

Die **Bundesregierung** hatte Afghanistan auf der Geberkonferenz in Tokio für die Jahre 2002 bis 2005 insgesamt 320 Mio. Euro an finanzieller Unterstützung zugesagt. Diese Mittel werden bereits Ende des Jahres 2004 komplett umgesetzt sein, so dass Deutschland auf der Berliner Afghanistankonferenz weitere 320 Mio. Euro für die Jahre 2005 bis 2008 zugesagt hat, womit sie den Wiederaufbau Afghanistans zwischen 2002 und 2008 mit **insgesamt 640 Mio. Euro** unterstützt. Die deutschen **Schwerpunkte** liegen dabei auf der Sicherung der städtischen **Trinkwasserversorgung**, der Verbreitung **erneuerbarer Energien** und auf den Ausbau **marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen** und **privater Investitionen** sowie auf **beruflicher Aus- und Fortbildung**. Mit der Förderung regulärer Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten will die Bundesregierung auch einen **Beitrag zur Drogenbekämpfung** leisten.

- Bei der Administration der Fonds und der **transparenten Rechenschaftslegung** wird die noch im Aufbau befindliche Verwaltung Afghanistans durch die Weltbank unterstützt. Im Auftrag berät die Bank die afghanische Regierung bei **Investitionsvorhaben** und achtet darauf, dass diese mit den Prioritäten der nationalen Entwicklungsstrategie übereinstimmen. Bei der Implementierung ermutigt sie zur Auftragsvergabe an Nichtregierungsorganisationen, an den Privatsektor und an Solidargemeinschaften, z.B. Dorfkomitees.

Im Berichtszeitraum hat sich das Exekutivdirektorium mit insgesamt **42 Dokumentationen** zu Afghanistan befasst, darunter 31 Projektdokumente über IDA-finanzierte Vorhaben. In Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und insbesondere mit den Regional- und Fachreferaten im BMZ und den von ihm beauftragten Durchführungsorganisationen GTZ und KfW vor Ort beteiligt sich das Deutsche Büro aktiv an den **Diskussions- und Entscheidungsprozessen** in der Weltbank. Der regelmäßige Informationsaustausch über zentrale Ereignisse und wichtige Beschlüsse trägt dazu bei, die **deutschen Positionen** im multilateralen Arbeitkontext der Weltbank zu verdeutlichen. Der regelmäßige Kontakt zu den mit Afghanistan befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bankgruppe bietet außerhalb formaler Beratungen die Gelegenheit zum Meinungsaustausch und zur Abfrage aktueller Informationen.

3.16 Die Erdölleitung vom Kaspischen Meer zum Mittelmeer (Baku-Tbilisi-Ceyhan)

Das am intensivsten diskutierte Projektvorhaben des Jahres war die **Erdölleitung von Baku über Tbilisi nach Ceyhan** (BTC). Die insgesamt 1.760 km lange Leitung führt vom Kaspischen Meer in Azerbaijan über Georgien zum Mittelmeerhafen Ceyhan in der Türkei. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt US-\$ 3,6 Mrd., von dem die IFC etwa US-\$ 200 Mio. finanziert. Die Investition umfasst den Ausbau des Ölfeldes in Azerbaijan sowie den Bau und die Verlegung der Leitung. Hauptkonsortialführer und zukünftiger Betreiber der Leitung ist British Petrol (BP). Die IFC war bereits in der ersten Phase des Ausbaus der Ölförderanlagen im Jahre 1998 beteiligt. Die Neuinvestition soll die Fördermenge von bisher 140.000 Barrels/Tag auf etwa eine Million Barrel/Tag erhöhen.

Lange diskutiert wurde im Vorfeld die **Streckenführung der Leitung**. Die kürzeste Strecke über den Iran wurde aus politischen Gründen frühzeitig ausgeschlossen. Aber auch bei der jetzt gewählten Streckenführung über Georgien wurden an zahlreichen Stellen Umwege in Kauf genommen, um besonders schützenswürdige Naturparks oder Besiedelungen zu vermeiden. Die gesamte Leitung kann somit gebaut werden, **ohne Häuser zu zerstören oder Personen umsiedeln zu müssen**. Lediglich landwirtschaftliche Flächen und Gemeindeland werden kurzfristig für die Dauer der Bauarbeiten enteignet, und entsprechende Kompensationen vereinbart. Der Verladehafen Ceyhan am Mittelmeer wurde anstelle des auch möglichen Tankertransports über das Schwarze Meer gewählt, um die ökologisch ohnehin schon gefährdete Bosphorus Meereseenge zu schützen.

Umweltgruppen kritisierten insbesondere die Tatsache, dass die Leitung durch die Trägerzone des **Borjomi Nationalparks** in Georgien führt. Eine Leckage hätte hier erhebliche Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung. Das installierte Notabschaltungssystem führt jedoch dazu, dass selbst bei einer starken Beschädigung der Leitung, etwa durch Terroranschläge, die Zufuhr innerhalb weniger Minuten unterbrochen würde. Damit zählt dieser Teil der Leitung zu den am besten geschützten Ölleitungen der Welt. Eher grundsätzliche Kritik wurde auch von einigen NROs daran geübt, dass die Weltbank weiterhin im Bereich Öl, Gas und Bergbau engagiert ist. Die Rolle der Weltbank in diesen Sektoren wurde aber im Rahmen des „extractive industries review“ erst nach Verabschiedung des Vorhabens im Direktorium diskutiert (vgl. Kap. 2.3).

Die Bauarbeiten für das Vorhaben haben bereits im April 2003 begonnen, so dass die **Rolle von IFC** sich stärker auf die Durchführung als auf die Planung des Vorhabens bezog. Wichtig war es dabei, durch umfangreiche Konsultationen mit der betroffenen Bevölkerung sicher zu stellen, dass alle Betroffenen über den Ablauf des Vorhabens informiert sind, und die zu zahlenden Kompensationen geklärt sind. Durch ein umfangreiches **Beratungs- und Förderprogramm für Klein- und Mittelunternehmen** entlang der Leitung sollen für alle drei Länder nachhaltige Entwicklungseffekte erzeugt, und die umfangreiche Teilnahme lokaler Unternehmen ermöglicht werden. Die aserische Regierung hat sich zudem verpflichtet, die **Öleinnahmen und deren Verwendung** zu veröffentlichen und somit durch eine hohe **Transparenz** der häufig mit derartigen Vorhaben in Zusammenhang stehender Korruption entgegen zu wirken.

Das Exekutivdirektorium hat das Vorhaben verabschiedet, da die Umwelt- und Sozialstandards in vollem Umfang erfüllt sind, und IFC einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Vorhabens leisten kann. Zudem ist durch die Beteiligung der Weltbank-Gruppe Möglichkeit gegeben, Umwelt- und Sozialstandards im BTC-Projekt institutionell und vertraglich zu verankern.

3.17 Die Rolle der Weltbank in Argentinien

Die Entwicklung in Argentinien war während des Berichtszeitraumes einerseits von einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung des Landes, andererseits aber auch von zunehmenden sozialen Spannungen gekennzeichnet.

In diesem Umfeld wurde in Dubai am 20.9.2003 nach längeren Verhandlungen ein neues mittelfristiges **IWF Programm (Stand-by Agreement, SBA) in Höhe von US-\$ 12,55 Mrd.** vereinbart. Das strategische Programmziel ist die Vertiefung und Erweiterung struktureller Reformen, die für die Wiederherstellung eines nachhaltigen Wachstums und zur Armutsminderung erforderlich sind.

Zentrale Fragen der zähen Verhandlungen mit dem IWF waren die Höhe des Primärüberschusses des konsolidierten Haushaltes, die Reform des Bankensektors, die Lösung des Verschuldungsproblems sowie die Reform der Versorgungsunternehmen (insbesondere Reform des Tarifsystems).

Die **erste Überprüfung des SBA** erfolgte im Januar 2004, in welcher das IWF-Exekutivdirektorium einer Freigabe weiterer Mittel (US-\$ 307 Mio.) an Argentinien zustimmte.

Auch die **zweite Überprüfung** am 22. März 2004 mit einem Volumen von US-\$ 3,1 Mrd. wurde angenommen, dabei jedoch insbesondere Verzögerungen bei der Umsetzung der Strukturreformen kritisiert. Ausschlaggebend war, dass Argentinien in letzter Minute Formulierungen in einem „*Letter of Intent*“ (LoI) zustimmte, die sowohl für den Fonds als auch die Regierung einen akzeptablen Kompromiss, insbesondere hinsichtlich der Behandlung der Privatgläubiger, darstellten.

Die **dritte Überprüfung** wurde bisher nicht abgeschlossen, so dass die Freigabe einer Tranche von US-\$ 728 Mio. bisher nicht erfolgt ist.

Im August 2004 einigte sich der IWF mit der argentinischen Regierung auf die **Suspendierung des laufenden Stand-by Abkommens**, um die Verhandlungen mit den Privatgläubigern nicht zu belasten.

Die **Bank führte ihre Aktivitäten** unter den gegebenen Voraussetzungen **fort** und unterstützte den Übergangsprozess insbesondere durch flexible **Strukturanpassungsdarlehen**.

Anfang Oktober 2003 wurde ein Programm im Gesundheitsbereich (Health Sector Adjustment Loan) in Höhe von US-\$ 750 Mio. vom Exekutivdirektorium verabschiedet.

Die im April 2004 im Board diskutierte und genehmigte interim-Country Assistance Strategy (CAS) für den 18-monatigen Zeitraum bis Dezember 2005 mit einem Ausleihenvolumen von US-\$ 2 Mrd. (anstatt der ursprünglich geplanten 3-jährigen CAS mit einem Base Case Szenario von US-\$ 5 Mrd.) beschreibt insbesondere drei Aktionsfelder: Erhaltung und Stützung des breit angelegten **Wirtschaftswachstums**, **soziale Integration** und **Verbesserung der Regierungsführung**.

Gleichzeitig wurde ein Investitionskredit in Höhe von 135,8 Mio. US\$ für ein **Maternal Child Health** Projekt gebilligt.

Auf der Grundlage der CAS wurde neben einem Strukturanpassungskredit in Höhe von US-\$ 500 Mio. (Economic Recovery Support Structural Adjustment Loan), ein Kredit zur Verbesserung und Rehabilitation des **Straßennetzes** in Höhe von US-\$ 200 Mio. (National Highway Asset Management Project Loan) zugesagt.

4. Außenbeziehungen des Büros

4.1 Vereinte Nationen

Das deutsche Büro pflegt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den **Vereinten Nationen (VN)** auf zwei Ebenen in Bezug auf Themen, die für die Weltbank wie für die VN von herausgehobener Bedeutung sind (z.B. MDGs, Monterrey Konsensus, Entschuldung, Wiederaufbaumaßnahmen in Post-Konflikt-Ländern).

Zum einem finden regelmäßig nach der Frühjahrstagung der Weltbank die **VN „Special High Level Meeting“ (HLM) des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC)** zusammen mit den Bretton Woods Institutionen und der Welthandelsorganisation (WTO) statt, an denen die Ministerin oder der deutsche Exekutivdirektor teilnimmt. Im Vorfeld dieser Tagung finden nicht nur Treffen zwischen dem ECOSOC-Sekretariat und dem Management der Bank, sondern nun auch seit Ende 2003 Gespräche zwischen dem/der Präsident/in des ECOSOC und dem Exekutivdirektorium der Weltbank statt, um auf zwischenstaatlicher Ebene die Zusammenarbeit zu verbessern. Die diesjährigen Gespräche mit der finnischen Präsidentin Marjatta Rasi haben dazu beigetragen, dass Themen der Frühjahrstagung auch im Rahmen des ECOSOC HLM diskutiert wurden. Neben dem deutschen nahmen noch 7 weitere Exekutivdirektoren an diesem Treffen teil.

Zum anderen finden zweimal im Jahr – abwechselnd in New York City und Washington, D.C. – Treffen der sog. **Philadelphia Gruppe** statt. Sie besteht aus Beratern der Exekutivdirektoren und Mitarbeitern der Ständigen Vertretungen bei den VN aus Großbritannien, Niederlanden, Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden und Deutschland. Im Herbst diesen Geschäftsjahres hat das deutsche Büro das Treffen ausgerichtet. Die informellen Diskussionsrunden dienen dem Informations- und Meinungsaustausch zu aktuellen Entwicklungsthemen und Fortentwicklungen in den jeweiligen Organisationen, die die bessere Koordinierung und Kooperation fördern soll. Auch unterstützt die Philadelphia Gruppe die Vorbereitungen für das „High-Level-Meeting“ des ECOSOC.

4.2 Europäische Union

Bereits im Geschäftsjahr 2003 hatte es unter der italienischen EU-Präsidentschaft **regelmäßige Arbeitssitzungen** der im Exekutivdirektorium der Bank vertretenen EU-Mitgliedsländer (EU-chairs) gegeben. Dabei wurden aktuelle, auf die Arbeit der Exekutivdirektoren bezogene **Aspekte von besonderer Bedeutung** diskutiert. Dazu gehörte z.B. die Befassung mit bankfinanzierten Entwicklungsvorhaben in EU-Mitgliedsländern oder die Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Haltung zu verschiedenen vom Exekutivdirektorium der Bank diskutierten Themen. Ebenso wurden Fragen der **verbesserten Abstimmung zwischen EU und Weltbank** bei der Auswahl von Entwicklungsinstrumenten und der Implementierung von Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel erörtert, ihre Wirksamkeit zu erhöhen und zur **Geberharmonisierung** beizutragen. An diesen Beratungen beteiligten sich auch Vertreter der Delegation der **Europäischen Kommission** in den Vereinigten Staaten, die in Washington, D.C. ein Büro unterhält.

Der durch den deutschen Exekutivdirektor vorangetriebene Besuchsplan europäischer Exekutivdirektoren bei der EU-Kommission in Brüssel wurde **erstmalig**, vom 15. bis 16. Januar 2004, offiziell realisiert, wobei internationale Aspekte der Wirtschafts- und Finanzentwicklung,

Harmonisierung und Koordination, Institutionelle Kooperation, Entwicklungspolitische Aspekte der Zusammenarbeit, Handelsfragen sowie das Thema Neue Nachbarstaaten der erweiterten Europäischen Union im Vordergrund standen.

Dazu fanden **Gespräche mit den EU-Kommissaren** Chris Patten (Außenbeziehungen), Pedro Solbes (Wirtschaft und Finanzen) und Poul Nielson (Entwicklung) statt. Weitere Diskussionen erfolgten mit Philippe Maystat (European Investment Bank), Andre Sapir (Policy Adviser), Koos Richelle und Marc Franco (AIDCO), Jean-Luc Dehaene (Europäischer Konvent), Pierre Defraigne (Handel), Anastassios Haniotis und Joao Pacheco (Landwirtschaft sowie mit Michael Leigh (Europäische Erweiterung). Die Gespräche wurden in der Regel durch Eingangsstatements der EDs eröffnet, die den jeweiligen Sachverhalt und den Erörterungsbedarf aufzeigten. Der deutsche ED führte in das Thema "Wider Europe" ein.

Der Besuch der Exekutivdirektoren in Brüssel **beförderte den Austausch** mit der EU erheblich. In den Folgemonaten kamen verschiedene **Repräsentanten der EU** zu Gegenbesuchen in die Bank, um fachliche Aspekte der Arbeit zu referieren. Zu ihnen gehörten David Byrne, European Commissioner for Health and Consumer Protection, Franz Fischler, Commissioner for Agriculture, Rural Development and Fisheries und Karl Falkenberg, Director General Trade.

Durch solche Veranstaltungen und die inzwischen wöchentlich stattfindenden Treffen der EU-chairs ist die **Zusammenarbeit** zwischen den Vertreterinnen und Vertretern aus EU-Mitgliedsländern im Direktorium **erheblich intensiviert worden**. Die EU-chairs sprechen relevante Themen noch vor der formalen Erörterung im Exekutivdirektorium an, was zur **verbesserten Abstimmung** und im vergangenen Jahr auch zur Erarbeitung **gemeinsamer schriftlicher Stellungnahmen**, z.B. zum Jahresbudget von IBRD/IDA oder zu einzelnen Projektvorhaben beigetragen hat. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit im Vergleich zu vergangenen Jahren deutlich Fortschritte gemacht hat.

Unter dem Titel "**EU Koordination in multilateralen Organisationen: Der Fall der Weltbank**" unterstützte das Deutsche Exekutivbüro im Juni/Juli diesen Jahres die Durchführung einer **Studie zur Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in der Weltbank**. Ausgangspunkt der Studie ist die Überlegung, dass die EU zwar inzwischen ein wichtiger globaler Akteur geworden ist, aber ihren **politischen Einfluss** im internationalen Kontext noch **nicht entsprechend einbringt**. Deshalb zielen die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission darauf, die Rolle der **EU als 'global player'** zu stärken.

Weil die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen ausschließlich souveränen Nationalstaaten vorbehalten ist, besitzt die EU bisher **keinen formellen Status** in multilateralen Organisationen. Auch aus diesem Grunde haben sich die EU-Mitgliedstaaten mit Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht zu einem koordinierten Handeln in internationalen Organisationen verpflichtet. Das Auftreten der europäischen Staaten in internationalen Foren – wie zum Beispiel der Weltbank – ist jedoch noch immer durch **Uneinheitlichkeit** gekennzeichnet. So wirkt sich auch die unzureichende Zusammenarbeit der EU-Staaten in der Weltbank **negativ** auf die Effizienz, Kohärenz und **Sichtbarkeit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit** aus. Regelmäßige Informationsaustausche fanden zwischen den Büros der deutschen Exekutivdirektoren der Weltbank und des IWF mit der Deutschen Botschaft statt.

4.3 Zusammenarbeit mit der Deutschen Wirtschaft

Im Geschäftsjahr 2004 sind **9,5%** (2003: 8,8%) der **Auszahlungen in Fremdwahrung** und **2,8%** (2003: 4,3%) der **Gesamtauszahlungen** (einschl. lokale Wahrung des Partnerlandes) an deutsche Firmen geflossen. Da die Auszahlungen der Weltbank in Fremdwahrung im Vergleich zum Vorjahr um etwa 11% gesunken sind, hat sich zwar der prozentuale Anteil erhohet, die absolute Summe ist jedoch mit US-\$ 243 Mio. nahezu identisch mit dem Vorjahreswert (US-\$ 250 Mio.). Hinzu kommen die auf der Basis von Auenhandelsstatistiken geschatzten Zahlen fur Sektor- und Struktur Anpassungsprogramme, die im Vorjahr US-\$ 576 Mio. ausmachten.⁹

Fur eine detailliertere Analyse der Veranderungen werden im folgenden nur die Vertragsabschlusse in Fremdwahrung betrachtet. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

- Hinsichtlich der verschiedenen Auszahlungskategorien ergaben sich keine gravierenden Veranderungen. Leichte Zuwachse ergaben sich im **Ausrustungsbereich** (von 11,06% auf 12,75%) und bei den **Baufauftragen** (von 3,95% auf 4,82%), wahrend die **Consultingleistungen** leicht zuruckgingen (von 9,46% auf 9,15%).
- Betrachtet man den deutschen Lieferanteil nach Institutionen, so zeigt sich, dass der Anteil bei den **IBRD Vorhaben** noch immer deutlich uber dem Anteil bei den **IDA Vorhaben** liegt (16,9% vs. 4,1%), auch wenn sich eine deutliche **Erhohung** bei IDA im Vergleich zum Vorjahr ergeben hat (2003: 15,3% vs. 2,7%).

Das Buro des deutschen Exekutivdirektors versteht sich als **Anlauf- und Beratungsstelle fur die deutsche Wirtschaft**. Ein Informationsblatt (**Vademecum**) mit Hinweisen zur Kontaktaufnahme mit der WB kann im Sekretariat angefordert werden. Zahlreiche Entscheidungen, die in der Weltbank getroffen werden, beeinflussen die Wettbewerbschancen der deutschen Wirtschaft in unmittelbarer Weise, daher sehen wir in der fruhzeitigen Information uber neue Entwicklungen eine unserer Aufgaben.

Um einen besseren und systematischen Austausch mit Wirtschaftsvertretern zu erreichen, hat das deutsche Buro Anfang des Jahres 2003 die Initiative **Wirtschaftsarbeitskreis** gegrundet. Hierbei handelt es sich um einen informellen Kreis von in Washington vertretenen Verbands-, Consulting- und Industrievertretern. Ziel der etwa monatlich stattfindenden Treffen dieses Arbeitskreises ist es, den **Informationsfluss in beide Richtungen zu verbessern**. Zum einen informiert das ED Buro uber aktuelle Entwicklungen in der Weltbank und zum anderen ergibt sich die Moglichkeit, Ruckmeldungen zu den **Erfahrungen der Wirtschaftsvertreter** mit der Weltbank zu erhalten. Ein wichtiges Thema im abgelaufenen GJ war die Abschaffung des Consultant Trust Fund bei der Weltbank (s. folgenden Abschnitt) und die sich daraus ergebenden Konsequenzen fur die Consultingwirtschaft.

⁹ Die aktuelle Zahl fur 2004 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende Initiativen hervorzuheben:

- Aufgrund der hohen Verwaltungskosten und aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den **Consultant Trust Funds** um die einzigen Trust Funds mit **Lieferbindung** handelt und diese daher als Fremdkörper angesehen wurden, hat die Weltbank dem Exekutivdirektorium vorgeschlagen, das Instrument auslaufen zu lassen. Dem wurde nach umfangreichen Diskussionen und im Anschluss an ein Geberforum in Paris zugestimmt. Dementsprechend ist das GJ 2005 das letzte, in dem noch Mittel eingezahlt werden können, in den folgenden zwei Jahren werden lediglich noch die Restmittel ausgezahlt. Verwaltet wird der deutsche Consultant Trust Fund von der KfW, Ansprechpartnerin ist Frau Yasmin Tawfik, Telefon 069-7431-3555, Fax: 069-7431-3363, Email: Yasmin.Tawfik@kfw.de.
- Diese Veränderungen betreffen nicht die Trust Funds bei der **IFC**. Sowohl der **Bayerische** als auch der **Ostdeutsche Consultant Trust Fund** bleiben in der bisherigen Form bestehen. Der Bayerische Trust Fund wird vom Verbindungsbüro der Bayerischen Wirtschaft verwaltet (s.u.) und der Ostdeutsche vom BMWA in Berlin. Ansprechpartner ist Rolf Brenner, Telefon: 01888-615-6083, Fax: 01888-615-5364, Email: rolf.brenner@bmwa.bund.de.
- Anfang des Jahres 2004 haben sowohl der Bundestagspräsident und Thüringische Ministerpräsident **Dieter Althaus** als auch der Sächsische Ministerpräsident **Georg Milbrandt** die Weltbank besucht. Schwerpunkt der Gespräche war die Zusammenarbeit der Weltbank mit der Ostdeutschen Industrie und Consulting Wirtschaft insbesondere in der Region Europa und Zentralasien. Für die Wirtschaftsdelegation, die den Ministerpräsidenten Althaus begleitet hat, hat das deutsche Büro eine Veranstaltung über die Ausschreibungsverfahren der Weltbank organisiert.

Die folgenden Ansprechpartner sind für die deutsche Wirtschaft von besonderem Interesse:

- Herr Wilfried Maus von der **Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai)** fungiert weiterhin als Kontaktstelle für die deutsche Wirtschaft in Weltbankfragen. Er ist zu erreichen unter: German Office for Foreign Trade, Agrippastrasse 87-93, 50676 Köln, Telefon: 0221-2057-339, Fax: 0221-2057-212, Email: maus@bfai.com.
- Zusätzlich hat die **bfai** aufgrund des hohen Informationsbedarfs der deutschen Wirtschaft Ende 2003 eine neue Korrespondentenstelle und ein Verbindungsbüro zur Weltbank in Washington, D.C. eingerichtet. Der bfai-Korrespondent Günter Maier informiert speziell über Geschäftsmöglichkeiten mit der Weltbank. Thematische Schwerpunkte sind die aktuellen Entwicklungen bei Beschaffungsfragen, Antrags- und Zuschlagsverfahren, Consulting Leistungen und Themen der Projektabwicklung. Darüber hinaus unterstützt er vor Ort deutsche Unternehmen bei der Anbahnung von Geschäften mit der Weltbank Gruppe. Die **bfai** bietet auf ihrer Homepage (www.bfai.de) seit Frühjahr 2004 strukturierte Informationen zum Themenbereich „**Weltbank-Projekte**“ an. Die Kontaktanschrift lautet : Günter Maier, German Office for Foreign Trade (bfai), Washington Liaison Office, Suite 412, 529 14th Street, NW, Washington, D.C. 20045, USA, Tel.: +1-202-662-7415, Fax: +1-202-662-7419, E-Mail: maier@bfai.de.
- Weiterhin bietet das **Verbindungsbüro der bayerischen Wirtschaft in Washington** eine Anlaufstelle für bayerische Unternehmen und berät im Hinblick auf eine Beteiligung bayerischer Unternehmen an Vorhaben der Weltbankgruppe. Das Büro wird von Herrn Peter Salminger geleitet, die Kontaktanschrift lautet: State of Bavaria Liaison Office,

1627 I-Street, NW, Suite 550, Washington DC, 20006, USA, Telefon: +1-202-659-6823, Fax: +1-202-659-4779, Email: psalminger@bavariaindc.org.

- Das **gemeinsame Büro von BDI und DIHK Büro in Washington** erfreut sich ebenfalls weiterhin starken Zuspruchs. Es fungiert als Anlaufstelle und Beratungsinstanz für die deutsche Wirtschaft. Das Büro wird von Herrn Robert Bergmann geleitet, die Kontaktanschrift lautet: Representative of German Industry and Trade, 1627 I Street, NW, Suite 550, Washington DC, 20006, Telefon: +1-202-659-4777, Fax: +1-202-659-4779, Email: rbergmann@rgit-usa.com.
- Das **Büro der Weltbankgruppe in Deutschland** hat seinen Standort in Frankfurt/Main und fungiert als Anlaufstelle und Beratungsinstanz für die deutsche Wirtschaft. Das Büro wird von Herrn Olmann Siemens geleitet, die Kontaktanschrift lautet: Bockenheimer Landstrasse 109, 60325 Frankfurt/Main, Tel.: 069-743-48230, Fax: 069-743-48239, Email: osiemens@ifc.org.

4.4 Nichtregierungsorganisationen

Das Büro hat auch im letzten Geschäftsjahr einen engen Kontakt zu NROs gepflegt. So gab es eine Vielzahl von Kontakten aber auch Besprechungen mit deutschen und internationalen NROs, teilweise gemeinsam mit anderen ED-Büros oder im EU-Kreis zu den jeweils aktuellen politischen Themen in der Bank. Hierbei ging es insbesondere um Fragen der Vergabepolitik der Bank, Transparenz, der „Extractive Industries Review“, Verschuldungsproblematik und zum Infrastructure Action Plan.

4.5 Politische Stiftungen

Die **deutschen politischen Stiftungen** unterstützen die Anliegen der deutschen EZ in ausgewählten Bereichen insbesondere durch Förderung des Politikdialogs. So hat die Friedrich Ebert Stiftung gemeinsam mit dem amerikanischen Institut „Carnegie Endowment for International Peace“ im Dezember 2003 einen europäisch-amerikanischen Dialog zu dem Thema **Handelsabkommen und KAN** organisiert, um zur Förderung von KAN beizutragen. Der deutsche Exekutivdirektor hat im Rahmen der Veranstaltung die Positionen der deutschen EZ vertreten. Im Januar 2004 hat die Friedrich Ebert Stiftung Gespräche „**Kernarbeitsnormen - ein Dialog mit Weltbank und US Gewerkschaften**“ organisiert, an der Walter Riester MdB und der deutsche Exekutivdirektor mit Redebeiträgen teilnahmen.

Weiterhin fördert die Friedrich Ebert Stiftung die Erstellung einer Studie zu „Corporate Governance Reform of the Bretton Woods Institutions and the UN Development Organizations“, die sich mit den globalen Herausforderungen und der Analyse der gegenwärtigen Architektur der „**Global Governance**“-Strukturen auseinandersetzt. Das deutsche ED-Büro und das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) sind an diesen Diskussionen beteiligt. Die zentrale Fragestellung ist, in welche Richtung Reformen in der multilateralen Architektur gehen müssen, um insbesondere die Ziele der Millennium Development Goals zu erreichen.

5. Geschäftstätigkeit der Weltbankgruppe

5.1 International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) International Development Agency (IDA)

Im Geschäftsjahr (GJ) 2004 genehmigte das Exekutivdirektorium insgesamt 246 IBRD/IDA-Projekte (GJ 03: 240) mit einem **Zusagevolumen** von rund US-\$ 20,1 Mrd. (GJ 03: 18,5 Mrd.). Davon entfielen 87 Projekte mit Darlehenszusagen in Höhe von US-\$ 11,1 Mrd. auf die **IBRD** (verglichen mit US-\$ 11,2 Mrd. und 99 Operationen im GJ 03). Dies entspricht etwa dem Vorjahresergebnis, allerdings bei einer niedrigen Anzahl von Projekten. Auf **IDA** entfielen 158 Projekte (GJ 03: 141) mit einem **Kreditzusagevolumen von rund US-\$ 9 Mrd.** (GJ 03: US-\$ 7,3 Mrd.), von denen US-\$ 7,3 Mrd. in Krediten und US-\$ 1,7 Mrd. in Zuschüssen bereitgestellt wurden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung von rund 23 %, wobei die Anzahl von IDA-finanzierten Projekten um 17 Vorhaben (= 12 %) anstieg. Damit übertrifft das diesjährige **Gesamtergebnis** von IBRD und IDA in Höhe von US-\$ 20,1 Mrd. das Vorjahresergebnis um rund US-\$ 1,6 Mrd.. Der Anteil von IDA an den gesamten Darlehenszusagen beträgt rund 45 %.

Die **Auszahlungen** betragen bei IBRD und IDA zusammen rund US-\$ 17,1 Mrd. (IBRD: US-\$ 10,1 Mrd., IDA rund 7 Mrd.) gegenüber US-\$ 18,9 Mrd. im Vorjahr. Sie lagen somit um annähernd **10 % unter dem Vorjahresniveau**.

Lateinamerikanische Länder und die Karibik erhielten mit US-\$ 5 Mrd. bzw. 45 % den **größten Anteil an IBRD-Krediten**, gefolgt von Europa und Zentralasien mit US-\$ 3 Mrd. bzw. US-\$ 3,7 Mrd. .Wie im Vorjahr gingen die meisten IDA-Darlehenszusagen mit insgesamt US-\$ 4,1 Mrd. an **Afrika**, was 45 % der gesamten IDA-Darlehenszusagen entspricht. **Südasiens** erhielten mit US-\$ 3 Mrd. (33 %) die zweithöchsten IDA-Darlehenszusagen, gefolgt von **Ostasien** und **Pazifik** mit US-\$ 0,9 Mrd. (10 %). Die Länder Bangladesch, die Demokratische Republik Kongo, Indien, Pakistan und Vietnam erhielten die **höchsten Einzelzusagen**.

Thematisch konzentrierten sich die IBRD finanzierten Reformvorhaben auf **Recht und öffentliche Verwaltung** (24 %), **Transport** (23 %) sowie **Gesundheit und Soziale Dienste** (16 %). Bei IDA hatten ebenfalls Reformvorhaben in der **öffentlichen Verwaltung** mit 24 % den höchsten Stellenwert, **Gesundheit und Soziale Dienste** beanspruchten ebenso wie **Transport** jeweils 14 % der IDA-Mittel.

Die von Industrieländern, großen Entwicklungsländern, dem Privatsektor und von Stiftungen eingezahlten Beiträge für die von der **Weltbank verwalteten „Trust Funds“** erhöhten sich im vergangenen Jahr um US-\$ 0,46 Mrd. auf insgesamt US-\$ 4,9 Mrd.. Die gesamten **Auszahlungen** betragen US-\$ 3,32 Mrd. (US-\$ 0,72 Mrd. bzw. 28 % über dem Vorjahresniveau) und wurden **vorwiegend für HIPC** (US-\$ 941 Mio.), **GFATM** (US-\$ 429 Mio.), **GEF** (US-\$ 398 Mio.), sowie für den **ARTF** (US-\$ 218 Mio.) und den **West Bank and Gaza Trust Fund** (US-\$ 170 Mio.) verausgabt.

Im Bereich **“Economic and Sector Work”** (ESW) sind im GJ 04 mit 734 deutlich mehr regionale Produkte als im Vorjahr (591) erstellt worden, was wie bereits im Vorjahr einem beachtlichen Neuanstieg von 24 % entspricht. Neben den hauptsächlich in den Aufgabenbereichen Finanz- und Privatsektorentwicklung sowie Reformvorhaben der öffentlichen Verwaltung erstellten fachspezifischen Untersuchungen sind 122 Gutachten

zugunsten der Weiterentwicklung von Unterstützungsstrategien für Länder (CAS), sowie im Kontext von Anpassungskrediten (adjustment lending) erarbeitet worden. Des Weiteren wurden regionale und unterschiedliche Fachstudien durchgeführt. 30 % aller **ESW-Studien** wurden in der **Afrikaregion** erstellt, 21 % wurden in **Europa und Zentralasien** erarbeitet.

Die IBRD erwirtschaftete im GJ 2004 ein verteilbares Nettoeinkommen von **US-\$ 1,7 Mrd.**, was **deutlich unter dem Vorjahresgewinn** von US-\$ 3 Mrd. lag. Gründe dafür liegen in der um US-\$ 635 Mio. geringeren Auflösung von Rückstellungen, in geringeren Zinseinnahmen in Höhe von US-\$ 560 Mio. und in den um US-\$ 74 Mio. reduzierten Einkünften aus anderen Kreditleistungen. Dem Auftrag der Bank entsprechend werden die Nettoeinkünfte erneut für geschäftsbezogene Zwecke eingesetzt: Einstellung von US-\$ 680 Mio. in die allgemeinen Rücklagen, Transfer von US-\$ 405 Mio. auf ein Überschusskonto und Bereitstellung von US-\$ 590 Mio. für IDA HIPC Trust Fund Debt Reduction Facility.

5.2 Die Geschäftstätigkeit der IFC

Für die IFC war 2004 ein ungewöhnlich erfolgreiches Geschäftsjahr. Die **Gesamtzusagen** (approvals) beliefen sich auf US-\$ 5,13 Mrd. und liegen damit 29% über dem Vorjahreswert (US-\$ 4,00 Mrd.). Insgesamt wurden 224 Projekte genehmigt (2003: 186), von denen 69% Darlehen, 14% Eigenkapitalbeteiligungen, 9% eigenkapitalähnliche Darlehen und 8% Garantien waren.

Schwerpunkt der **regionalen Verteilung** war diesmal Europa und Zentralasien mit 31% der Zusagen (Vorjahr 28,6%), gefolgt von Lateinamerika und Asien mit 25% bzw. 23%. Die Zusagen für MENA und Subsahara Afrika verblieben mit 6% bzw. 8% auf niedrigem Niveau, wobei sich jedoch für Subsahara Afrika mehr als eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr (US-\$ 392 Mio. vs. US-\$ 162 Mio.) ergeben hat.

Sektoral bildet auch im GJ 2004 der **Finanzsektor** den **Investitionsschwerpunkt**. Mit etwa 33% der Mittel oder US-\$ 1,7 Mrd. der Neuinvestitionen verbleiben diese jedoch leicht unter dem Vorjahreswert (US-\$ 1,9 Mrd.). Gestiegen sind dafür die Zusagen in nahezu allen anderen Bereichen mit Ausnahme von Informationstechnologie, Gesundheit und Bildung. Besonders hohe Steigerungen ergaben sich in den Bereichen Transport und Lagerhaltung, Chemie und Investitionsförderung.

Der bereits im letzten Jahr begonnene Trend zur Verbesserung der Risikostruktur des Portfolios wurde 2004 fortgesetzt, so dass ein Teil der Rückstellungen (insgesamt US-\$ 177 Mio.) aufgelöst werden konnte. Nachdem die IFC bereits im Vorjahr ein Rekordergebnis von US-\$ 487 Mio. zu verzeichnen hatte, konnte das **Nettoeinkommen** im GJ 2004 auf US-\$ 993 **verdoppelt** werden. Besonders hervorzuheben ist, dass dieses erfreuliche Ergebnis ohne Steigerung des Personals erreicht wurde.

In der **strategischen Ausrichtung** der IFC wird ein besonderer Schwerpunkt auf die technische Unterstützung der Partnerländer gelegt. IFC hat dem Exekutivdirektorium daher vorgeschlagen, einen Teil des Gewinns in diesem, wie auch in den Folgejahren, für einen technischen Beratungsfonds zu verwenden (**Technical Assistance and Advisory Fund**). Die Zuteilung zu diesem Fonds erfolgt progressiv und nur dann, wenn das Nettoeinkommen über US-\$ 150 Mio. liegt. Für das Jahr 2004 ergibt sich eine Zuteilung zu diesem Fonds von insgesamt US-\$ 225 Mio. Das Direktorium hat diesem Vorgehen zugestimmt, sich aber vorbehalten, die Entscheidung über die Mittelverwendung in jedem Jahr neu zu treffen.

Ein weiteres wichtiges Thema, das die IFC vor allem im kommenden GJ beschäftigen wird, ist die Überarbeitung der **Umwelt- und Sozialstandards** („safeguards“). Mittlerweile haben sich 24 kommerzielle Banken¹⁰ auf die Einhaltung der **Äquatorprinzipien** verpflichtet, die sich an den IFC safeguards orientieren. Diese sogenannten Äquatorbanken finanzieren etwa 80% der weltweiten Projektfinanzierung in Entwicklungsländern. Damit ist die Einhaltung dieser weitreichenden Umwelt- und Sozialstandards in der Projektfinanzierung zum Normalfall geworden. Gleichzeitig zeigt das hohe Interesse der kommerziellen Banken, dass die Standards als **Wettbewerbsvorteil** und **keineswegs als Investitionshindernis** angesehen werden. Ziel der „safeguards“ Überarbeitung von IFC ist die Differenzierung gegenüber diesen kommerziellen Äquatorbanken und die klare Rollenverteilung zwischen Finanzierer und Projektträger.

Nachdem Bhutan als neues Mitglied hinzugekommen ist, zählt die IFC jetzt **176 Mitglieds-länder**.

5.3 Die Geschäftstätigkeit der MIGA

Die MIGA hat im GJ 2004 Garantien im Wert von US-\$ 1,076 Mrd. vergeben. Damit ist die **Geschäftstätigkeit** im Vergleich zum Vorjahr **um 19% zurückgegangen** (2003: US-\$ 1,221 Mrd.). Insgesamt wurden 55 Garantieverträge (GJ 03: 59) abgeschlossen. Trotz des Rückgangs im Geschäftsvolumen konnte das **Nettoeinkommen** von US-\$ 58,8 Mio. im vergangenen Jahr auf US-\$ 88 Mio. gesteigert werden. Grund hierfür ist in erster Linie die umfangreiche Auflösung von Rückstellungen.

Die **regionale Konzentration** auf die Region **Europa und Zentralasien** hat sich im GJ 2004 deutlich verstärkt. Insgesamt wurden 67% des Geschäftsvolumens in dieser Region getätigt (2003: 47%). Zurückzuführen ist dieser Anstieg in erster Linie auf die intensive Kooperation mit der österreichischen **Raiffeisen Zentralbank**. Etwa die Hälfte des gesamten Geschäftsvolumens der MIGA in 2004 und 77% des Volumens in Europa und Zentralasien wurde mit österreichischen Banken getätigt, wobei die Raiffeisen Zentralbank der mit Abstand größte Kunde ist.

Mit Ausnahme der **MENA** Region, in der die Zusagen mit US-\$ 75 Mio. in etwa konstant geblieben sind (entspricht 7%), hat sich in allen anderen Regionen eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Der größte Einbruch ist dabei in **Lateinamerika** zu verzeichnen, mit einem Rückgang der Zusagen von US-\$ 284 Mio. auf US-\$ 58 Mio. (entspricht 5% der Gesamtzusagen gegenüber 21% in 2003). In **Subsahara Afrika** verringerten sich die Zusagen ebenfalls deutlich von US-\$ 229 Mio. auf US-\$ 128 Mio., während sich in **Asien** lediglich ein geringer Rückgang ergab (von US-\$ 121 Mio. auf US-\$ 92 Mio.).

Sektoral lag der Schwerpunkt auf dem **Finanzsektor** (56%), gefolgt von Infrastruktur (27%) sowie Öl und Gas (11%). In allen Sektoren außer dem Finanzsektor ergaben sich Rückgänge, die am stärksten bei Infrastruktur (von US-\$ 630 Mio. auf US-\$ 288 Mio.) sowie Tourismus und Dienstleistungen (von US-\$ 148 Mio. auf US-\$ 22 Mio.) ausfielen.

¹⁰ ABN Amro, Bank of America, Barclays, BBVA, CIBC, Citigroup, Credit Suisse Group, Calyon, Dexia, Dresdner Bank, Eksport Kredit Fonden, HSBC, HVB Group, KBC, ING, Mediocredito Centrale, Mizuho Corporate Bank, Rabobank, Royal Bank of Canada, Royal Bank of Scotland, Standard Chartered, Unibanco, WestLB, Westpac.

Durch das starke Engagement der Raiffeisen Zentralbank konnte **Österreich** die USA vom Platz eins der **Herkunftsländer für MIGA Investoren** verdrängen. Mittlerweile stammen 20% der Investoren, die MIGA Garantien nutzen, aus Österreich, gefolgt von USA mit 13% und Frankreich mit 12%. Der deutsche Anteil liegt bei 5% und entspricht damit in etwa dem Kapitalanteil Deutschlands an der MIGA (4,62%). Die teilweise überraschende Verteilung erklärt sich überwiegend aus dem Verhältnis der Produktpalette der MIGA zum Garantieangebot im eigenen Land.

Seit Mai 2003 ist die Japanerin **Yukiko Omura** die neue geschäftsführende Vorsitzende von MIGA. Bereits in ihren ersten Monaten hat sie umfangreiche organisatorische Veränderungen beschlossen, welche die **Verschlanung** der gesamten Organisation und **Schließung von Außenbüros** umfasst. Kurzfristige Ersparnisse sind hierdurch jedoch nicht zu erwarten, da sie gleichzeitig die Erneuerung der stark veralteten IT Infrastruktur voranbringen will. Ein weiterer Kostenfaktor ergibt sich durch die Tatsache, dass MIGA bisher nicht die vollen Kosten für die von der Weltbank bereitgestellte Infrastruktur (einschließlich Büroräume) und Schulungen übernommen hat, dies aber ab sofort korrigieren will. Ein wichtiges Ziel für Frau Omura im kommenden Jahr ist die **Ausweitung des MIGA Geschäfts** durch eine proaktive Marketingstrategie. Damit soll auch die vom Direktorium bereits mehrfach kritisierte starke Abhängigkeit von der österreichischen Raiffeisen Zentralbank verringert werden.

Im GJ 2004 hat sich die **Zahl der Mitgliedsländer** um zwei Staaten (Iran und Surinam) auf insgesamt 164 erhöht.

Anlagen

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) Datenblatt

(Stand 30.06.2004)

Gegründet:	<p><u>IBRD</u>: im Juli 1944 in Bretton Woods; Satzung ist am 27.12.1945 in Kraft getreten</p> <p><u>IDA</u>: am 15.12. 1959 als Sonderorganisation der VN. Gründungsabkommen datiert vom 26.1.1960. Geschäftsaufnahme im September 1960 als Tochterorganisation der Weltbankgruppe.</p>
Sitz:	<p>Washington, D.C. 20433, USA 1818 H Street, N.W.</p> <p>Organisatorisch und personell bilden IBRD und IDA eine Einheit.</p>
Mitglieder:	<p><u>IBRD</u>: 184 Mitgliedsländer</p> <p><u>IDA</u>: 165 Mitgliedsländer</p>
Mitgliedschaft und Stimmrechte:	<p>Jeder Staat kann Mitglied von IBRD und IDA werden. Voraussetzung ist jedoch die Mitgliedschaft im IWF. Über Zulassung und Festlegung der Beitrittsbedingungen entscheidet der Gouverneursrat.</p> <p>Das Stimmrecht der Mitglieder orientiert sich am gezeichneten Kapital. Jedes IBRD-Mitgliedsland hat 250 Basisstimmen, zusätzlich einer weiteren Stimme für jeden gezeichneten Kapitalanteil. Jedes IDA-Mitglied verfügt über 500 Basisstimmen plus 1 Stimme für je US-\$ 5.000 seines gezeichneten Kapitals. Bei Aufstockungen werden gewisse Sonderregelungen zugunsten der Entwicklungsländer getroffen.</p>
Ziele/Aufgaben:	<p>Hauptaufgabe von IBRD/IDA ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungs- und Transformationsländern. Schwerpunkte bilden die Armutsbekämpfung, der Umweltschutz und die Förderung privatwirtschaftlicher Entwicklung. Hauptinstrumente sind die Gewährung von Darlehen</p>

zu marktnahen Konditionen (IBRD) sowie zinslose Kredite für die ärmeren Entwicklungsländer (IDA). Damit werden Investitionsprojekte, technische Hilfe sowie wirtschaftliche Reformprogramme (Strukturpassungskredite) finanziert. Die wichtigste Grundlage für diese Finanzierungen stellt die Länderstrategie (country assistance strategy – CAS) dar.

Organe:

Gouverneursrat: höchstes Beschlussorgan der Bank, bestehend aus Gouverneuren aller Mitgliedstaaten, die durch ihre jeweilige Regierung ernannt werden. Deutscher Gouverneur ist Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul (BMZ), Stellvertreter ist Staatssekretär Caio Koch-Weser (BMF).

Direktorium: besteht aus 24 Exekutivdirektoren. 5 Direktoren werden jeweils von den größten Anteilseignern ernannt. Drei Direktoren werden von der VR China, Saudi-Arabien und Russland bestimmt. 16 Direktoren vertreten Stimmrechtsgruppen und werden durch die Gouverneure ihrer jeweiligen Mitgliedstaaten für 2 Jahre gewählt. Das Direktorium überwacht und steuert die Geschäftstätigkeit der Bank auf der Basis der vom Gouverneursrat delegierten Befugnisse.

Präsident: Er führt unter Aufsicht des Direktoriums die laufenden Geschäfte der Weltbankgruppe. Er ist Vorsitzender des Direktoriums, hat aber kein Stimmrecht, außer bei Stimmgleichheit. Er wird vom Direktorium für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt und darf weder Gouverneur noch Exekutivdirektor sein.

Präsident:

James D. Wolfensohn (seit dem 01.06.1995)

Eigenkapital:

IBRD: Das gezeichnete Eigenkapital betrug zum Ende des Geschäftsjahr 2004 US-\$ 157,26 Mrd. (in 1944 US-\$)

IDA: IDA ist ein konzessionärer Hilfsfonds und vergibt zinslose Kredite an die ärmsten Entwicklungsländer (Kreditnehmer müssen aber eine Servicegebühr von 0,75 % auf ausgezahlte Beträge leisten). Aus diesem Grund kann sich IDA im Gegensatz zur IBRD nicht auf den Kapitalmärkten refinanzieren, sondern ist u.a. auf Haushaltsmittel der Mitgliedsländer angewiesen. In der Regel finden alle 3 Jahre Wiederauffüllungs-

runden statt. Die Verhandlungen für die 13. Wiederauffüllung für die Finanzjahre 2003-2005 im Juli 2002 abgeschlossen. Das Auffüllungsvolumen beträgt 10,02 Mrd. Sonderziehungsrechte (SZR). Zusammen mit Rückflüssen aus früher gewährten IDA-Krediten stehen für IDA 13 insgesamt rd. US-\$ 23 Mrd. zur Verfügung.

Hauptanteilseigner:

IBRD: USA 16,85 %, Japan 8,08 %, Deutschland 4,60%, UK 4,41 %, Frankreich 4,41 %

IDA: Deutschland hat an der Erstzeichnung der IDA-Anteile und an allen Aufstockungen maßgeblich teilgenommen und ist nach den USA und Japan drittgrößter Anteilseigner.

Letzte Kapitalerhöhung:

IBRD: 1988 (dritte allgemeine Kapitalerhöhung), 1992 (spezielle Kapitalerhöhung wegen Beitritt der Republiken der ehemaligen Sowjetunion), 1996 (selektive Kapitalerhöhung, die allein durch Japan gezeichnet wurde).

IDA: Juli 2002

Personal:

10.839 Mitarbeiter (IBRD+IDA), davon 7.945 in der Zentrale in Washington DC; 151 der internationalen Angestellten (International Staff) sind Deutsche

Deutscher Kapitalanteil:

IBRD: US-\$ 7,239.9 Mrd. Der deutsche Beitrag entspricht 4,60 % des Gesamtkapitals.

IDA: Deutschland hat nach den USA und Japan mit rd. US-\$ 1,3 Mrd. den drittgrößten Kapitalanteil (entspricht ca. 10,3 % der Gesamtzeichnungen).

Deutscher Stimmrechtsanteil:

IBRD: 72.649 Stimmen (von insgesamt 1.612.412), entspricht 4,49 % (zum Vergleich: USA 16,39 %, Japan 7,86 %, UK 4,30 %).

IDA: 989.929 Stimmen (von insgesamt 13.765.739, Stand 30.06.04), entspricht 6,99 % (zum Vergleich: USA 14,27 %, Japan 10,89 %, UK 5,05 %)

Aufteilung der Stimmrechte:

IBRD: G7: 42,9 %; Geberländer (Part I): 61,70 %

IDA: G7: 49,31 %; Geberländer (Part I): 61,76 %

Ausleih- und Auszahlungsvolumen: siehe beigefügte Tabelle

Fachlich federführendes Ministerium: Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausleihvolumen und Auszahlungen der IBRD

	2003				2004			
	Ausleihvolumen		Auszahlung		Ausleihvolumen		Auszahlung	
	Mio. \$	%	Mio. \$	%	Mio. \$	%	Mio. \$	%
a. Regionale Aufteilung								
Afrika	15	0,1	55	0,5	0	0	43	0,4
Ostasien/Pazifik	1767	15,8	2304	19,3	1665	15,1	1721	17,1
Europa/Zentralasien	2089	18,6	1893	15,8	3013	27,3	2005	19,8
Lateinamerika/Karibik	5668	50,5	6456	54,2	4982	45,1	4905	48,5
Mittlerer Osten	856	7,6	514	4,3	946	8,6	544	5,4
Nordafrika								
Südasien	836	7,4	700	5,9	440	3,9	892	8,8
Summe	11231	100	11921	100	11045	100	10109	100
b. Sektorale Aufteilung								
Wirtschaftspolitik	702	6,3	1457	12,2	1140	10,3	729	7,2
Bildung	1413	12,6	1360	11,4	383	3,5	806	8,0
Energie und Bergbau	414	3,7	1290	10,8	424	3,8	681	6,7
Umwelt	295	2,6	246	2,1	175	1,6	253	2,5
Finanzsektor	1030	9,2	1694	14,2	831	7,5	796	7,9
Gender und Entwicklung	0	0	0	0	0	0	1	0
Kommunikation/Technologie	0	0	35	0,3	0	0	102	1,0
Gesundheit Ernährung	508	4,5	385	3,2	1132	10,3	996	9,9
Armutsbekämpfung	0	0	0	0	0	0	0	0
Entwicklung des Privatsektors	211	1,9	342	2,9	599	5,4	606	6,0
Governance öffentl. Sektor	1339	11,9	1095	9,2	821	7,4	915	9,1
Ländliche Entwicklung	1009	8,9	1073	9,0	781	7,1	981	9,7
Soziale Entwicklung	304	2,7	17	0,1	85	0,7	22	0,2
Soziale Sicherung	966	8,6	674	5,7	1243	11,3	1060	10,5
Transport	1533	13,7	1622	13,6	2512	22,8	1598	15,8
Städtische Entwicklung	1163	10,4	298	2,5	425	3,8	235	2,3
Wasser/Sanitär	345	3,0	334	2,8	494	4,5	328	3,2
Summe	11231	100	11921	100	11045	100	10109	100

Ausleihvolumen und Auszahlungen der IDA

	2003				2004			
	Ausleihvolumen		Auszahlung		Ausleihvolumen		Auszahlung	
	Mio. \$	%	Mio. \$	%	Mio. \$	%	Mio. \$	%
a. Regionale Aufteilung								
Afrika	3722	51,1	3226	46	4116	45,6	3292	47,5
Ostasien/Pazifik	544	7,5	744	11	907	10,1	857	12,3
Europa/Zentralasien	581	7,8	590	8,4	546	6,0	446	6,4
Lateinamerika/Karibik	153	2,2	322	4,6	338	3,7	323	4,7
Mittlerer Osten Nordafrika	200	2,7	153	2,2	145	1,6	183	2,6
Südasien	2082	28,7	1954	27,8	2982	33,0	1835	26,5
Summe	7282	100	7019	100	9035	100	6936	100
b. Sektorale Aufteilung								
Wirtschaftspolitik	485	6,7	1389	19,8	588	6,5	547	7,9
Bildung	745	10,3	561	8,0	1151	12,7	759	10,9
Energie und Bergbau	319	4,5	339	4,8	586	6,5	389	5,6
Umwelt	72	1,0	103	1,5	61	0,7	60	0,9
Finanzsektor	199	2,8	180	2,6	449	5,0	229	3,3
Gender und Entwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0
Kommunikation/Technologie	14	0	11	0,2	22	0,2	13	0,2
Gesundheit Ernährung	685	9,4	642	9,1	629	7,0	843	12,2
Armutsbekämpfung	451	6,2	334	4,7	554	6,1	359	5,2
Entwicklung des Privatsektors	284	3,9	299	4,3	628	6,9	422	6,1
Governance öffentl.Sektor	971	13,3	986	14,0	628	7,0	557	8,0
Ländliche Entwicklung	883	12,1	673	9,6	1172	13,0	915	13,2
Soziale Entwicklung	171	2,3	37	0,5	126	1,4	232	3,3
Soziale Sicherung	375	5,1	390	5,6	392	4,3	324	4,7
Transport	1294	17,8	639	9,1	1170	13,0	799	11,5
Städtische Entwicklung	43	0,6	258	3,7	289	3,2	252	3,6
Wasser/Sanitär	294	4,0	178	2,5	588	6,5	236	3,4
Summe	7282	100	7019	100	9035	100	6936	100

2. Internationale Finanzkorporation (IFC) Datenblatt

(Stand 30.06.2004)

Gegründet:	Am 24. Juli 1956 als erstes neues Mitglied der Weltbank.
Sitz:	1818 H Street, NW, Washington, D.C. 20433, USA
Mitglieder:	176 Mitglieder (Bhutan ist Mitgliedsland geworden)
Mitgliedschaft und Stimmrechte:	Grundsätzlich kann jedes Land, das Mitglied bei der Weltbank ist, Mitglied bei der IFC werden.
Ziele/Aufgaben:	<p>Förderung privatwirtschaftlicher Initiative in Entwicklungsländer und in Länder im Übergang zur Marktwirtschaft. Im einzelnen sieht das Mandat vor:</p> <p>Finanzierung von Direktinvestitionen in Entwicklungsländer durch Darlehen und Eigenkapital ohne Rückzahlungsgarantie des begünstigten Landes;</p> <p>Zusammenführung von in- und ausländischem Kapital und Know-how;</p> <p>Verbesserung des Investitionsklimas durch Regierungsberatung und Aufbau von lokalen Finanzmärkten.</p> <p>Im Gegensatz zu den anderen Mitgliedern der Weltbankgruppe beteiligt sich die IFC direkt an Investitionsvorhaben privater Unternehmen in Entwicklungsländern durch Eigenkapital, langfristige Investitionsdarlehen oder die Gewährung von Garantien. Die Konditionen werden für jedes Projekt unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken gesondert vereinbart. Die IFC häufig federführend bei der Strukturierung von Investitionsvorhaben und mobilisiert durch Konsortialkredite und Syndizierungen Mittel von privaten Kapitalgebern. Darüber hinaus stellt die IFC technische Hilfe für den Aufbau von</p>

Kapitalmärkten zur Verfügung, berät Regierungen bei der Gestaltung von Investitionsrahmenbedingungen und hilft Unternehmen in Fragen des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Organe:	<p>Die IFC ist Mitglied der Weltbankgruppe mit eigener Rechtspersönlichkeit, - Beschlussorgane sind:</p> <p>Gouverneursrat: höchstes Beschlussorgan der Bank, bestehend aus Gouverneuren aller Mitgliedstaaten, die durch ihre jeweilige Regierung ernannt werden. Deutscher Gouverneur ist BM'in Heidemarie Wieczorek-Zeul, Stellvertreter ist Staatssekretär Caio Koch-Weser (BMF).</p> <p>Direktorium: besteht aus 24 Exekutivdirektoren. 5 Direktoren werden jeweils von den größten Anteilseignern ernannt. Drei Direktoren werden von der VR China, Saudi-Arabien und Russland bestimmt. 16 Direktoren vertreten Stimmrechtsgruppen und werden durch die Gouverneure ihrer jeweiligen Mitgliedstaaten für 2 Jahre gewählt. Das Direktorium überwacht und steuert die Geschäftstätigkeit der Bank auf der Basis der vom Gouverneursrat delegierten Befugnisse.</p> <p>Präsident: Präsident der IFC ist der Präsident der Weltbank. Die Geschäftsführung ist jedoch weitgehend an den „Geschäftsführenden Vizepräsidenten“ delegiert.</p>
Präsident:	<p>James D. Wolfensohn (seit dem 01.06.1995). Die Geschäftsführung wird jedoch überwiegend vom „Geschäftsführenden Vizepräsidenten“, Herrn Peter Woicke, Deutschland, wahrgenommen.</p>
Eigenkapital:	<p>Das gezeichnete Eigenkapital der IFC betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2004 US\$ 2,36 Mrd., wobei sämtliche Kapitalanteile vollständig eingezahlt sind.</p>
Refinanzierung:	<p>Die IFC refinanziert sich überwiegend durch Mittelaufnahmen auf internationalen Kapitalmärkten, daneben spielen die Eigenkapitaleinzahlungen der Mitgliedsstaaten sowie Kreditaufnahmen bei der IBRD eine Rolle.</p>
Hauptanteilseigner:	<p>USA (24,11%), Japan (5,98%), Deutschland (5,46%), Großbritannien (5,12%), Frankreich (5,12 %).</p>

Letzte Kapitalerhöhung:	1992
Personal:	2.254 Mitarbeiter, davon 27 Deutsche
Deutscher Beitrag zum Kapital:	US\$ 129 Mio. (entspricht 5,46 % des Gesamtkapitals)
Deutscher Stimmrechtsanteil:	129.158 Stimmen (gesamt: 2.405.499), d.h. 5,37 % (USA 23,68 %, Japan 5,88 %, Frankreich 5,04 %, UK 5,04 %.)
Aufteilung der Stimmrechte:	G 7: 52 %
Ausleih- und Auszahlungsvolumen:	siehe anliegende Tabelle
Fachlich federführendes Ministerium:	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Entwicklung der IFC Geschäftstätigkeit

	2003		2004	
	Mio. \$	%	Mio. \$	%
a) Regionale Aufteilung				
Afrika	162	4,1	392	7,6
Asien	1014	25,4	1201	23,4
Nordafrika und Mittlerer Osten	220	5,5	330	6,4
Europa- und Zentralasien	1142	28,6	1581	30,8
Lateinamerika	1426	35,7	1255	24,5
Regional	27	0,7	376	7,3
Summe	3991	100	5134	100
b) Sektorale Aufteilung				
Land- und Forstwirtschaft	169	4,2	317	6,2
Öl, Gas und Bergbau	301	7,6	533	10,4
Versorgungswirtschaft	469	11,8	591	11,5
Transport und Lagerhaltung	73	1,8	306	6,0
Finanzsektor	1929	48,3	1676	32,7
Chemie	25	0,6	150	2,9
Fertigung	641	16,1	1222	23,7
Informationstechnologie	229	5,7	118	2,3
Investitionsförderung	92	2,3	181	3,5
Gesundheitswesen	51	1,3	32	0,6
Bildungswesen	10	0,3	9	0,2
Summe	3991	100	5134	100

3. Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) Datenblatt

(Stand 30.06.2004)

Gegründet:	Am 12. April 1988 als Mitglied der Weltbankgruppe.
Sitz:	1818 H-Street, NW, Washington, D.C. 20433, USA
Mitglieder:	164 Länder Iran und Surinam sind Mitgliedsländer in 2003-04 geworden
Mitgliedschaft und Stimmrechte:	Grundsätzlich kann jedes Land, das Mitglied bei der Weltbank ist, Mitglied bei der MIGA werden.
Ziele/Aufgaben:	<p>Förderung ausländischer Direktinvestitionen in Entwicklungsländer und in Länder im Übergang zur Marktwirtschaft. Das Mandat sieht im einzelnen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Garantien zur Absicherung nicht-kommerzieller Risiken von Auslandsinvestitionen, z.B. gegen Währungstransferbeschränkungen, Enteignung, Krieg und Bürgerkriege; <p>Maßnahmen zur Förderung von Auslandsinvestitionen durch Informationsvermittlung zur Verbesserung des Investitionsklimas</p> <p>Der wichtigste Geschäftsbereich der MIGA ist die Übernahme von Garantien gegenüber dem Investor bei Investitionsvorhaben. Die jeweiligen Garantieggebühren werden in Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung durch die MIGA festgesetzt.</p> <p>Die Maßnahmen zur Förderung von Auslandsinvestitionen (Beratung, Konferenzen, Messen, Datenbanken) erlangen zunehmend Bedeutung. So berät MIGA nationale und internationale Investitionsförderungsagenturen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und unterhält eine umfangreiche Datenbank im</p>

Internet, welche Informationen über Investitionsrahmenbedingungen in Entwicklungsländern bereitstellt.

Organe:	<p>Die MIGA ist Mitglied der Weltbankgruppe mit eigener Rechtspersönlichkeit, Beschlussorgane sind:</p> <p>Gouverneursrat: höchstes Beschlussorgan der Bank, bestehend aus den Gouverneuren aller Mitgliedsstaaten, die durch die jeweilige Regierung ernannt werden. Deutscher Gouverneur ist Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, Stellvertreter ist Staatssekretär Caio Koch-Weser (BMF).</p> <p>Direktorium: besteht aus 24 Exekutivdirektoren. 6 Direktoren werden jeweils von den größten Anteilseignern ernannt. 18 Direktoren vertreten Stimmrechtsgruppen und werden durch die Gouverneure der jeweiligen Mitgliedstaaten für 2 Jahre gewählt. Das Direktorium überwacht und steuert die Geschäftstätigkeit auf der Basis der vom Gouverneursrat delegierten Befugnisse.</p>
Präsident:	James D. Wolfensohn (seit dem 01.06.1995). Die Geschäftsführung wird jedoch weitgehend vom "Geschäftsführenden Vizepräsidenten" (EVP), Frau Yukiko Omura, Japan, wahrgenommen.
Eigenkapital:	Das gezeichnete Eigenkapital der MIGA betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2004 US\$ 1,818 Mrd. Davon wurden US\$ 347,5 Mio. eingezahlt, der Rest (US\$ 1,470 Mrd.) ist Haftungskapital.
Hauptanteilseigner:	USA (18,98 %), Japan (5,34 %), Deutschland (5,32%), Großbritannien (5,10 %), Frankreich (4,88%).
Letzte Kapitalerhöhung:	Beschlossen 1999 (um 850 Mio. US\$)
Personal:	121 Mitarbeiter, davon 3 Deutsche
Deutscher Kapitalanteil:	US\$ 96,688 Mio., davon eingezahlt US\$ 18,3 Mio. (entspricht ca. 19,0 % des Gesamtkapitals)
Deutscher Stimmrechtsanteil:	9.113 Stimmen (gesamt 197.049), d.h. 4,62 % (USA: 16,27%, Japan 4,65 %, Frankreich 4,25 %, UK 4,44%)

Aufteilung der Stimmrechte: G 7: 39,58 %, Geberländer (Part I): 53,22 %

Ausleih- und Auszahlungsvolumen: siehe beigefügte Tabelle

Fachlich federführendes Ministerium: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen-
arbeit und Entwicklung

Entwicklung der Geschäftstätigkeit der MIGA

	2003		2004	
	Mio. \$	%	Mio.\$	%
a) Regionale Aufteilung				
Lateinamerika und Karibik	284	21,3	58	5,4
Afrika	229	17,2	128	11,9
Europa und Zentralasien	624	46,9	723	67,2
Asien	121	9,1	92	8,6
Mittlerer Osten und Nordafrika	73	5,5	75	7,0
Summe	1331	100	1076	100
b) Sektorale Aufteilung				
Infrastruktur	630	47,4	288	26,8
Finanzsektor	376	28,2	603	56,0
Tourismus u. Dienstleistungen	148	11,1	22	2,1
Agrar u. Fertigung	55	4,1	49	4,6
Öl und Gas	122	9,2	114	10,5
Summe	1331	100	1076	100